



**HELLO  
FRESH**

# Geschäftsbericht 2020

## HelloFresh im Überblick

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2019	Veränderung	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2019	Veränderung
<b>Leistungsindikatoren</b>						
<b>Konzern</b>						
Aktive Kunden (in Mio.)	5,29	2,97	78,3%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	22,00	10,54	108,8%	74,30	37,45	98,4%
Bestellungen pro Kunde	4,2	3,6	18,3			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	179,0	79,6	125,0%	601,2	281,1	113,9%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Retail)	50,3	48,6	3,5%	50,4	48,2	4,6 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Retail)	52,5	48,6	8,0%			
<b>USA</b>						
Aktive Kunden (in Mio.)	2,61	1,78	46,4%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	10,90	5,98	82,4%	38,70	20,74	86,6%
Bestellungen pro Kunde	4,2	3,4	25,3%			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	80,1	40,5	97,9%	278,0	138,2	101,2%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Retail)	53,6	49,1	9,2%	53,5	49,2	8,7 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Retail)	57,8	49,1	17,7%			
<b>International</b>						
Aktive Kunden (in Mio.)	2,68	1,18	126,4%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	11,10	4,56	143,4%	35,70	16,71	113,6%
Bestellungen pro Kunde	4,2	3,9	9,0%			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	98,9	39,1	153,0%	323,2	142,9	126,2%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Retail)	47,1	48,0	(1,8)%	47,0	46,9	0,2 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Retail)	47,3	48,0	(1,4)%			

Kennzahlen	3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2020	3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2019	Veränderung	12-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2020	12-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2019	Veränderung
<b>Ertragslage</b>						
<b>Konzern</b>						
Umsatzerlöse	1.108,5	511,8	116,6%	3.749,9	1.809,0	107,3%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.156,3	511,8	125,9%	3.820,1	1.809,0	111,2%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	340,6	148,7	129,1%	1.056,0	518,5	103,7%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)*	30,7 %	29,1 %	1,6 pp	28,2 %	28,7 %	(0,5 pp)
AEBITDA (in EUR)	173,8	38,6	350,3%	505,2	46,5	986,5%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	15,7%	7,5%	8,2 pp	13,5%	2,6%	10,9 pp
<b>USA</b>						
Umsatzerlöse	584,4	293,2	99,3%	2.073,3	1.024,8	102,3%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	629,7	293,2	114,8%	2.122,4	1.024,8	107,1%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	184,9	85,6	116,0%	572,1	302,4	89,2%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)*	31,5%	29,2%	2,3 pp	27,5%	29,5%	(2,0 pp)
AEBITDA (in EUR)	93,4	18,1	416,0%	282,5	8,9	nm
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	15,9%	6,2%	9,7 pp	13,6%	0,9%	12,7 pp
<b>International</b>						
Umsatzerlöse	524,1	218,5	139,9%	1.676,3	784,2	113,8%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	526,6	218,5	141,0%	1.697,6	784,2	116,5%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	159,2	63,7	149,9%	496,5	218,6	127,1%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)*	30,3 %	29,2 %	1,1 pp	29,5 %	27,8 %	1,7 pp
AEBITDA (in EUR Mio.)	95,0	32,3	194,1%	275,5	83,2	231,1%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	18,1 %	14,8 %	3,3 pp	16,4 %	10,6 %	5,8 pp
<b>Vermögens- und Finanzlage des Konzerns</b>						
Nettoumlaufvermögen (in EUR Mio.)	(211,2)	(94,4)		(211,2)	(94,4)	
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (in EUR Mio.)	185,1	15,8		601,5	42,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR Mio.)	729,0	193,6		729,0	193,6	
Free Cashflow (in EUR Mio.)	137,3	(2,0)		499,0	(11,8)	

\*abzgl. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>AN UNSERE AKTIONÄRE</b> .....	<b>5</b>
	Schreiben des Vorstands.....	7
	Bericht des Aufsichtsrates.....	7
	Unternehmensstrategie.....	13
<b>B</b>	<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b> .....	<b>15</b>
	1. Grundlagen des Konzerns.....	15
	2. System zur Leistungsbewertung.....	18
	3. Wirtschaftliche Situation.....	21
	4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.....	24
	5. Bericht über Risiken und Chancen.....	31
	6. Prognosebericht.....	38
	7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE.....	40
	8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance).....	43
	9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht.....	43
	10. Vergütungsbericht.....	43
	11. Übernahmerecht.....	56
<b>C</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS</b> .....	<b>57</b>
	Konzernbilanz.....	59
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	60
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	61
	Konzern-Kapitalflussrechnung.....	63
	Anhang zum Konzernabschluss.....	63
<b>D</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN</b> .....	<b>112</b>
	Erklärung des Vorstands.....	113
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	121
	Glossar.....	123
	Finanzkalender.....	124
	Impressum.....	125

## A. AN UNSERE AKTIONÄRE



Edward Boyes

Thomas Griesel

Dominik Richter

Christian Gärtner

## SCHREIBEN DES VORSTANDS

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

obwohl das Jahr 2020 für alle ein herausforderndes Jahr war, haben wir uns bemüht, unsere Kund:innen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und werden dies auch weiterhin tun. Eine Folge ist, dass die E-Commerce-Akzeptanz deutlich zugenommen hat, die Nachfrage nach Online-Lebensmittelangeboten hat sich im Jahr 2020 überproportional beschleunigt und das Wachstum was zuvor für die nächsten 4 - 5 Jahre erwartet wurde, hat sich auf ein Jahr verdichtet.

Wir sind froh, dass wir diesen Anstieg der Nachfrage durch eine schnelle Skalierung unserer Produktionskapazitäten und der gesamten Infrastruktur bewältigen konnten. Dazu haben wir unsere Investitionstätigkeit im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 nahezu verdoppelt. Hierdurch waren wir in der Lage, unseren Kund:innen in allen unseren Märkten mehr als 600 Millionen ausgewogene und einfach zuzubereitende frische Mahlzeiten auf sichere Art und Weise zur Verfügung stellen.

Neben einer fortlaufenden Kapazitätserweiterung haben wir große Fortschritte bei einigen wichtigen strategischen Initiativen gemacht. Wir befinden uns damit auf dem Weg, ein vertikal integrierter Hersteller für Lebensmittel zu werden. Zu den strategischen Initiativen gehören:

- Wir haben die Produktauswahl für unsere Kund:innen in allen Märkten erweitert, indem wir sowohl die Anzahl der angebotenen Rezepte erhöht haben, als auch die Rezepte auf individuelle Kundenpräferenzen zugeschnitten haben. Dazu gehören z. B. Express-Rezepte, Angebote für Familien oder kalorienarme Rezepte
- Wir haben unsere so genannten "add-ons" erweitert; dazu gehören zum Beispiel Salate, Suppen und Desserts
- In Belgien, den Niederlanden und Luxemburg bieten wir unseren Kund:innen, zusätzlich zu den Gerichten in ihrer Kochbox Lebensmittel des täglichen Bedarf an. Dazu gehören unter anderem Fleisch, Molkereiprodukte, Brot, Fertiggerichte und Snacks.
- Wir sind erfolgreich in Dänemark gestartet und haben unser Geschäft in Frankreich neu aufgestellt
- Wir haben unsere US-Marke EveryPlate erstmalig internationalisiert und in Australien gelaunched

- Ende 2020 haben wir in den USA Factor75 Inc., einen führenden Anbieter aus der “ready-to-eat” Kategorie übernommen. Angebote im direct-to-consumer Markt sehen wir als wichtige Möglichkeit, unseren Absatzmarkt zu erweitern.

Mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 111,2 % haben wir die Erwartungen des Kapitalmarkts deutlich übertroffen. Hinsichtlich der Profitabilität konnten wir im Jahr 2020 ein AEBITDA von 505,2 Mio. Euro erreichen. Dies entspricht einer Marge von 13,5 % und übertrifft damit deutlich die Marge der meisten anderen E-Commerce-Unternehmen. Beide operativen Segmente, USA und International, erzielten im Berichtszeitraum ein ähnlich starkes AEBITDA mit 282,5 Mio. Euro bzw. 275,5 Mio. Euro.

Unser operativer und finanzieller Fortschritt wurde im Jahr 2020 mit einem Aktienkursanstieg von mehr als 238,7 % belohnt.

Nachhaltigkeit ist, seit unserer Gründung im Jahr 2011, eine der wichtigsten Säulen, auf denen unser Geschäft basiert. Unsere kurze, direkte Lieferkette basiert auf dem "Just-in-Time" Prinzip und ermöglicht uns, nur diejenigen Zutaten zu liefern, die unsere Kunden tatsächlich bestellt haben. Damit haben wir einen deutlich besseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und weniger Lebensmittelabfälle als klassische Lebensmittelhändler. In 2020 haben wir uns sowohl im Hinblick auf unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck pro EUR Umsatz als auch in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen pro EUR Umsatz, weiter verbessert. Beides sind wichtige KPI's für uns, die wir unternehmensweit verfolgen. Darüber hinaus haben wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hinsichtlich unserer Produktionsstätten und Büros sowie sämtliche Emissionen von der Lieferung an Kunden und Geschäftsreisen für das Jahr 2020 über eine Reihe von Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Damit sind wir der erste weltweite klimaneutrale Anbieter für Kochboxen. Unser Nachhaltigkeitsbericht wird am 16. März 2021 veröffentlicht. Darin erläutern wir sämtliche ESG-Initiativen, neue KPI's zur Messbarkeit unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen, sowie unsere Konzernziele zur weiteren Reduzierung von CO<sub>2</sub> und Lebensmittelabfällen, ausführlich.

Für das Jahr 2021 liegt unser strategischer Schwerpunkt auf:

- Dem weiteren Ausbau unserer Produktionskapazitäten und Infrastruktur in beiden Unternehmenssegmenten
- Erhöhung der Marktdurchdringung in unseren bestehenden 14 Märkten, u. a. durch den weiteren Roll-out unserer zusätzlichen Marken im Segment International
- Die Erschließung von voraussichtlich 2 - 3 neuen Märkten
- Weitere Steigerung der Kundenprofitabilität durch den Ausbau unserer add-on Angebote
- Dem weiteren Ausbau unseres vertikalen Geschäfts, z. B. durch unser ready-to-eat Angebot mit Factor75 Inc. in den USA

Auch wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, sehen wir uns dank unserer Kapazitäten, Preisgestaltung, Branche sowie unserer Bilanzstruktur gut gerüstet, um in einer Reihe verschiedener potenzieller Makroszenarien erfolgreich zu sein.

Wir möchten Ihnen für das anhaltende Vertrauen danken, das Sie uns entgegenbringen, und wir werden weiterhin intensiv und gewissenhaft daran arbeiten, Ihr Vertrauen und das von mehr als fünf Millionen Kund:innen zu stärken. Vor allem das letzte Jahr hat uns allen gezeigt, welchen Einfluss wir auf das Wohlbefinden unserer Kund:innen haben können.

Berlin, den 1. März 2021

**Dominik Richter**  
Chief Executive Officer

**Thomas Griesel**  
Chief Operating Officer

**Christian Gärtner**  
Chief Financial Officer

**Edward Boyes**  
Chief Commercial Officer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2020 war für HelloFresh ein sehr erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat die großen Herausforderungen gut gemeistert, die sich dadurch ergeben, dass der Konzern seine Größe innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt hat und die durch die anhaltende COVID-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen effektiv angegangen ist.

Im Jahr 2020 haben wir uns sehr darauf konzentriert, eng mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten um sicherzustellen, dass es für eine Reihe verschiedener von potenziellen wirtschaftlichen Szenarien gut aufgestellt ist. Dies beinhaltet unter anderem (i) die Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter und Kund:innen des Unternehmens im aktuellen Umfeld der COVID-19-Pandemie, (ii) die Skalierung der Produktionskapazitäten des Unternehmens, (iii) weitere Investitionen in die Technologie-, Daten- und Betriebsfähigkeiten von HelloFresh sowie in bestimmte Unternehmensfunktionen, (iv) Sicherstellung, dass die erstklassige Kapitalstärke des Unternehmens jederzeit aufrechterhalten wird, (v) Unterstützung des Unternehmens bei zusätzlichen strategischen Initiativen, wie der Übernahme von Factor75 in den USA, (vi) weitere Institutionalisierung der ESG-Bemühungen des Unternehmens durch Schaffung klarer Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für diesen Bereich.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 informieren:

### Überwachung des Vorstands und andere wichtige Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 29. August 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2017 und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2020 („Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex, ordnungsgemäß wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftspolitik, über wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie über den Geschäftsverlauf. Insbesondere hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat erörtert und vereinbart. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat an allen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß Satzung und/oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vom Vorstand erläutert und von Aufsichtsrat und Vorstand besprochen. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder per informeller Kommunikation mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Themen intensiv diskutiert und geprüft:

- Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und Ergebnisse für das erste Halbjahr 2020;
- Entwicklung der Geschäfte im Laufe des Jahres und mögliche Auswirkungen der Pandemie;
- Eine Reihe von Wachstumsinvestitionen, einschließlich des Aufbaus neuer Lieferzentren in beiden Segmenten, um die schnell steigende Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens zu decken;
- Ein Bericht des Prüfungsausschusses über die wichtigsten Kontrollen, Prozesse und die Informationssicherheit des Unternehmens;
- Das Budget des HelloFresh Konzerns für 2021, nebst der Planung des Umsatzes sowie der Margen für jedes Segment und der Investitionsplanung für jede Region;
- strategische Positionierung und Struktur des Konzerns sowie Unternehmensorganisation;
- Die Akquise von Factor75 in den USA;
- Prüfungsplanung und vierteljährliche Berichte der Internen Revision mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in Nordamerika und Australien sowie in neuen Gebieten;
- Einladung und Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 mit Beschlussvorschlägen;

- Gewährung von zusätzlichen virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units (gemäß VSOP 2019 und RSUP 2019) an den Vorstand als Teil seines Vergütungspakets;
- Implementierung eines modifizierten Aktienprogramms mit Anreizwirkung für Schlüsselmitarbeiter (VSOP 2019 und RSUP 2019);
- Implementierung eines Talentförderungsprogramm für Frauen;
- Neuformulierung der Geschäftsordnung des Vorstands (zur Berücksichtigung bestimmter Satzungsänderungen);
- Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur allgemeinen und spezifischen Weiterentwicklung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an internen Sitzungen zu neuen Rechtsentwicklungen im Aktienrecht (ARUG II) und dem neuen Corporate Governance Kodex teil. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich an Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden sie dabei von der Gesellschaft unterstützt. Die aktuellen Mitglieder aber auch mögliche neue Mitglieder des Aufsichtsrats können sich mit Vorstandsmitgliedern und fachlich verantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Fragen austauschen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

### Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2020 zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet. In einem kontinuierlichen, intensiven Dialog behandelte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Strategie-, Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikomanagementfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse und die Verpflichtung des Aufsichtsrats zur Zustimmung zu Transaktionen von grundlegender Bedeutung, zu Transaktionen von Vorstandsmitgliedern und mit dem Unternehmen verbundenen Personen sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus hat der gesamte Vorstand auch im Geschäftsjahr 2020 wieder an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Gemäß der Satzung der HelloFresh SE besteht der Aufsichtsrat derzeit aus fünf (5) Mitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2020 verfügte der Aufsichtsrat über vier Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Exekutiv- und Nominierungsausschuss
- ESG-Ausschuss (seit 18. Dezember 2020)

### Änderungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HelloFresh SE besteht derzeit aus fünf (5) Mitgliedern. Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine personellen und strukturellen Veränderungen.

### Änderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es eine personelle Veränderungen im Vorstand. Im Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Edward Boyes als zusätzliches Mitglied in den Vorstand zu berufen. Er trat ab Januar 2020 in den Vorstand ein. Angesichts der Bedeutung, die HelloFresh den ESG-Themen beimisst, hat das Unternehmen beschlossen, die Verantwortung für diesen Bereich im Vorstand direkt bei Thomas Griesel, Mitgründer und COO, zu verankern, was auch die Einrichtung des ESG-Ausschusses im Aufsichtsrat widerspiegelt.

### Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 fünf (5) Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat insgesamt sieben (7) Sitzungen. Über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde auf der anschließenden Plenarsitzung des Aufsichtsrats berichtet.

Bei allen Aufsichtsratssitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend.

An allen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats nahmen alle Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse teil. Bei allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats war der gesamte Vorstand anwesend. In diesen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung (einschließlich Umsatz- und Rentabilitätsentwicklung), die Situation und die Geschäftspolitik der Gesellschaft und des Konzerns detailliert informiert. Die Berichte des Vorstands wurden mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert. Sie entsprachen sowohl hinsichtlich der darin behandelten Themen als auch hinsichtlich ihres Umfangs den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen guter Corporate Governance sowie den Vorgaben des Aufsichtsrats.

Schwerpunkt der Plenarsitzungen im Geschäftsjahr 2020 waren die vorstehend erwähnten geschäftlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang informierte der Vorstand regelmäßig über den Stand der Geschäfte.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Ansprüche aus ausübaren und ausgeübten Aktienprogrammen bedient. Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2020 vier Ausübungszeiträume (Januar 2020, März 2020, Mai 2020, August 2020 und Dezember 2020), in denen die Berechtigten ausübare Mitarbeiter Call-Optionen ausüben konnten. In diesem Zusammenhang wurden 2020 Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Kapitalerhöhungen zu. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2019 und dem Restricted Stock Unit Programm 2019, billigte die Gewährung virtueller Aktienoptionen und stimmte der Anpassung des Budgets zu.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit dem Einzel- und Konzernabschluss sowie dem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Er erörterte außerdem die Quartalsergebnisse des Geschäftsjahres 2020 und traf Vereinbarungen zum allgemeinen Prüfungsprozess. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt und bestimmte Themen dazu mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und der internen Revision besprochen.

Zusätzlich zu den Sitzungen hielten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse Telefonkonferenzen ab, in denen über bestimmte Themen beraten wurde. Der Aufsichtsrat und der Exekutiv- und Nominierungsausschuss fassten außerdem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sowie per E-Mail-Abstimmung.

## Corporate Governance

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sind verpflichtet, den Grundsätzen der guten Corporate Governance in Einklang mit den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ zu entsprechen. Im Dezember 2020 gab die HelloFresh SE im Rahmen ihrer Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2020 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Diese Erklärung wurde auf ihrer Homepage [www.hellofreshgroup.com](http://www.hellofreshgroup.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. In der Erklärung werden die wenigen Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert.

Der Corporate-Governance-Bericht enthält weitere Informationen zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft.

## Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat bestätigte die Konditionen, die Prüfungsschwerpunkte und den Auftrag, die alle vom Prüfungsausschuss verhandelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat KPMG damit beauftragt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Rechnungslegungsprozess, den internen Kontrollsystemen, sowie dem Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Prüfer erteilten hierzu jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Die Jahresabschlüsse und zugehörigen Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt. Der Aufsichtsrat überprüfte den Einzel- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Angesichts des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt. Damit ist der Jahresabschluss der HelloFresh SE für 2020 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern von HelloFresh an dieser Stelle für ihre hervorragenden Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Berlin, den 1. März 2021

Im Auftrag des Aufsichtsrats

## UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Unsere Vision ist es, den weltweit führenden Konzern für integrierte Lebensmittelkonzepte aufzubauen. Mit unseren Kochboxen wollen wir jedem Haushalt die Möglichkeit geben, frische, schmackhafte und gesunde Mahlzeiten zu genießen, ohne sich mit lästiger Rezeptsuche und aufwendigem Einkauf belasten zu müssen. Wir bemühen uns, diese Mission auf eine ökologisch nachhaltige Weise zu erreichen, indem wir im Vergleich zur traditionellen Lebensmittelversorgungskette deutlich weniger Lebensmittelabfälle und CO<sub>2</sub> produzieren. Hierfür haben wir im Laufe der Zeit beträchtliche Fähigkeiten und Expertise in folgenden Bereichen erworben: Rezepterstellung, Menüentwicklung und Nachfrageprognose gestützt auf einer Vielzahl eigener Daten und Software; eine äußerst zuverlässige Lieferkette über die Kund:innen auf zahlreichen Märkten direkt und bedarfsgerecht (direct to consumer) mit verderblichen Lebensmitteln versorgt werden; effiziente Produktionsprozesse in unseren Lieferzentren; kosteneffiziente und verlässliche Logistiklösungen; eine bekannte Marke sowie eine leistungs- und wachstumsstarke Marketingplattform. Aufbauend auf der Akquise von Factor75 in den USA sind wir auch in den Markt für vorgekochte Fertiggerichte im Direktvertrieb eingestiegen, was ein weiteres wichtiges Segment in unserer Entwicklung zum weltweit führenden voll integrierten Konzern für Lebensmittelkonzepte darstellt.

### Stärkere Marktdurchdringung

Wir sehen in den Ländern, in denen wir derzeit geschäftstätig sind, noch ein erhebliches Wachstumspotenzial auf dem Markt für Kochboxen. Im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2020 hatten wir 5,29 Million Kund:innen, verglichen mit unserem adressierbaren Markt von rund 137 Millionen Haushalten in den vierzehn Ländern, in denen wir tätig sind. Im US-Segment zielen wir mit unseren Marken HelloFresh, EveryPlate und Green Chef auf rund 77 Millionen Haushalte, indem wir eine vielfältige Produktpalette zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Im internationalen Segment zielen wir mit den Marken HelloFresh, EveryPlate (Australien) und Chefs Plate (Kanada) auf rund 60 Millionen Haushalte.

Beide Geschäftssegmente arbeiten derzeit mit moderaten Raten zur Marktdurchdringung zwischen 3,2 % in den USA und 4,2 % in unseren internationalen Regionen, was auf ein erhebliches Expansionspotenzial in unserer derzeitigen Präsenz hinweist. Mittelfristig planen wir, die derzeitige Marktdurchdringung in etwa zu verdoppeln.

### Selektive Erhöhung unserer geografischen Reichweite

Wir glauben, dass es attraktive Möglichkeiten gibt, geografisch selektiv zu expandieren. Wir begannen unsere Geschäftstätigkeit 2012 in Deutschland, Österreich, Australien, den Niederlanden und Großbritannien und expandierten dann 2013 in die USA und 2015 nach Belgien. Im zweiten Quartal 2016 haben wir unsere Geschäftstätigkeit auf die Schweiz und Kanada ausgeweitet. Im Laufe des Jahres 2017 haben wir den Betrieb in Luxemburg aufgenommen und nach Westaustralien expandiert. Im Jahr 2018 haben wir unseren Betrieb in Neuseeland und in Frankreich aufgenommen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 haben wir unseren Service in Schweden und 2020 in Dänemark eingeführt. Für 2021 planen wir den Markteintritt in bis zu 2-3 weiteren Regionen.

### Größere Produktpalette und Erhöhung der Kundenprofitabilität

Ein wesentlicher Treiber zur Erhöhung unserer Marktdurchdringung wird die kontinuierliche Investition in unser Produktangebot sein. Wir sehen eine große Chance darin, das Angebot an Kochboxen für unsere Zielgruppe zu erweitern. Wir haben in allen Märkten erfolgreich ein Portfolio an aufpreispflichtigen Angeboten eingeführt, wie z. B. "Premium-Mahlzeiten", Extra-Rezepte, Doppelportionen. Außerdem führen wir ein wachsendes Angebot an Zusatzangeboten ein, wie z. B. Salate, Desserts, Snacks, Frühstück. In den BeNeLux Märkten haben wir außerdem begonnen, unseren Kund:innen mehr als 100 Lebensmittelprodukte des täglichen Bedarfs anzubieten.

### Größere Auswahl und Personalisierung

Was die Auswahl der Mahlzeiten betrifft, so haben wir diese in den meisten unserer Märkte bereits die Auswahl auf etwa dreißig wöchentlich wechselnde Rezepte erhöht. Wir planen, die wiederkehrenden Rückmeldungen und Datenpunkte, die wir sammeln, weiter zu nutzen, um die Relevanz und Vielfalt der Menüs, die wir unseren Kund:innen anbieten, kontinuierlich zu erhöhen. Wir lernen ständig durch wöchentliche Rezeptbewertungen und mehrere andere Kundendatenpunkte, welche Art von Rezepten bei unseren verschiedenen Kundengruppen gut ankommen, und wir berücksichtigen diese Erkenntnisse bei der Entwicklung unserer Rezepte und der anschließenden Menüerstellung. Wir nutzen auch das Feedback unserer Kund:innen, um unsere Personalisierungsfunktionen weiter zu verbessern und die Rezepte besser auf die von unseren Kund:innen angegebenen Präferenzen abzustimmen.

## **Einführung und Skalierung von angrenzenden und neuen Produktangeboten**

Im Rahmen unserer Vision, der weltweit führende Konzern für Lebensmittelkonzepte zu werden, planen wir neben unserem Kerngeschäft mit Fertiggerichten auch den Einstieg in neue Produktangebote. Die Übernahme des Anbieters von Fertiggerichten Factor75 war ein Schritt in diese Richtung. Sie erweitert unseren adressierbaren US-Zielmarkt sinnvoll, da wir nun auch Haushalte bedienen können, die weniger geneigt sind regelmäßig vollständig selbst zu kochen.

## **Verstärkte Automatisierung unserer Lieferzentren**

Wir sehen eine attraktive Möglichkeit in der weiteren Automatisierung unserer Lieferzentren in allen unseren Regionen, was nicht nur die Wirtschaftlichkeit unserer Standorte verbessern wird, sondern auch eine größere Auswahl und die Einführung eines erweiterten Add-on/Marktangebots ermöglicht. Zu diesem Zweck sind wir dabei, zusätzliche Automatisierungslösungen in unseren Lieferzentren zu testen und zu implementieren.

## B. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

<b>1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS</b> .....	<b>15</b>
<b>1.1 Geschäftsmodell</b> .....	<b>15</b>
1.1.1 Allgemeine Informationen.....	15
1.1.2 Geschäftsaktivitäten.....	15
<b>1.2 Forschung und Entwicklung</b> .....	<b>17</b>
<b>2. STEUERUNGSSYSTEM</b> .....	<b>18</b>
<b>2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren</b> .....	<b>18</b>
<b>2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren</b> .....	<b>20</b>
<b>3. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>21</b>
<b>3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>21</b>
3.1.1 Internationaler Markt.....	21
3.1.2 USA.....	21
<b>3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt</b> .....	<b>22</b>
<b>3.3 Geschäftsverlauf</b> .....	<b>22</b>
<b>3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals</b> .....	<b>22</b>
<b>3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage</b> .....	<b>23</b>
<b>4. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS</b> .....	<b>24</b>
<b>4.1 Ertragslage des Konzerns</b> .....	<b>24</b>
<b>4.2 Finanzlage des Konzerns</b> .....	<b>25</b>
<b>4.3 Vermögenslage des Konzerns</b> .....	<b>26</b>
<b>4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente</b> .....	<b>27</b>
4.4.1 Ertragslage des Segments USA.....	27
4.4.2 Ertragslage des Segments International.....	28
<b>5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT</b> .....	<b>31</b>
<b>5.1 Risikobericht</b> .....	<b>31</b>
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem.....	32
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie.....	32
5.1.3 Risikobereiche.....	33
<b>5.2 Chancenbericht</b> .....	<b>36</b>
<b>6. PROGNOSEBERICHT</b> .....	<b>38</b>
<b>6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>38</b>
<b>6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020</b> .....	<b>38</b>
<b>6.3 Prognosebericht für 2021</b> .....	<b>39</b>
<b>7. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER HELLOFRESH SE</b> .....	<b>40</b>
<b>7.1 Grundlegende Informationen</b> .....	<b>40</b>
<b>7.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE</b> .....	<b>40</b>
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE.....	40
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE.....	41
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE.....	42

7.3	Risiko- und Chancenbericht.....	42
7.4	Prognosebericht für 2021.....	42
8.	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE KODEX).....	43
9.	ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT.....	43
10.	VERGÜTUNGSBERICHT.....	43
10.1	Vergütung des Vorstands.....	43
10.2	Vergütung des Aufsichtsrates.....	45
11.	ÜBERNAHMERECHT.....	47

## 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 1.1 Geschäftsmodell

Hauptsächlich unter unserem Markennamen HelloFresh bieten wir mehr als 5,29 Millionen aktiven Kund:innen (im vierten Quartal 2020) in vierzehn Ländern speziell auf sie zugeschnittene Mahlzeiten an. Wir wollen, dass die Menschen in den Ländern, in denen wir aktiv sind, sowohl selbst zubereitete als auch vorgekochte Mahlzeiten genießen können, ohne selbst dafür planen und einkaufen zu müssen. Unsere personalisierten Kochboxen und Fertiggerichte liefern wir unseren Kund:innen zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl direkt nach Hause. Sie enthalten fast alles, was man für abwechslungsreiche Mahlzeiten braucht, und die Zutaten stammen, soweit möglich, aus regionalem Anbau. Als Vorreiter in unserer Branche profitieren wir von einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung und können so erhebliche Marktchancen nutzen.

#### 1.1.1 Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Kurz nachdem die Unternehmensgründer in ihrer Küche die ersten Kochboxen zusammengestellt hatten, begannen wir mit unserer Expansion in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien, dann folgten Österreich, Australien, die USA (ohne Alaska, Hawaii und Hoheitsgebiete), Belgien, Kanada, die Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Neuseeland, Schweden und zuletzt Dänemark. Mit Aktivitäten in vierzehn Ländern über drei Kontinente verteilt, hat sich HelloFresh nach unserer eigenen Einschätzung sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse und der Zahl der aktiven Kund:innen im vierten Quartal 2020 zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, die auch unseren Geschäfts- bzw. Berichtssegmenten entsprechen: „International“ und „USA“. Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Australien, Neuseeland, Deutschland, Österreich, Kanada, der Schweiz, Schweden und Dänemark. Das Segment USA umfasst unser Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

#### 1.1.2 Geschäftsaktivitäten

Unser Geschäftsmodell unterscheidet von historischen Lieferketten des Einzel- oder Lebensmittelhandels, da es das traditionelle Modell der Lebensmittelversorgungskette überdenkt. Indem wir mit dem Verbraucher beginnen und vorgelagert mit einem „Pull-Modell“ arbeiten, eliminieren wir den Bedarf an Intermediären wie Distributoren oder Großhändlern weitgehend. Wir arbeiten eng mit unserem Lieferantennetzwerk, darunter zahlreichen lokalen Anbietern, zusammen, sodass wir die Zutaten für unsere Mahlzeiten nach Bedarf und in den benötigten Mengen beziehen können. Bei allen verderblichen Produkten versuchen wir eine Vorratshaltung möglichst zu vermeiden, indem wir von unseren Lieferanten nur die Mengen beziehen, die unsere Kund:innen auch bestellt haben. Die Kochboxen werden in Lieferzentren mit Kühllagern, deren Zahl wir nach Möglichkeit regelmäßig zum Zwecke der weiteren Expansion erhöhen, mit den Zutaten befüllt. Von dort erfolgt die Auslieferung der Kochboxen in Isolierverpackungen, in bestimmten Märkten auch in Kühlfahrzeugen, um sicherzustellen, dass die Zutaten mit einem hohen Frischegrad ausgeliefert werden.

Zusätzlich zu unserem Kerngeschäft mit Kochboxen, bieten wir unseren Kund:innen in mehreren Märkten auch eine wachsende Auswahl an Zusatzprodukten, wie zum Beispiel Desserts, Suppen, Snacks und ausgewählte Lebensmittel des täglichen Bedarf, sowie Fleisch und Milchprodukte an.

Mit der Akquise von Factor75 in den USA erweiterten wir unsere Geschäftsaktivitäten über personalisierte Kochboxen aus und bieten nun auch vorgekochte Fertiggerichte zum Versand an den Endkunden an.

Unsere wichtigsten Geschäftsprozesse sind daten- und technologiegestützt. Unsere speziell entwickelte Software ermöglicht es uns unter anderem, wöchentliche Menüs in effiziente Kaufentscheidungen für Zutaten zu verwandeln und Information über Preise und Verfügbarkeit in die Menüplanung einzubeziehen. Die Software erstellt automatisch wöchentliche Pläne sowohl für die Produktion als auch die Lieferung an unsere Kund:innen innerhalb der von ihnen präferierten Lieferzeitfenstern und stellt Daten zur Optimierung unserer Produkte und Prozesse zur Verfügung. Außerdem ermöglicht unsere Technologieplattform dem Marketingteam ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Kontaktpunkte der Kund:innen mit unserem Unternehmen. Darüber hinaus kann so eine dynamische Anpassung unseres Marketingbudgets an die einzelnen Märkte und Kanäle zur Optimierung der Kundenrentabilität erfolgen, d. h. der Gewinnbeitrag, der während der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem relevanten Kund:innen im Vergleich zu den Kundenakquisitionskosten erzielt wird.

## Ein Kochboxenmenü, das auf die individuellen Kundenbedürfnisse abgestimmt ist

Unser Leistungsversprechen basiert auf fünf Säulen: Spaß beim Kochen, Individualisierung und Personalisierung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, High-Convenience-Produkte und die hohe Qualität unseres Angebots. Unsere Kund:innen können ihren Menüplan unter Berücksichtigung ihrer Ernährungspräferenzen, ihres Zeitplans und der Größe ihres Haushalts zusammenstellen. Je nach Markt können die Kund:innen zwischen Boxen mit zwei, drei, vier oder fünf Mahlzeiten wählen. Bei diesen Boxen haben die Kund:innen in den meisten Märkten die Wahl zwischen 20 bis 30 Rezepten, die sich wöchentlich ändern. Unser engagiertes Team aus Köchen und Ernährungsberatern stellt jede Woche Menüpläne mit neuen Mahlzeiten zusammen, die in durchschnittlich ca. 30 Minuten zubereitet sind. Bei der Entwicklung neuer Rezepte und der Zusammenstellung dieser zu wöchentlichen Menüs achten unsere Köche und Ernährungsberater auf Basis zugrundeliegender Daten und Analysetools darauf, dass eine große Bandbreite an Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen wie familiengerecht, vegetarisch, vegan, kalorienarm oder schnell und einfach abgedeckt sind. Seit der Übernahme von Green Chef im März 2018 bieten wir unseren Kund:innen in den USA auch Kochboxen mit Zutaten aus biologischem Anbau an, darunter Boxen für besondere Ernährungsweisen wie vegane, ketogene oder Paleo-Ernährung. Durch die Einführung unserer kostengünstigeren Marke EveryPlate in den USA und Australiens sowie Chefs Plate in Kanada erhalten auch Kund:innen mit einem kleineren Budget Zugang zu unseren Produkten. Mit der Übernahme von Factor75, Inc. und seinen Tochtergesellschaften im Dezember 2020 sind wir in die USA in den Markt eingestiegen, auch vollständig zubereitete, gesunde und frische Mahlzeiten anzubieten.

## Datenbasierte Zusammenstellung der Gerichte und Menüoptimierung

Die Zusammenstellung der Gerichte basiert auf quantitativen und qualitativen Grundsätzen. In unseren Rezepten vereinen wir die Erfahrung unserer Köch:innen und ihr Wissen über Ernährungstrends mit Anregungen unserer Kund:innen, insbesondere auf Grundlage von Kundenbewertungen und zutatenbasierten Datenpunkten.

Unsere wöchentliche Menüauswahl ist darüber hinaus in hohem Maße quantitativ ausgerichtet und ermöglicht die Kombination einer beliebigen Anzahl an Rezepten, sodass eine möglichst große Bandbreite an Geschmacksvarianten, Ernährungspräferenzen, Lebensstilen und anderen Aspekten abgedeckt ist. Mit unserem Softwareoptimierungs-Tool können wir alle quantitativen und qualitativen Aspekte der Rezeptbewertungen, die wir wöchentlich z.B. in Bezug auf die Preise, Zutaten und Geschmackskombinationen unserer Rezepte erhalten, erfassen und analysieren. So können wir unser Angebot weiter optimieren und auf die Wünsche unserer Kund:innen in Bezug auf Proteingehalt, abwechslungsreiche Küche, ausgefallene Zutaten und Menüzusammenstellungen ausrichten.

## Produktinnovation

Die Qualität unserer Mahlzeiten und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datenbasierten Produktentwicklungsansatzes. Produktinnovationen komplementieren die Entwicklung neuer Rezepte und die Menüplanung. Wir haben in wichtigen Regionen Zusatzprodukte wie Premium-Boxen, Doppelportionen und zusätzliche Rezepte. Wir bieten darüber hinaus eine wachsende Auswahl an Zusatzprodukten, wie Suppen, Snacks, Fruchtboxen, Desserts, vorgekochte Fertiggerichte und saisonale Boxen (z. B. für Weihnachten) an.

## Flexibles Bestellsystem

Unser Geschäft basiert grundsätzlich auf einem flexiblen Bestellsystem, bei dem der Kunde sich für einen Menüplan entscheidet, den er dann anhand von Parametern wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster, Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen anpasst. Kund:innen haben auch die Möglichkeit, Lieferungen für die Wochen, in denen sie keine Kochboxen erhalten möchten, zu pausieren, wenn sie beispielsweise im Urlaub sind. Unsere Kund:innen können ihre Kochbox jederzeit pausieren oder kündigen. Sie müssen nur die Lieferungen bezahlen, die sie tatsächlich erhalten haben. Für die Wochen, in denen sie eine Lieferung wünschen, wählen die Kund:innen ihre Mahlzeiten vorab aus einer sich wöchentlich ändernden Auswahl aus.

## Enge Zusammenarbeit mit unseren Erzeugern, Fokus auf saisonale Produkte, technologie- und datengestützte Nachfrageprognose

Wir arbeiten eng mit unseren Erzeugern zusammen, damit wir unsere Kund:innen mit frischen, saisonalen und gesunden Zutaten in genau den Mengen, die sie für ihre Mahlzeiten benötigen, beliefern können. Die Schritte der Menüplanung und des Beschaffungsprozesses von der Zusammenstellung und Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zur Nachfrageprognose oder der Vorabbeurteilung der Attraktivität bestimmter Menüs erfolgen bei uns technologie- und datengestützt.

Mithilfe unseres Bestell-Tools sind wir in der Lage, die Nachfrage seitens unserer Kund:innen mehrere Wochen im Voraus mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen. So können wir bei unseren Lieferanten genau die benötigten Mengen bestellen und feste Preise aushandeln.

### **Just-in-time-Lieferung / Minimierte Vorratshaltung**

Wir arbeiten mit einem Just-in-time-Liefermodell und geringen Vorräten an verderblichen Lebensmitteln. Daher sind unsere Lieferzentren eher Produktionsstandorte als Lagerstätten. Nach Ende der Bestellannahme für eine bestimmte Woche können wir unseren Lieferanten die genauen Mengen, den Tag und die Uhrzeit mitteilen, zu denen wir die Lieferung bestimmter Mengen an unsere Produktionsstandorte benötigen. Trockenware wird üblicherweise einmal pro Woche in unseren Lieferzentren angeliefert, verderbliche Lebensmittel hingegen täglich. Wir stellen dann die Kochboxen für die einzelnen Bestellungen zusammen und verpacken alle nötigen Zutaten. Die Zutaten sind in der Regel im Hinblick auf die dazugehörigen Rezepte vorportioniert. Anschließend werden die Kochboxen entweder zur Auslieferung an unsere Logistikpartner übergeben oder in den Benelux-Ländern und Australien durch unseren eigenen Logistikdienst ausgeliefert. Je nach Markt werden verderbliche Produkte entweder in gekühlten Isolierverpackungen oder in Kühlfahrzeugen ausgeliefert.

## **1.2 Forschung und Entwicklung**

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren starken technologischen Kompetenzen abhängig sind, bilden IT-Aufwendungen einen der größten Posten unserer zentralen Holdingaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfassten wir EUR 55,4 Mio. (2019: EUR 41,5 Mio.) an IT-Aufwendungen, darunter Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Datentechniker.

Von unseren IT-Aufwendungen haben wir im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 9,9 Mio. aktiviert (2019: EUR 7,2 Mio.). Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 3,9 Mio.).

## 2. STEUERUNGSSYSTEM

Wir haben ein internes Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

### 2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und AEBITDA-Marge.

<b>Umsatzerlöse</b>	Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, sowie Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an den Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.
<b>AEBITDA</b>	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen. Das AEBITDA wird ermittelt, indem das EBITDA um Sondereffekte und auf Segmentebene zusätzlich um Holdingkosten bereinigt wird. Die Sondereffekte enthalten die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und sonstige einmalige Sondereffekte, darunter unter anderem Kosten für Rechtsberatung und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Rechtsstreitigkeiten sowie periodenfremde Effekte. Holdingkosten werden von der HelloFresh SE für Leistungen mit einem hohen Mehrwert und die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung gestellt. Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln, z.B. die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und bestimmte einmalige Sondereffekte sowie auf Segmentebene die Holdingkosten.

Neben den oben genannten wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Unternehmens insgesamt herangezogen werden.

<b>Contribution-Marge</b>	Die Contribution-Marge entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und abzüglich Vertriebskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung. Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
<b>EBITDA</b>	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen. "EBITDA" entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen. Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
<b>AEBIT</b>	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) entspricht dem AEBITDA abzüglich Abschreibungen und Ergebnisse aus Investitionen in assoziierte Unternehmen. Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuerforderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (und ähnlicher Verbindlichkeiten), Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten. Das Nettoumlaufvermögen ist ein Indikator für die Kapitaleffizienz eines Unternehmens.
<b>Investitionsausgaben</b>	Mittelabfluss für den Erwerb von Sachanlagen, Ausgaben für Softwareentwicklung und den Erwerb von Softwarelizenzen. Der Zahlungsmittelaufwand ist ein Indikator für die im operativen Geschäft verwendeten Zahlungsmittel für Investitionszwecke.
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten das Periodenergebnis bereinigt um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen abzüglich bzw. zuzüglich der Summe aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem Nettoumlaufvermögen. Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sind ein Indikator für die operativen Cashflows, die das Unternehmen generiert.
<b>Free Cashflow</b>	Der Free Cashflow entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Nettoinvestitionen, der Nettorückzahlung von Leasingverbindlichkeiten und -forderungen (sowohl Zins- als auch Kapitalanteile) und gezahlte Nettozinsen.

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sind.

## 2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit. HelloFresh steuert seine Geschäftstätigkeit durch die Bewertung der Zahl der aktiven Kunden.

<b>Aktive Kunden</b>	Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende des entsprechenden Quartals mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neu- und Testkunden, Kunden, die eine kostenlose oder preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben). Das Wachstum der aktiven Kunden hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.
----------------------	---

Darüber hinaus sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kund:innen, den Markt und unsere Angebote, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Unternehmens insgesamt herangezogen werden:

<b>Gelieferte Mahlzeiten</b>	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden.
<b>Durchschnittlicher Bestellwert</b>	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kundengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der gelieferte Mahlzeiten in einer bestimmten Periode.
<b>Bestellungen pro Kunde</b>	Diese Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Auslieferungen in einem bestimmten Quartal geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden im gleichen Quartal.
<b>Bestellungen</b>	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kunden in einer Berichtsperiode. Eine Bestellung besteht typischerweise aus mehreren Mahlzeiten und kann auch Zusatzprodukte enthalten.

Gleichzeitig versuchen wir, uns durch Produktinnovation, Angebotserweiterung und gezieltes Marketing auf die demografischen Gruppen zu konzentrieren, bei denen wir die größte Affinität zu unseren Produkten sehen.

Wir sind der Ansicht, dass das organische Wachstum ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein wird. Wir beabsichtigen derzeit, unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm vergrößern und unser Produkt- und Add-on-Portfolio ausbauen, in spezielle Diät- und Premium-Angebote (beispielsweise durch Green Chef in den USA) zu expandieren und ein preisgünstiges Markenangebot (durch unsere EveryPlate-Marke in den USA und Australien) bereitstellen. Darüber hinaus wollen wir die Kundenbindung stärken, indem wir unseren aktiven Kunden leckere Rezepte, eine breitere Auswahl an Rezepten und Zusatzoptionen sowie ein besonderes Kundenerlebnis bieten.

Die starke Entwicklung unseres Geschäfts wird durch konsequente Analyse von Kundenverhalten und -bindung unterstützt, sodass es uns auch in wachstumsstarken Phasen möglich ist eine verlässliche Prognose in Bezug auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens abzugeben.

### 3. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 stark beeinträchtigt. Die fortschreitende Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus Anfang dieses Jahres veranlasste die Behörden auf der ganzen Welt, Beschränkungen für Mobilitäts- und Gesundheitsmaßnahmen umzusetzen, um die Infektionskurve abzuflachen und eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Infolgedessen machten diese Maßnahmen eine Fortsetzung des bisher bekannten Wirtschaftslebens unmöglich.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) - 'World Economic Outlook update'<sup>1</sup> im Januar 2021 ist das globale Wachstum im Jahr 2020 um 3,5% geschrumpft, was einen Rückgang von 7,9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019 entspricht. Es wird auch erwartet, dass sich das globale Wirtschaftswachstum 2021 auf 5,5% erhöhen wird, was ein Resultat des moderaten Abschwung in 2020 sowie abgeleiteten Erwartungen durch fortlaufende Auswirkungen der Pandemiebekämpfung ist.

##### 3.1.1 Internationaler Markt

Die COVID-19 Pandemie hat zu einem dramatischen Verlust von Menschenleben und großen Schäden an der europäischen Wirtschaft geführt, aber dank einer außergewöhnlich starken politischen Reaktion wurden darüber hinausgehende verheerende Auswirkungen vermieden. Die europäische Wirtschaft schrumpfte in 2020 um 7,2%, was den größten Rückgang seit dem Zweiten Weltkrieg entspricht. Im Jahr 2021 wird eine Erholung des Wachstums auf 4,2% prognostiziert. Die Stärke der Erholung wird jedoch entscheidend vom Verlauf der Pandemie, Auswirkungen von Virusmutationen, dem Verhalten der Menschen und dem Grad der fortgesetzten wirtschaftspolitischen Unterstützung abhängen. Die Aufhebung der Sperren führte im Sommer 2020 zwar zu einem deutlichen Aufschwung der europäischen Wirtschaft, aber auch zu einem neuen Anstieg der Infektionen und damit zu einer virulenten zweiten Welle. Sowohl dies, als auch die sich entwickelnden Virusmutationen dämpfen die Erholung.<sup>1</sup>

Das Wirtschaftswachstum in Großbritannien schrumpfte im Jahr 2020 um 10,0%, hauptsächlich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen, die die britische Regierung zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 durchgeführt hat. Schätzungen des IWF gehen für 2021 von einer Erholung auf 4,5% aus. Der private Verbrauch wird voraussichtlich stark sinken bevor er wieder anzieht, während für Investitionen die Erholung voraussichtlich länger dauern wird. Diese Effekte gehen auf die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie, sowie auf die fortlaufende Unsicherheit über die britischen Handelsbeziehungen als Resultat des geschlossenen Abkommens mit der EU im Januar 2021 zurück.<sup>1</sup>

In Australien ist die Wirtschaft im Jahr 2020 um 2,9% geschrumpft, während für 2021 ein Wachstum nur um 3,5% prognostiziert wird, da die laufenden Bemühungen zur Kontrolle der Ausbreitung von COVID-19 und das schwache Verbraucher- und Geschäftsvertrauen die wirtschaftlichen Aktivitäten stark belasten. Die Regierung setzt jedoch ihre Bemühungen fort, um sicherzustellen, dass sich die australische Wirtschaft schnell erholt, indem sie zusätzliche temporäre Unterstützungsmaßnahmen ergreift, um die Einkommen der Haushalte zu erhöhen, die Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Infrastruktur voranzutreiben und die Arbeitslosenquote wieder zu senken.<sup>1</sup>

In Kanada ist die Wirtschaft 2020 aufgrund der Einführung landesweiter Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie um 5,5% geschrumpft, während für 2021 ein Wachstum von 3,6% vorhergesagt wird. Die kanadische Wirtschaft wird sich voraussichtlich schnell erholen, da starke fiskalische und monetäre Konjunkturimpulse die Binnennachfrage stützen. Die Ausgaben der privaten Haushalte sollten von einer niedrigeren Arbeitslosenquote und dem wiedererstarzten Verbrauchervertrauen profitieren.<sup>1</sup>

##### 3.1.2 USA

Die US-Wirtschaft ist im Jahr 2020 um 3,4% geschrumpft, bevor sie im Jahr 2021 voraussichtlich um 5,1% wachsen soll. Aufgrund des Fortschreitens von COVID-19 gibt es weite Bereiche der Wirtschaft, in denen es sehr schwierig ist, eine Kontaktbeschränkung zu erreichen oder mit Hygienekonzepten profitabel zu arbeiten. Insbesondere die Aktivitäten in Restaurants, im stationären Einzelhandel außerhalb von Lebensmitteln, im Flugverkehr, in Hotels, bei Sportveranstaltungen und bei allen Großgruppenaktivitäten werden stark beeinträchtigt bleiben, bis Impfstoffe weit verbreitet sind.

<sup>1</sup> World Economic Outlook January 2021 - <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

## 3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen einen großen Teil der Konsumausgaben dar. Gemäß einer Studie von Citi Research<sup>2</sup> aus dem September 2020, beläuft sich die Gesamtsumme für Lebensmittelausgaben über die 14 Märkte in denen HelloFresh aktiv ist auf etwa EUR 2,7 Billionen jährlich. Im Jahr 2020 zeigte sich eine signifikante Beschleunigung in der Akzeptanz von E-Commerce Angeboten. Daraus ergab sich auch ein erhebliches Wachstum des E-Commerce Marktes für Lebensmittel, welcher zum Beispiel in den USA seinen Marktanteil auf 3,9% im Jahr 2020 mehr als verdoppelte.

In unseren 14 Ländern, in denen wir aktiv sind, gibt es derzeit ca. 137 Mio. Haushalte. Wir versuchen diese Haushalte über zunehmende Markenbekanntheit als Resultat unserer quantitativen Marketing- und Werbeaktivitäten, sowie Weiterempfehlungen durch unsere 5,29 Millionen aktiven Kunden (im vierten Quartal 2020) zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das Wachstum in unseren Märkten durch Aspekte wie der Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Richtung gesünderem und ernährungsbewusstem Lebensstil, Fokus auf Convenience, höheren Qualitätsansprüchen sowie eines allgemeinen Trends zum Online-Lebensmittelkauf weiter gestärkt wird.

In jedem unserer Märkte gibt es eine Reihe direkter und indirekter Konkurrenten, die ebenfalls Kochboxen anbieten. Zu unseren größten Wettbewerbern gehören Unternehmen wie Blue Apron und Home Chef in den USA, Gousto in Großbritannien, sowie Good Food in Kanada.

Darüber hinaus stehen wir indirekt sowohl im Onlinegeschäft als auch im stationären Handel mit Lebensmittelgeschäften, Supermarktketten, Restaurants und Takeaway-Lieferdiensten in Konkurrenz.

## 3.3 Geschäftsverlauf

Teilweise beeinflusst durch die anhaltende COVID-19-Pandemie konnte HelloFresh seinen starken Wachstumskurs im Vergleich zum Vorjahr mit einem währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse von 111,2 % weiter steigern. Im Hinblick auf Profitabilität haben wir einen signifikanten Anstieg des AEBITDA auf EUR 505,2 Mio. (2019: EUR 46,5 Mio.) erreicht, von einer Marge von 2,6 % im Jahr 2019 auf 13,5 % im Jahr 2020 für den Konzern, wobei jedes unserer beiden operativen Segmente im Jahr 2020 in etwa das gleiche absolute AEBITDA erwirtschaftete.

Im Segment International erzielte HelloFresh erneut ein sehr hohes Wachstum: Die Umsatzerlöse legten auf Basis konstanter Wechselkurse um 116,5 % im Jahr 2020 zu. Durch die Markteintritte in Dänemark, sowie EveryPlate als zusätzliche Marke in Australien konnte HelloFresh auch seine geografische Reichweite weiter ausbauen. Infolge der kontinuierlichen Investitionen in ein starkes Kundenwachstum, die Erweiterung der Menüauswahl und in die geografische Expansion erhöhte unser Segment International die AEBITDA-Marge von 10,6 % im Jahr 2019 auf beeindruckende 16,4 % im Jahr 2020.

Auch im Segment USA verzeichnet HelloFresh ein starkes Wachstum über alle drei im Markt aktiven Marken. Als Resultat hat sich das Wachstum der Umsatzerlöse in den USA im Jahresverlauf erheblich beschleunigt. Die währungsbereinigte Wachstumsrate für das Gesamtjahr lag damit bei 107,1 %. Zusätzlich erhöhte unser Segment USA in 2020 seine positive AEBITDA-Marge von 0,9 % in 2019 auf 13,6 % in 2020.

Um eine starke Wachstumsdynamik zu ermöglichen, ist HelloFresh dabei, seine Produktionskapazitäten sinnvoll zu erweitern. Dazu gehört im Jahr 2020 unter anderem die Eröffnung neuer Lieferzentren in den USA in Georgia und New Jersey sowie im Segment International in Großbritannien und Schweden. Die Inbetriebnahme weiterer Lieferzentren ist für das Jahr 2021 geplant.

HelloFresh ist zudem mit der Akquisition von Factor75 in den Markt vorgekochter Fertiggerichte eingestiegen. Diese Akquisition wurde zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen

## 3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. HelloFresh ist Mitglied im MDAX, seit dem 23. März 2020 Bestandteil des STOXX Europe 600 und seit dem 30. November 2020 Mitglied im MSCI Europe. Die Aktien von HelloFresh haben 2020 um 239 % zugelegt und damit die Entwicklung des MDAX und des STOXX Europe 600, deren Kurse um 8,77% gestiegen bzw. - 4,04% zurückgefallen sind, deutlich übertroffen.

<sup>2</sup> Citigroup Global Markets Inc. "Global Online Winner? A Recipe (Box) for Success" (23 September 2020), [www.citivelocity.com](http://www.citivelocity.com)

## Die HelloFresh-Aktie

<b>Aktiengattung</b>	<b>Stückaktien</b>
Gezeichnetes Kapital	EUR 173.864.414
Anzahl Stückaktie	173.864.414,0
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2020 (abzüglich eigener Anteile)	173.557.663,0
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
<b>Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2020</b>	
Höchstkurs 2020 (14. Dezember 2020)	EUR 64,55
Tiefstkurs 2020 (16. März 2020)	EUR 16,14
Schlusskurs am 31. Dezember 2020	EUR 63,20
<b>Marktliquidität 2020</b>	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)*	1.114.228
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2020 (in EUR Mio.) *	44,2
*Auf Grundlage des XETRA-Handels	

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind [ANHANG 18](#) des Konzernabschlusses zu finden.

### 3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die maßgeblichen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleiben erheblich von einer Vielzahl von Risiken, inklusive der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Entgegen dieser Unsicherheit gehen wir davon aus, dass HelloFresh insgesamt durch Produktportfolio, Fähigkeiten, sowie finanzieller und strategischer Perspektive gut gerüstet ist um seinen stabilen Wachstumskurs auch im Geschäftsjahr 2021 fortzusetzen.

## 4. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

### 4.1 Ertragslage des Konzerns

Im Jahr 2020 hat HelloFresh sein starkes Umsatzwachstum weiter beschleunigt und nach EUR 1.809,0 Mio. im Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.749,9 Mio. im Jahr 2020 erzielt. Dies entspricht einer währungsbereinigten Wachstumsrate von 111,2 % und einer in Euro berichteten Wachstumsrate von 107,3%.

Das Umsatzwachstum wurde maßgeblich beeinflusst durch (i) einen Anstieg der aktiven Kunden, die im vierten Quartal 2020 5,29 Mio. erreichten, verglichen mit 2,97 Mio. aktive Kunden im gleichen Zeitraum 2019, was einem Wachstum von 78,3 % im Jahresvergleich entspricht, (ii) einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts aufgrund der Bestellung von mehr Mahlzeiten und Zusatzprodukten pro Box und (iii) einen Anstieg der durchschnittlichen Bestellungen pro Kunde, insbesondere in unserem US-Segment. Alle drei dieser zugrundeliegenden Umsatztreiber wurden durch die in den meisten Märkten über weite Teile des Jahres umgesetzte Stay-at-home-Politik positiv beeinflusst. Darüber hinaus sahen wir in den Sommermonaten weniger von der sonst typischen saisonalen Abschwächung der Nachfrage. In den drei Monaten bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 179,0 Mio. Mahlzeiten ausgeliefert (Vergleichszeitraum 2019: 79,6 Mio.). Für das gesamte Kalenderjahr 2020 lieferte HelloFresh 601,2 Mio. Mahlzeiten aus, verglichen zu 2019 mit 281,1 Mio. Mahlzeiten. Der durchschnittliche währungsbereinigte Bestellwert stieg im vierten Quartal 2020 gegenüber dem vierten Quartal 2019 um 8,0 %.

Die Contribution-Marge (abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) ist in Prozent des Umsatzes im Jahr 2020 auf 28,2% gesunken, verglichen mit 28,7% im Vorjahr. Diese Margenkompression resultiert aus im Jahresvergleich geringeren Beschaffungskosten, denen jedoch höhere Vertriebskosten gegenüber stehen.

Unsere Beschaffungskosten sanken von 35,4 % im Jahr 2019 auf 34,0 % im Jahr 2020, da wir günstigere Lieferantenkonditionen durch höhere Volumina realisieren und unsere Menüplanung weiter optimieren konnten.

Die Vertriebskosten stiegen auf 37,9% des Umsatzes im Jahr 2020 im Vergleich zu 36,0% im Jahr 2019. Dies ist vor allem auf höhere Produktionskosten aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zum COVID-19-Schutz in unseren Lieferzentren zurückzuführen. Diese Auswirkung war im 2. und 3. Quartal des Jahres am stärksten ausgeprägt.

Die Marketingaufwendungen (in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) verbesserten sich sehr deutlich auf 12,4% des Umsatzes im Jahr 2020 im Vergleich zu 22,3% im Jahr 2019. Diese Entwicklung ist das Ergebnis anhaltend attraktiver Kosten für Neukundenakquise, die über die meisten unserer Marketingkanäle erzielt wurden. Darüber hinaus mussten wir angesichts zeitweiser regionaler Kapazitätsengpässe in einer Reihe von Märkten im Jahr 2020 unser Marketing vorübergehend reduzieren, um nicht mehr Nachfrage zu generieren, als wir tatsächlich erfüllen können.

Die allgemeinen Verwaltungskosten (einschließlich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen) sind weniger stark gewachsen als der Umsatz und daher im Verhältnis zum Umsatz von 7,6 % im Jahr 2019 auf 4,1 % im Jahr 2020 deutlich gesunken. In absoluten Zahlen stiegen sie von EUR 137,1 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 155,5 Mio. im Jahr 2020.

Das EBIT stieg im Jahr 2020 auf EUR 425,9 Mio., was einer positiven Marge von 11,4 % entspricht, verglichen mit einer negativen Marge im Jahr 2019 von -1,4 %. Dies ist ein Ergebnis der oben beschriebenen Faktoren.

Der AEBIT stieg auf EUR 458,1 Mio., was einer positiven Marge von 12,2 % entspricht, verglichen mit einer positiven Marge von 0,3 % im Jahr 2019.

Das AEBITDA stieg auf EUR 505,2 Mio., was einer positiven Marge von 13,5 % entspricht, verglichen mit einer positiven Marge von 2,6 % im Jahr 2019.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	3.749,9	1.809,0	107,3%
Beschaffungskosten	(1.276,7)	(640,5)	(99,3%)
% der Umsatzerlöse	(34,0%)	(35,4%)	1,4 pp
Vertriebskosten	(1.422,1)	(652,0)	(118,1%)
% der Umsatzerlöse	(37,9%)	(36,0%)	(1,9 pp)
Contribution-Marge	1.051,1	516,5	103,5%
Contribution-Marge*	1.056,0	518,5	103,7%
% der Umsatzerlöse	28,2%	28,7%	(0,5 pp)
Marketingkosten	(469,7)	(405,2)	(15,9%)
% der Umsatzerlöse	(12,5%)	(22,4%)	9,9 pp
Marketingkosten*	(466,8)	(404,0)	(15,5%)
% der Umsatzerlöse	(12,4%)	(22,3%)	9,9 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(155,5)	(137,1)	(13,4%)
% der Umsatzerlöse	(4,1%)	(7,6%)	3,4 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*	(139,3)	(121,4)	(14,7%)
% der Umsatzerlöse	(3,7%)	(6,7%)	3,0 pp
EBIT	425,9	(25,8)	nm
% der Umsatzerlöse	11,4%	(1,4%)	12,8 pp
Abschreibungen	47,1	41,5	(13,5%)
EBITDA	473,1	15,7	nm
% der Umsatzerlöse	12,6%	0,9%	11,7 pp
Sondereffekte**	8,2	12,0	31,9%
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	24,0	18,8	(27,8%)
AEBITDA	505,2	46,5	986,2%
% der Umsatzerlöse	13,5%	2,6%	10,9 pp
AEBIT	458,1	5,0	nm
% der Umsatzerlöse	12,2%	0,3%	11,9 pp

\* abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

\*\* Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

## 4.2 Finanzlage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Konzern einen deutlichen Anstieg des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 601,5 Mio. im Jahr 2020 im Vergleich zu EUR 42,2 Mio. im Jahr 2019. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf (i) das Wachstum des AEBITDA für den Zeitraum, das auf EUR 505,2 Mio. im Jahr 2020 im Vergleich zu EUR 46,5 Mio. im Jahr 2019 anstieg, und (ii) einen positiven Zufluss aus der Veränderung des Working Capital in Höhe von 110,3 Mio. Euro.

In EUR Mio.	2020	2019
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>193,6</b>	<b>193,9</b>
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	601,5	42,2
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(210,5)	(29,0)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	163,4	(14,8)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19,0)	1,3
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>729,0</b>	<b>193,6</b>

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stellt im Jahr 2020 einen Mittelabfluss in Höhe von EUR (210,5) Mio. dar. Der Anstieg des Mittelabflusses im Vergleich zum Vorjahr (2019: EUR (29,0) Mio.) ist vor allem auf transferierte Gegenleistungen aus der Akquisition von Factor75 in Höhe von EUR 138,3 Mio. und Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 74,4 Mio. zurückzuführen. Der Kaufpreis für Factor75 enthielt weitere EUR 10,7 Mio. an die Inhaber von Factor75-Mitarbeiteroptionen, die in der Bilanz des Konzerns zum Jahresende 2020 als Verbindlichkeit enthalten sind und im Januar 2021 bezahlt wurden. Die Investitionen in Sachanlagen dienen hauptsächlich dem Kapazitätsausbau und der Produktivitätssteigerung. Die wichtigsten Zielregionen für diese Investitionen im Jahr 2020 waren die USA, Kanada, Großbritannien, Schweden und Neuseeland. Darüber hinaus investierte die Gruppe EUR 10,1 Mio. in immaterielle Vermögenswerte (hauptsächlich Software).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 163,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen auf den Erlös aus der im Mai 2020 vom Konzern ausgegebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 172,4 Mio., die Ausgabe von Aktienkapital in Höhe von EUR 14,1 Mio. und reduziert um Leasingzahlungen in Höhe von EUR 18,0 Mio. zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt, den Erlös aus der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen für die Finanzierung seiner weiteren Wachstumsstrategie, einschließlich des weiteren Kapazitätsausbaus, sowie für allgemeine Working Capital-Zwecke zu verwenden.

Der Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	601,5	42,2
Investitionen in Sachanlagen	(84,5)	(36,2)
Tilgung von Mietverbindlichkeiten ohne Zins (IFRS 16)	(18,0)	(17,8)
<b>Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>499,0</b>	<b>(11,8)</b>

Aufgrund des Free Cashflows und des Mittelzuflusses aus der Begebung der Wandelschuldverschreibungen konnte HelloFresh seinen Bestand an Zahlungsmittel deutlich auf EUR 729,0 Mio. erhöhen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 100,0 Mio., von der EUR 87,8 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und am Ende des Jahres 2020 zur Verfügung stehen.

### 4.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Sachanlagen beliefen sich nach Abzug der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 263,1 Mio. im Vergleich zu EUR 179,6 Mio. im Jahr 2019. Zum 31. Dezember 2020 enthalten die Sachanlagen, abzüglich Abschreibungen, hauptsächlich (i) EUR 129,0 Mio. an IFRS 16-bezogenen Leasingvermögenswerten (2019: EUR 105,3 Mio.), die hauptsächlich aus geleasteten Immobilien für unsere Lieferzentren bestehen, und (ii) Geräte und Maschinen, die in unseren Lieferzentren für die Produktion unserer Kochboxen und die Kühlung der jeweiligen Anlagen verwendet werden. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von EUR 15,2 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 58,3 Mio. im Jahr 2020, hauptsächlich aufgrund von selbst entwickelter Software (siehe auch 1.2 Forschung und Entwicklung) und die im Rahmen der Akquisition von Factor75 erworbenen immateriellen Vermögenswerte (siehe Anmerkung 6 zum Unternehmenszusammenschluss). Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 206,6 Mio. beinhaltet im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, der im Jahr 2018 für die Akquisition von Green Chef in Höhe von EUR 4,7 Mio., Cool Delivery EUR 4,6 Mio., Chefs Plate in Höhe von EUR 37,2 Mio. und im Jahr 2020 Factor75 in Höhe von EUR 160,1 Mio.

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<b>Aktiva</b>		
Langfristige Vermögenswerte	603,6	288,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	729,0	193,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	193,0	87,8
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>1.525,6</b>	<b>570,2</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	656,0	245,3
Langfristige Schulden	349,8	111,1
Kurzfristige Schulden	519,8	213,8
<b>Passiva gesamt</b>	<b>1.525,6</b>	<b>570,2</b>

Neben einem soliden Bestand an Zahlungsmittel umfassen die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2020 hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (EUR 729,0 Mio.) und dem Working Capital. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 28,8 Mio.), Vorräten an Verpackungsmaterial und in erster Linie nicht verderblichen Zutaten (EUR 113,7 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 291,7 Mio.) und sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (EUR 121,8 Mio.), einschließlich abgegrenzter Umsatzerlöse, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit durch lokale Beschaffung und frische Produkte. Unser wöchentlicher Geschäftszyklus ermöglicht es uns, ein Just-in-time-Lieferkonzept anzuwenden, wodurch unsere Vorratsbestände sehr niedrig ausfallen. Wir bezahlen unsere Lieferanten in der Regel innerhalb marktüblicher Fristen, d. h. in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach Lieferung. Infolge dieser Faktoren weist unser Geschäft ein negatives Nettoumlaufvermögen auf, das sich über ein ganzes Jahr hinweg positiv auf unseren operativen Cashflow auswirkt.

Die langfristigen Schulden umfassen hauptsächlich (i) Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 123,4 Mio. (2019: EUR 105,5 Mio.) und (ii) den Fremdkapitalanteil unserer Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 149,6 Mio..

Die Veränderung der kurzfristigen Schulden ist hauptsächlich auf die Veränderung (i) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von EUR 135,9 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 291,7 Mio. im Jahr 2020 gestiegen sind, und (ii) der Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von EUR 73,3 Mio. (2019: EUR 20,1 Mio.) zurückzuführen.

Das gesamte konsolidierte Eigenkapital stieg von EUR 245,3 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 656,0 Mio. im Jahr 2020. Der Anstieg spiegelt in erster Linie das starke Nettoergebnis im Jahr 2020 wider, gefolgt von den Auswirkungen der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und des Eigenkapitalanteils der Wandelschuldverschreibung.

## 4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh sind in zwei Geschäftssegmente unterteilt: die USA und alle übrigen Länder mit Ausnahme der USA („International“ oder „Int'l“). Das Segment International beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark (seit Juni 2020), Deutschland, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Schweden, der Schweiz und Großbritannien. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die separat gesteuert werden. In der Segmentstruktur spiegelt sich die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind operativ in geografischen Regionen tätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen, und damit in denselben Währungen, beschaffen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

### 4.4.1 Ertragslage des Segments USA

Die Umsatzerlöse unseres Segments USA stiegen um 102,3 % von EUR 1.024,8 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 2.073,3 Mio. im Jahr 2020. Auf währungsbereinigter Basis entspricht dies einer Wachstumsrate von 107,1 %, getrieben durch ein Wachstum der aktiven Kunden von 1,78 Mio. im Jahr 2019 auf 2,61 Mio. im Jahr 2020, einen bedeutenden Anstieg der durchschnittlichen Bestellrate sowie durch einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwertes. Die COVID-19-Pandemie hat signifikant zum starken Wachstum unserer Umsatzzahlen in 2020 beigetragen.

Die Contribution-Marge in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, sank um 2,0 Prozentpunkte von 29,5 % im Jahr 2019 auf 27,5 % im Jahr 2020, was hauptsächlich auf im Jahresvergleich geringeren Beschaffungskosten resultiert, denen jedoch ein höherer Anstieg der Vertriebskosten gegenüber steht.

Der Marketingaufwendungen in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, sank um 14,2 Prozentpunkte von 26,9 % im Jahr 2019 auf 12,7 % im Jahr 2020. Dieser Trend ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir unsere Marketingaktivitäten in unserem US-Segment auf dem Höhepunkt der COVID-19-Situation stark reduziert haben, um die zusätzliche Nachfrage nach unseren Dienstleistungen im Vergleich zu unserer bestehenden maximalen Kapazität zu begrenzen. Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Holdingkosten, bezogen auf den Umsatz, sanken um 2,0 Prozentpunkte von 4,4 % in 2019 auf 2,4 % in 2020.

Das EBIT nach Abzug der an die Holding in 2020 gezahlten Holdingkosten von EUR 52,3 Mio. stieg im Jahr 2020 auf EUR 196,4 Mio., einer Marge von 9,4 %, verglichen mit einer negativen Marge in 2019 von -2,1 %. Dies ist ein Ergebnis der oben beschriebenen Faktoren.

Das AEBIT (abzüglich Holdingkosten) stieg auf EUR 264,7 Mio., eine Marge von 12,7 %, verglichen mit einer negativen Marge von -0,7 % in 2019

Das AEBITDA (abzüglich Holdingkosten) stieg auf EUR 282,5 Mio., einer Marge von 13,6 %, verglichen mit einer Marge von 0,9 % in 2019.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	2.080,4	1.024,8	103,0%
Umsatzerlöse (extern)	2.073,3	1.024,8	102,3%
Beschaffungskosten	(607,0)	(321,1)	(89,0%)
% der Umsatzerlöse	(29,2%)	(31,3%)	2,2 pp
Vertriebskosten	(904,4)	(402,3)	(124,8%)
% der Umsatzerlöse	(43,5%)	(39,3%)	(4,2) pp
Contribution-Marge	569,0	301,4	88,8%
% der Umsatzerlöse	27,5%	29,5%	(2,0) pp
Contribution-Marge*	572,1	302,4	89,2%
% der Umsatzerlöse	27,5%	29,5%	(2,0) pp
Marketingkosten	(266,3)	(276,1)	3,6%
% der Umsatzerlöse	(12,8%)	(26,9%)	14,1 pp
Marketingkosten*	(264,6)	(275,6)	4,0%
% der Umsatzerlöse	(12,7%)	(26,9%)	14,2 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(106,3)	(46,8)	(127,3%)
% der Umsatzerlöse	(5,1%)	(4,6%)	(0,5) pp
Davon Holdingkosten	(52,3)	—	0,00
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten)*	(49,1)	(44,7)	(9,7 %)
% der Umsatzerlöse	(2,4%)	(4,4%)	2,0 pp
EBIT	196,4	(21,4)	nm
% der Umsatzerlöse	9,4%	(2,1%)	11,5 pp
EBIT (ohne Holdingkosten)	248,7	(21,4)	nm
% der Umsatzerlöse	12,0 %	(2,1)%	14,0 pp
Abschreibungen	17,8	15,9	(12,2%)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	266,6	(5,5)	nm
% der Umsatzerlöse	12,8%	(0,5%)	13,3 pp
Sondereffekte**	6,3	10,8	41,9%
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	9,7	3,6	(172,0%)
AEBITDA (ohne Holdingkosten)	282,5	8,9	nm
% der Umsatzerlöse	13,6%	0,9%	12,7%
AEBIT (ohne Holdingkosten)	264,7	(7,0)	nm
% der Umsatzerlöse	12,7%	(0,7%)	13,4 pp

\* abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

\*\* Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

#### 4.4.2 Ertragslage des Segments International

Die Umsatzerlöse unseres Segments International stiegen um 113,8% von EUR 784,2 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 1.676,3 Mio. im Jahr 2020. Auf währungsbereinigter Basis entspricht dies einer Wachstumsrate von 116,5 %. Dies ist hauptsächlich auf das Wachstum der aktiven Kunden von 1,18 Mio. in 2019 auf 2,68 Mio. in 2020 und einen Anstieg der durchschnittlichen Bestellrate zurückzuführen.

Die Contribution-Marge unseres Segments International in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, stieg auf Jahresbasis um 1,7 Prozentpunkte von 27,8 % im Jahr 2019 auf 29,5 % im Jahr

2020. Hauptsächlich aufgrund des Umsatzwachstums und der Effizienzsteigerungen in unserem Bereichen Beschaffung und Vertrieb aufgrund eines höheren Fixkostenanteils.

Die Marketingaufwendungen in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, sanken um 4,0 Prozentpunkte von 15,7 % im Jahr 2019 auf 11,7 % im Jahr 2020. Das Ausmaß der Reduzierung der Marketingaufwendungen in unserem internationalen Segment war weniger ausgeprägt als in den USA, da (i) das Segment International bereits auf einer niedrigeren Basis der Marketingaufwendungen operierte, (ii) es im Vergleich zum Segment USA für den Großteil des Jahres insgesamt weniger kapazitätsbedingter Beschränkungen unterlag und (iii) weil das Segment International insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2020 seinen Marktauftritt in den nordischen Ländern und Frankreich weiter hochfuhr, was höhere Marketingaufwendungen als im Konzerndurchschnitt erforderte. Die allgemeinen Verwaltungskosten, die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Holdingkosten, sanken im Verhältnis zum Umsatz ebenfalls um 1,2 Prozentpunkte von 4,2 % im Jahr 2019 auf 3,0 % im Jahr 2020.

Das EBIT nach Abzug von an die Holding im Jahr 2020 gezahlten Holdingkosten von EUR 154,5 Mio. stieg auf EUR 92,0 Mio., was einer Marge von 5,5 % entspricht, verglichen mit einer Marge von 1,0 % im Jahr 2019. Die Holdingkosten stellen in erster Linie einen Gewinnanteil dar, der der Holding auf der Grundlage unseres Verrechnungspreissystems an den Gewinnen unserer Tochtergesellschaften zusteht.

Das AEBIT (ohne Holdingkosten) stieg auf EUR 251,2 Mio., was einer Marge von 14,9 % entspricht, verglichen mit einer Marge von 8,1 % im Jahr 2019.

Das AEBITDA (ohne Holdingkosten) erhöhte sich auf EUR 275,5 Mio., was einer Marge von 16,4% entspricht, verglichen mit einer Marge von 10,6% im Jahr 2019. Dies ist ein Ergebnis der oben beschriebenen Faktoren.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	1.681,1	785,1	114,1%
Umsatzerlöse (extern)	1.676,3	784,2	113,8%
Beschaffungskosten	(669,4)	(319,0)	(109,8%)
% der Umsatzerlöse	(39,8%)	(40,6%)	0,8 pp
Vertriebskosten	(516,5)	(248,1)	(108,1%)
% der Umsatzerlöse	(30,7%)	(31,6%)	0,9 pp
Contribution-Marge	495,2	218,0	127,2%
Contribution-Marge*	496,5	218,6	127,1%
% der Umsatzerlöse	29,5%	27,8%	1,7 pp
Marketingkosten	(197,1)	(123,6)	(59,4%)
% der Umsatzerlöse	(11,7%)	(15,7%)	4,0 pp
Marketingkosten*	(196,6)	(123,2)	(59,5%)
% der Umsatzerlöse	(11,7%)	(15,7%)	4,0 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(205,9)	(86,9)	(137,1%)
% der Umsatzerlöse	(12,3%)	(11,1%)	(1,2) pp
Davon Holdingkosten	(154,5)	(53,0)	(191,2%)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten)*	(50,3)	(33,2)	(51,7%)
% der Umsatzerlöse	(3,0%)	(4,2%)	1,2 pp
EBIT	92,0	7,5	nm
% der Umsatzerlöse	5,5%	1,0%	4,5 pp
EBIT (ohne Holdingkosten)	246,4	60,5	307,5%
% der Umsatzerlöse	14,7 %	7,7 %	7,0%
Abschreibungen	24,2	19,6	(23,3%)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	270,7	80,1	237,9%
% der Umsatzerlöse	16,1%	10,2%	5,9 pp
Sondereffekte**	1,7	0,8	(117,7)%
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	3,1	2,3	(30,7%)
AEBITDA (ohne Holdingkosten)	275,5	83,2	230,9%
% der Umsatzerlöse	16,4%	10,6%	5,8 pp
AEBIT (ohne Holdingkosten)	251,2	63,6	295,0%
% der Umsatzerlöse	14,9 %	8,1%	6,8 pp

\*abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

\*\* Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

## 5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Wir definieren Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Soll- oder Planzahlen. Chancen stellen dementsprechend die Möglichkeit positiver Abweichungen dar. Die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems für HelloFresh. Dies wird dadurch erreicht, dass der Prozess der Identifikation, Bewertung, Reaktion und Überwachung der wesentlichen Risiken und Chancen den Risikomanagern mit Unterstützung der internen Revision übertragen wird. Es geht uns nicht darum, Risiken um jeden Preis zu vermeiden. Unser Ansatz besteht vielmehr darin, Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten verbunden sind, auf der Grundlage verlässlicher Informationen gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sollten Chancen genutzt werden, um Erträge zu erwirtschaften oder den Wert unseres Unternehmens zu steigern. Risiken sollten nur eingegangen werden, wenn sie ein für das Unternehmen akzeptables Maß nicht überschreiten. Daher sollten Risiken durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auf ein vom Unternehmensmanagement als angemessen erachtetes Maß begrenzt, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder, in Fällen in denen eine Risikomilderung nicht erwogen wird, intensiv überwacht werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und so Risiken in ihrem eigenen Verantwortungsbereich angemessen zu verwalten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Aktivitäten im Bereich des Risikomanagements, aggregiert Risiken bis zur Konzernebene, meldet Risiken und überwacht die Vollständigkeit der erforderlichen Risikoberichte. Das operative Management der einzelnen Risiken fällt in erster Linie in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Funktionsabteilungen und Länderorganisationen. Dies umfasst die rechtzeitige Erkennung, Identifizierung, Bewertung, Reaktion, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Prozessen. Die Verantwortung für das Management von Chancen übernehmen die operativen Abteilungen, Länderorganisationen und deren Management.

### 5.1 Risikobericht

Der Risikomanager ist dafür verantwortlich, die wesentlichen Risiken zu erkennen und sie anschließend zu analysieren, zu steuern und zu überwachen, wobei angemessene Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken in Einsatz kommen. Dies geschieht mithilfe eines Risikomanagementsystems (nachfolgend „RMS“), das eingesetzt wird, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, für einen einheitlichen Umgang bei der Steuerung aller Risiken zu sorgen und letztendlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Form der Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basiert im Allgemeinen auf dem international anerkannten COSO-II-Rahmenwerk. Dieses verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem.

Die Risiken werden von den entsprechenden Verantwortlichen im gesamten Unternehmen dokumentiert und bewertet. Das RMS soll den Entscheidungsfindungsprozess unterstützen und die Berichterstattung durch einheitlichere, vergleichbarere und transparentere Informationen verbessern. Die Riskiomanagement-Funktion aktualisiert und entwickelt die Risikomanagementmatrix und -methodologie kontinuierlich weiter.

Zweimal pro Jahr wird eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen und im halbjährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht konzentriert sich insbesondere auf die Geschäftsrisiken, denen sich HelloFresh ausgesetzt sieht, sowie auf die Maßnahmen, die zur Steuerung dieser Risiken ergriffen werden. Ziel dieses Berichts ist es, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Informationen über die Risiken, denen HelloFresh ausgesetzt ist, und die entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zukommen zu lassen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und alle Risiken angemessen adressieren zu können. Bei kritischen Sachverhalten wird der reguläre Berichtsprozess durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems. Dabei wird er von unserer Internen Revision und externen Prüfern unterstützt.

Unsere Interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können.

Zusätzlich führt die interne Revision regelmäßige Überprüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene durch, dokumentiert die wichtigsten Punkte für jede Kontrolle, kommentiert die Angemessenheit und Effektivität und gibt Empfehlungen, um die Kontrollen auf ein angemessenes Level zu verbessern. Diese Ergebnisse werden an die relevanten Stakeholder innerhalb von HelloFresh weitergeleitet, um Hinweise auf die wichtigsten Kontrollanforderungen sowie die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu geben. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um ihn bei seiner Beurteilung des internen Kontrollsystems zu unterstützen.

### 5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft halbjährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um sicherzustellen, dass die Liste der Risiken vollständig und korrekt ist. Jegliche Änderungen werden in dem umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikokontrollmatrix („RKM“) angelegt ist. Jedem Risiko wird eine Gegenmaßnahme und eine Verantwortung zugewiesen, wobei die Wirksamkeit vom lokalen oder funktionalen Risikoverantwortlichen bewertet und von der Internen Revision überprüft wird.

### Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil seines internen Kontrollsystems hat HelloFresh ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert. Dessen Zweck besteht darin, Risiken, die die ordnungsgemäße Aufstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu beurteilen und zu kontrollieren. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten. Das Kontrollsystem basiert auf den verschiedenen Unternehmensprozessen, die für die Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Die Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von der Internen Revision und dem Konzernrechnungswesen überprüft.

### 5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie

Alle identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert und im Risikokatalog dokumentiert (Risiko- und Kontrollmatrix). Der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen in vollem Umfang zu verstehen und abzubilden, werden alle Risiken auf Basis des Brutto- (d. h. vor der Implementierung der Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie auf Basis des Netto- (d. h. unter Berücksichtigung der bereits implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen) beurteilt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko in dem beurteilten Zeithorizont eintreten wird. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bestimmt, indem das Risiko einem der Wahrscheinlichkeitsbereiche, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind, zugeordnet wird:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

Die Auswirkungen eines Risikos wird als Abweichung von den Zielsetzungen von HelloFresh definiert. Die Bewertung der Auswirkungen wurde entweder auf quantitativer Basis (bevorzugte Methode) oder auf qualitativer Basis (alternative Methode, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. bei Compliance-Risiken) vorgenommen.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala entsprechend der Auswirkung auf das AEBITDA und werden laufend unter Berücksichtigung des Wachstums und der Risikobereitschaft von HelloFresh angepasst. Risiken mit Bezug auf Zinsen, Steuern und Abschreibungen werden auf Basis ihres Einflusses auf das Jahresergebnis beurteilt. Die qualitativen Risikoklassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Auswirkungen auf die Strafverfolgung berücksichtigen, wobei ein besonderer Fokus auf Compliance-bezogene Risiken liegt.

Quantitative Bewertung (bevorzugt)		
Effekt	Finanzieller Effekt	
5	> EUR 110,0 Mio.	<b>Schwerwiegende</b> negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
4	EUR 45,0 - 110,0 Mio.	<b>Wesentliche</b> negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
3	EUR 20,0 - 45,0 Mio.	<b>Mittlere</b> negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
2	EUR 4,0 - 20,0 Mio.	<b>Begrenzte</b> negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
1	< EUR 4,0 Mio.	<b>Unbedeutende</b> negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität

In der folgenden Risikomatrix sind die identifizierten Risiken entsprechend ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen verschiedenen Risikoklassen zugeordnet und übersichtlich dargestellt:

Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich (0 % – 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % – 24,9 %)	Möglich (25 % – 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % – 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % – 100 %)
Auswirkung					
5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der Risiken und trägt zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich des Gesamtrisikos von HelloFresh bei. Zusätzlich werden die Risiken nach ihrem Schweregrad von „Sehr Niedrig“ bis „Sehr Hoch“ eingestuft, um zu bestimmen, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in detaillierterer Form vorgelegt werden müssen. Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns gefährden könnten, werden unverzüglich gemeldet, sobald sie identifiziert worden sind.

### 5.1.3 Risikobereiche

HelloFresh kann nur eine kurze Geschäftshistorie vorweisen und ist in einer sich noch dynamisch entwickelnden Branche tätig. Dies erschwert eine Beurteilung unserer potenziellen zukünftigen Risiken und Herausforderungen. Zudem stehen wir im Wettbewerb mit Offline-Lebensmitteleinzelhändlern, Online / Offline-Lebensmittellieferdiensten sowie potenziellen neuen Marktteilnehmern. Sollten wir nicht in der Lage sein, die Nachfrage nach unseren Produkten zu stabilisieren oder zu erhöhen oder unsere Dienstleistungen effektiv an Änderungen des Käuferverhaltens anzupassen, können wir möglicherweise keine bestehenden Kund:innen binden und neue Kund:innen gewinnen.

Des Weiteren sind wir bei der Beschaffung unserer Zutaten von Dritten abhängig. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unseren Ruf haben, falls unsere Lieferanten keine Produkte liefern können, die unsere Anforderungen erfüllen oder den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die größten Risiken für HelloFresh, die nach unserer Risikobewertungsmethode identifiziert wurden. Die hier dargelegten Änderungen der Wahrscheinlichkeit können sowohl aus der Bewertung als auch aus den Änderungen der in Kapitel 5.1.2. beschriebenen Änderungen der Auswirkungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 resultieren.

## Übersicht der wesentlichen Risiken

Wesentliche Nettorisiken	2020		2019	
	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
<b>Strategische Risiken</b>				
<b>Unerwarteter oder zu kompetitiver Online-/Offline-Wettbewerb</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Risiko einer weltweiten Rezession, die das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen könnte</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Rechtliche und Compliance Risiken</b>				
<b>Produktkontamination durch Lieferanten, beim Verpacken oder während der Lieferung, entweder versehentlich oder böswillig</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Erhöhtes operatives Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen und Risiken im Umgang mit sensiblen Informationen (z.B. Kundendaten, etc.)<sup>3</sup></b>	Wahrscheinlich	Niedrig	Wahrscheinlich	Mittel
<b>Operative Risiken</b>				
<b>Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kunden</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Risiko der Reduzierung des Durchsatzes oder der Einstellung des Betriebs in einzelnen Märkten aufgrund eines COVID-19-Ausbruchs, der entweder in der breiten Bevölkerung oder speziell in Lieferzentren entsteht<sup>4</sup></b>	Möglich	Schwerwiegend	Möglich	Wesentlich
<b>Erhöhung der Lieferkosten und Verringerung der Produktivität, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer notwendigen Betriebsunterbrechung führen könnte<sup>4</sup></b>	Wahrscheinlich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Unsachgemäße/zu langsame Reaktion auf Krisenvorfälle/Social-Media-Kritik</b>	Möglich	Wesentlich	Möglich	Wesentlich
<b>Preiserhöhung für wichtige Zutaten<sup>3</sup></b>	Wahrscheinlich	Niedrig	Wahrscheinlich	Mittel

Die Gesamtrisikosituation wird durch die vollumfängliche Beurteilung der folgenden Risikocluster bestimmt:

- Strategische Risiken,
- Rechtliche und Compliance-Risiken,
- Berichts- und Finanzrisiken,
- Operative Risiken.

### Strategische Risiken

Wir sind in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld geschäftstätig. Kunden haben zahlreiche Wahlmöglichkeiten, was und wo sie essen möchten: Sie können zum Beispiel Angebote direkter Kochbox-Wettbewerber in Anspruch nehmen, bei traditionellen Offline-Lebensmitteleinzelhändlern einkaufen, Online / Offline-Lebensmittellieferdienste nutzen, ein nahegelegenes Restaurant besuchen, Gerichte zubereiten lassen und mitnehmen oder die Lieferung von zubereiteten Speisen nach Hause. Marktteilnehmer aus all diesen Bereichen sind direkte oder indirekte Wettbewerber.

Wir stehen im direkten Wettbewerb mit einer Reihe von Anbietern auf dem Markt für Kochboxen und Fertiggerichte. Unsere Wettbewerber könnten sich auch zusammenschließen, strategische Partnerschaften bilden oder von größeren, etablierten Lebensmittelunternehmen mit einer stärkeren Marktposition übernommen werden, was sich negativ auf unsere Wettbewerbsposition auswirken könnte. Zudem bieten immer mehr Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen online an, sodass wir in zunehmendem Maße im Wettbewerb mit traditionellen Lebensmittelhändlern wie Tesco, Target, Rewe oder Walmart stehen. Darüber hinaus gibt es Onlinehändler wie Ocado in Großbritannien,

<sup>3</sup> Dieses Risiko wird zum 31. Dezember 2020 nicht mehr als wesentlich angesehen, wurde aber in diese Tabelle aufgenommen, um den Vergleich zum Vorjahr zu zeigen.

<sup>4</sup> Im Jahr 2019 wurden diese Risiken als potenzielle Exposition gegenüber Pandemien bezeichnet, wie z. B. das aufkommende Covid-19-Risiko. Im HJ 2020 wurden sie weiter unterteilt in (i) das Risiko eines höheren Produktionsaufwands und einer geringeren Produktivität aufgrund der Umsetzung sozialer Distanzierungsmaßnahmen und einer eingeschränkteren Schichtplanung sowie häufigerer Reinigungs- und Gesundheitskontrollen der Mitarbeiter und (ii) das Risiko einer Infektion durch unsere Produktionsmitarbeiter. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese Risiken weiter konkretisiert und in die Risiken der oben dargestellten Tabelle aufgeteilt.

haben in den letzten Jahren an Popularität gewonnen. Darüber hinaus bietet Amazon jetzt auch Kochboxen an ausgewählten Whole Foods-Standorten sowie online für AmazonFresh- und Prime-Now-Kunden in den USA an.

HelloFresh ist bestrebt, die strategischen Barrieren durch Größenvorteile, Stärkung der Kundenbeziehungen und Verbesserung des Produktangebots (z. B. durch Mahlzeitauswahl, Personalisierung, Individualisierung, Produktqualität, Annehmlichkeit) zu erhöhen. Die Unternehmensleitung beobachtet ständig die Wettbewerbslandschaft, um auf potenziell nachteilige Veränderungen zu adressieren.

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit stellt für uns auch eine globale Rezession ein Risiko dar. Sie könnte das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens durch eine geringere Kundenakquisition und eine geringere Kundenbindung beeinträchtigen, wenn die Verbraucher ihre Ausgaben für Lebensmittel senken oder die Lebensmittel über andere Optionen erwerben. Die Weltwirtschaft unterliegt einer Reihe potenziell bedeutender Risiken, wie der COVID-19-Pandemie, zunehmenden Handelsbarrieren, Währungsschwankungen, dem Brexit und Veränderungen bei den langfristigen Zinssätzen. HelloFresh setzt auf Szenarioplanung, um zu verstehen, was bestimmte Veränderungen der wirtschaftlichen Parameter und des damit verbundenen Kundenverhaltens für unser Unternehmen bedeuten würden und welche Gegenmaßnahmen eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus ist die Kostenbasis von HelloFresh zu einem wesentlichen Teil variabel und kann bei Bedarf angepasst werden. Dazu werden wichtige Investitionsprojekte anhand verschiedener potenzieller Szenarien im Vergleich zu unserem Base-Case-Geschäftsplan geprüft, einschließlich pessimistischerer Szenarien in Bezug auf das Liefervolumen und die Umsatzentwicklung.

### Rechtliche und Compliance-Risiken

Da unser Kernangebot den Onlineverkauf von frischen Lebensmitteln direkt an den Verbraucher umfasst, unterliegen wir einer Reihe von Gesetzen, Vorschriften und Risiken. Dazu zählen unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in unserer Lieferkette und bei der Auslieferung, die korrekte Kennzeichnung von Allergenen und Datenschutzbestimmungen.

Da wir mit Lebensmitteln arbeiten und uns bei der Lieferung frischer Zutaten auf unsere Lieferanten verlassen, besteht die Gefahr, dass unsere Kund:innen durch verunreinigte Lebensmittel an einem Punkt in unserer Lieferkette oder der Lieferkette der Lieferanten gesundheitliche Schäden erleiden oder wir Produktrückrufe starten müssen. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken eingeführt. Beispielsweise haben wir ein Netzwerk zuverlässiger Lieferanten aufgebaut und legen bei der Analyse der Eignung eines Lieferanten mehr Wert auf Qualität als auf den Preis. Alle Lieferanten durchlaufen unser Aufnahmeverfahren. Die Prozesse in unseren Lieferzentren sind klar definiert und umfassen unter anderem die Kontrolle und Prüfung der eingehenden Waren und die Einhaltung von Lebensmittelsicherheits- und Hygienestandards während des Produktionsprozesses. HelloFresh ist bestrebt, Zutaten von vertrauenswürdigen, nachhaltigen Lieferanten zu beziehen. Unser Verfahren zur Genehmigung und Verwaltung von Lieferanten bietet einen Rahmen für die Identifizierung und Überwachung der Leistung potenzieller und bestehender Lieferanten durch eine Kombination von Tools und Datenpunkten. Dies unterstützt die Risikominderung durch das Verständnis der Lebensmittelsicherheit, Qualität, Rechtmäßigkeit und ethischen Implikationen eines Lieferanten - und treibt proaktiv die richtigen Standards und Verhaltensweisen voran. Pläne für Rückrufaktionen sowie Handbücher für das Krisenmanagement und ein Eskalationsprozess sind klar definiert.

Da der Betrieb von HelloFresh ständig an Komplexität zunimmt, besteht außerdem ein zusätzliches Risiko beim Umpacken von Lebensmitteln, bei der Nichteinhaltung von Allergenpräferenzen (z. B. glutenfrei) und beim Auftauen/ Temperieren von Proteinen. Um dieses Risiko zu mindern, hat HelloFresh auf internationaler Ebene operative Anforderungen für das Umpacken definiert, inklusive dem Bau von speziellen Umpackbereichen in den neuen Lieferzentren.

### Berichts- und Finanzrisiken

HelloFresh hat ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, um die Finanzrisiken und die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken zu steuern und zu reduzieren. Weitere Informationen hierzu sind in Punkt 5.1.1 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem enthalten.

Die Finanzrisiken von HelloFresh beinhalten das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. HelloFresh verfügt derzeit über einen umfangreichen Zahlungsmittelbestand von mehr als EUR 729,0 Mio., um seine Investitionsaktivitäten und eventuelle Geschäftsabschwünge zu finanzieren. Das Unternehmen hat darüber hinaus Zugang zu zusätzlichen Mitteln, etwa einer revolving Kreditfazilität im Wert von EUR 100,0 Mio. Davon wurden EUR 87,8 Mio. nicht in Anspruch genommen und sind verfügbar. Daher wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingestuft.

Unsere Umsatzerlöse und Aufwendungen lauten überwiegend auf andere Währungen als Euro, d. h. auf US-Dollar, Britisches Pfund und Australische Dollar und in geringerem Umfang auf Kanadische Dollar, Schweizer Franken,

Neuseeländische Dollar, Schwedische und Dänische Kronen. Bei unseren lokalen Geschäftsaktivitäten streben wir im Allgemeinen an, dass sich die entstandenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlöse in der jeweiligen Währung ausgleichen. Daher handelt es sich bei den Fremdwährungsrisiken, denen wir ausgesetzt sind und die unser Konzernergebnis erheblich beeinflussen könnten, in erster Linie um Kursänderungsrisiken und nicht um Transaktionsrisiken.

Darüber hinaus können sich Wechselkursschwankungen auch auf unsere Finanzlage und unsere Cashflows auswirken, da beispielsweise von uns gehaltene Zahlungsmittelbestände, die nicht auf Euro lauten, am Abschlussstichtag umgerechnet werden und dementsprechend dem Risiko von Wechselkursänderungen unterliegen. Die auf ausländische Währungen lautenden Zahlungsmittelbestände dienen in der Regel der Finanzierung der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Darüber hinaus hat die Treasuryfunktion des Unternehmens klare maximale Schwellenwerte definiert, die in Nicht-Euro-Währungen gehalten werden können, wodurch jedes potenzielle Abwertungsrisiko begrenzt wird.

Die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken werden in **ANHANG 15** zum Konzernabschluss erläutert.

## Operative Risiken

Unser Unternehmenswachstum ist in hohem Maße von der Gewinnung neuer Kund:innen abhängig. HelloFresh nutzt die Daten, die es von seinen Kund:innen erhält, wie z.B. die Mahlzeitauswahl, Präferenzen und Rezeptbewertungen, um sein Produkt laufend zu optimieren, damit eine breite Kundengruppe angesprochen wird. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen seine Daten und Testmöglichkeiten, um neue Kund:innen auf die effektivste Weise zu akquirieren. Diese Maßnahmen werden durch die Nutzung von Daten und Marktstudien Dritter ergänzt.

Pandemien, wie z.B. COVID-19, könnten einen oder mehrere unserer Produktionsarbeiter in unseren Lieferzentren direkt infizieren, was wiederum eine Quarantäne der Mitarbeiter, die dieser/diese(n) Person(en) ausgesetzt sind, erforderlich machen würde. Dies könnte die rechtzeitige Herstellung von Kochboxen verzögern oder verhindern. Wir mindern dieses Risiko durch eine Reihe von Maßnahmen, darunter sehr strenge Hygienestandards und eine sorgfältige Schichtplanung. Darüber hinaus könnte eine Pandemie unsere Just-in-Time-Lieferkette unterbrechen. Wir mindern dieses Risiko, indem wir in den meisten unserer Märkte typischerweise mit einer Reihe von verschiedenen Lieferanten für jede Kern-Zutatenkategorie zusammenarbeiten. Eine Pandemie könnte auch jeden unserer Mitarbeiter in anderen Funktionen außerhalb der Produktion betreffen. Dies könnte auch zu einer Unterbrechung unserer Geschäftsabläufe führen.

Wir sind ein Lebensmittelunternehmen und unsere Kund:innen vertrauen daher auf die Qualität und die Sicherheit unserer Produkte. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, könnte dies unserem Image und unserem Ruf stark schaden, insbesondere in den sozialen Medien, in denen wir sehr aktiv mit unseren Kund:innen interagieren. Aus diesen Gründen überwacht unser Kundendienst ständig die Beiträge in den sozialen Medien, um frühzeitig auf negatives Feedback und an uns gerichtete Kommentare zu reagieren. Unsere interne Public-Relations-Abteilung überwacht die Steuerung unserer externen Unternehmenskommunikation. Probleme im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden und Vorfälle im Bereich der Lebensmittelsicherheit werden eskaliert und nach dokumentierten Verfahren (Krisenmanagement, Produktrückruf) behandelt und über Dashboards analysiert.

## 5.2 Chancenbericht

HelloFresh ist derzeit in 14 Ländern mit insgesamt 273 Mio. Haushalten aktiv. Unser bestehender Kundenstamm von 5,29 Millionen Mio. (Stand: Q4 2020) stellt nur einen Bruchteil davon dar. Wir sehen daher bedeutende Wachstumschancen durch eine weitere Durchdringung unseres bestehenden adressierten Gesamtmarktes, inklusive der Reaktivierung ehemaliger Kund:innen. Über die zunehmende Marktdurchdringung in bestehenden Regionen hinaus sieht HelloFresh eine Reihe zusätzlicher langfristiger Wachstumschancen:

### Weiter wachsende geografische Präsenz von HelloFresh

Das Unternehmen hat eine Erfolgsbilanz bei der Einführung neuer Regionen und der Etablierung als bedeutender Anbieter von Kochboxen in diesen Regionen. In den letzten drei Jahren hat HelloFresh sein Geschäft mit Kochboxen in Neuseeland, Schweden, Dänemark und Frankreich eingeführt. Jede dieser Regionen stellt eine Erweiterung des gesamten adressierbaren Marktes von HelloFresh dar und weist signifikante Wachstumsraten auf. Das Unternehmen plant, in der Zukunft weitere neue Regionen zu erschließen.

### Verbreitung der neuen US-Marken von HelloFresh im Segment International

Neben der Marke HelloFresh ist das Unternehmen in den USA auch unter den zusätzlichen Marken EveryPlate und Green Chef tätig, die jeweils unterschiedliche Teile des US-amerikanischen Marktes für Kochboxen adressieren. Das

Unternehmen plant, diese zusätzlichen Marken in einige internationale Märkte einzuführen, was den gesamten adressierbaren Markt in diesen Regionen weiter vergrößern würde. Australien ist der erste internationale Markt, in dem HelloFresh die Marke EveryPlate eingeführt hat.

### **Weitere Monetarisierung von Kund:innen**

Das Unternehmen baut sein Angebot in jedem Markt kontinuierlich aus, sei es durch eine zusätzliche Auswahl an Mahlzeiten, Anlässe für Mahlzeiten (z. B. Mittagessen und Frühstück) oder Zusatzangebote (z. B. Suppen, Desserts, Backwaren usw.). Die Gesellschaft sieht eine sinnvolle Möglichkeit darin, ihr Zusatzangebot in Zukunft weiter auszubauen, was zu einer Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts, des Umsatzes und des Gewinns führen würde.

### **Initiierung und Markteinführung von angrenzenden Geschäftsfeldern**

Das Unternehmen hat kürzlich die Übernahme des US-amerikanischen Ready-to-Eat-Herstellers Factor75 vollzogen. Der Einstieg in den Markt für verzehrfertige Produkte bietet HelloFresh eine potenziell bedeutende zusätzliche Wachstumschance, die über das Kerngeschäft der Kochboxen hinausgeht.

## 6. PROGNOSEBERICHT

### 6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF)<sup>5</sup> rechnet für 2021 mit einem weltweiten Wachstum von 5,5%, nach einem weltweiten Konjunkturrückgang in 2020 in Höhe von 3,5%. Die globalen Bedingungen am Kapitalmarkt sind nach wie vor sehr freundlich, wobei die Aktienmärkte von den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Impfstoff gegen COVID-19, der expansiven Fiskalpolitik und der erwarteten Verbesserung der Wirtschaftsleistung in den Schwellenländern gestützt werden.

Für die Eurozone wird eine Erholung des Bruttoinlandsprodukt-Wachstums auf 4,2% im Jahr 2021 erwartet, nachdem das BIP in 2020 um 7,2% geschrumpft ist. Es wird erwartet, dass die Wachstumsmuster in der Eurozone ungleichmäßig bleiben, sowohl zwischen den Sektoren als auch zwischen den Ländern. Mit Blick auf die Zukunft erlaubt die Einführung von Impfstoffen, die Ende Dezember 2020 begann, ein größeres Vertrauen in die Lösung der Gesundheitskrise. Allerdings wird es einige Zeit dauern, bis eine weit verbreitete Immunität erreicht ist, und angesichts weiterer negativer Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie sind kommende Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftlichen Aussichten nicht auszuschließen. Darüber hinaus sollte die wirtschaftliche Erholung durch günstige Finanzierungsbedingungen, einen expansiven finanzpolitischen Kurs und eine Erholung der Nachfrage unterstützt werden, sobald die Eindämmungsmaßnahmen aufgehoben werden und die Unsicherheit zurückgeht.<sup>5</sup>

In den USA schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 3,4% und soll 2021 voraussichtlich auf 5,1% ansteigen. Nach einer Flaute der wirtschaftlichen Erholung in den letzten Monaten wird erwartet, dass sich das Tempo des Aufschwungs wieder beschleunigt. Dies begründet sich darin, dass die Neuinfektionsraten von COVID-19 zurückgehen, das Impfprogramm ausgeweitet wird, die Unterstützung durch das Konjunkturprogramm vom Dezember 2020 greift und der Aufschwung in der zweiten Jahreshälfte 2020 in das neue Jahr weitergetragen wird. Da jedoch immer noch eine große Anzahl von Menschen in den USA arbeitslos und unterbeschäftigt sind (im Januar 2021 gibt es 9 Millionen weniger Erwerbstätige als im Februar 2020), leidet das Land immer noch unter einer anhaltenden Schädigung der Angebotsnachfrage.<sup>5</sup>

In Großbritannien ist die wirtschaftliche Entwicklung angesichts der aus dem Brexit resultierenden Risiken besonders schwer vorherzusagen. Es wird damit gerechnet, dass sich das BIP-Wachstum in 2021 leicht auf 4,5% verbessert, nachdem es im Jahr 2020 um 10,0 % geschrumpft war. Nach Angaben der EZB<sup>6</sup>, am 24. Dezember 2020 haben die EU und das Vereinigte Königreich bekannt gegeben, dass sie eine Einigung über ihre künftigen Beziehungen erzielt haben, die den zollfreien Warenhandel und keine Importquoten für gehandelte Waren gewährleisten. Unternehmen werden jedoch aufgrund von Zoll- und Regulierungskontrollen mit zusätzlichen Verwaltungslasten und längeren Grenzprozessen konfrontiert. Dies mindert die Unsicherheit im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen, aber die sich verschlechternde Pandemie-Situation und die sich verschlechternden Arbeitsmarktbedingungen belasten weiterhin das Verbrauchervertrauen und die Nachfrage.<sup>5</sup>

Das Wirtschaftswachstum in Australien wird im Jahr 2021 voraussichtlich bei robusten 3,5% liegen, nachdem in 2020 ein Rückgang um 2,9% verzeichnet wurde. Das Land wurde weniger stark von der COVID-19-Pandemie betroffen als andere Länder, obwohl der Bundesstaat Victoria im dritten Quartal 2020 einen deutlichen Anstieg der Fälle verzeichnete. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote zunächst steigen wird, da Beschäftigungsprogramme 2021 teilweise auslaufen. Die Sparquote der Haushalte wird schrittweise sinken und den privaten Konsum unterstützen. Die Unterstützung der Fiskalpolitik wird 2021 reduziert. Die Auswirkungen werden voraussichtlich durch die Erholung des privaten Sektors ausgeglichen, da die Beschränkungen zur Eindämmung weiter nachlassen.

Auch wenn Prognosen zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen etwas schwieriger geworden sind, sind wir der Ansicht, dass HelloFresh über die richtigen Produkte und Fähigkeiten verfügt, um sein Wachstum und seine Ausweitung der Margen im Jahr 2021 fortzusetzen.

### 6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020

Für das Gesamtjahr 2020 haben wir in unserem Geschäftsbericht 2019 ursprünglich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 22 % bis 27 % in Aussicht gestellt. Anschließend haben wir diese Prognose in 5 Schritten auf einen Bereich von 107 % bis 112 % erhöht. Letztendlich haben wir ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 111,2 % erzielt.

<sup>5</sup> World Economic Outlook, January 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>6</sup> Economic Bulletin Summary, January 2021 - <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202101.en.html>

Für die AEBITDA-Marge hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2019 ursprünglich eine Spanne von 4,0 % bis zu 5,5 % prognostiziert. Diese Prognose haben wir anschließend in zwei Schritten auf eine Spanne von 12,5 % bis 13,5 % erhöht. Wir haben letztlich eine AEBITDA-Marge von 13,5 % erzielt.

### 6.3 Prognosebericht für 2021

Für das Gesamtjahr 2021 erwarten wir ein Umsatzwachstum von etwa 20 % bis 25 % auf Basis konstanter Wechselkurse. Wir glauben, dass dieses Wachstum in erster Linie durch ein nachhaltiges, aktives Kundenwachstum getrieben wird und das beide Segmente weitgehend im gleichen Umfang wachsen werden. Die Erstkonsolidierung von Factor75, die im Jahr 2020 ca. EUR 93,0 Mio. Umsatz generierte, wird schrittweise zu diesem Umsatzwachstum beitragen.

Beim AEBITDA gehen wir davon aus, dass die AEBITDA-Marge auf Konzernebene bei 9,0 % bis 12,0 % im Geschäftsjahr 2021 liegen wird.

Der oben dargestellte Ausblick basiert auf der Annahme konstanter Wechselkurse, auf unserer aktuellen geografischen Reichweite und berücksichtigt nicht die Auswirkungen von Änderungen im Wettbewerbsumfeld, potenziellen Wechselkursschwankungen oder zusätzlichen Akquisitionsaktivitäten. Der Ausblick geht von saisonal bedingten Schwankungen wie in den Jahren vor COVID aus und einer mehr und mehr normalisierten Bestellrate im zweiten Halbjahr.

## 7. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER HELLOFRESH SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin, Deutschland aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Beschaffung von Kapital und die Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) für frühere Jahre, Finanzinstrumente, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals, IFRS 16, der Wandelschuldverschreibung sowie den Put-Optionen. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Im Hinblick auf die Hellofresh SE ist der Jahresüberschuss die wichtigste Rentabilitätskennzahl. Der Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug aller Aufwendungen und Steuern.

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine Wandelschuldverschreibung über MEUR 175,0, die am 13. Mai 2025 fällig wird und mit einem halbjährlich zahlbaren Zinssatz von 0,75 % ausgestattet ist (für weitere Details siehe **ANHANG 14**).

### 7.2 Vermögens- Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE

#### 7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio.	2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>317,2</b>	<b>117,3</b>
Beschaffungskosten	(107,3)	(63,4)
in % der Umsatzerlöse	(33,8%)	(54,0%)
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>209,9</b>	<b>53,9</b>
in % der Umsatzerlöse	66,2%	46,0%
Allgemeine Verwaltungskosten	(104,6)	(52,5)
in % der Umsatzerlöse	(33,0%)	(44,8%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(7,4)	(0,1)
in % der Umsatzerlöse	(2,3%)	(0,1)%
<b>Betriebsgewinn/(-verlust)</b>	<b>97,9</b>	<b>1,3</b>
in % der Umsatzerlöse	30,9%	1,1%
Finanzergebnis	29,6	11,9
Ertragsteuern	(22,2)	(0,4)
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>105,3</b>	<b>12,7</b>

Die Umsatzerlöse stiegen von EUR 117,3 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 317,2 Mio. im Jahr 2020, hauptsächlich infolge eines starken Anstiegs der Holdinggebühren von EUR 51,8 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 204,7 Mio. im Jahr 2020. Die Umsatzerlöse aus zu marktüblichen Bedingungen erfolgten Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erhöhten sich hauptsächlich aufgrund des Gesamtwachstums des Konzerns von EUR 65,5 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 110,1 Mio. im Jahr

2019 was hauptsächlich auf das Wachstum des Konzerns zurückzuführen ist. Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erfolgen für Routinedienstleistungen, zum Beispiel im Finanz- und Rechtswesen, sowie für zentral eingekaufte Leistungen wie IT-Lizenzen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht weitgehend auf einer Änderung der Bilanzierungsmethode im Jahr 2020 im Bezug auf Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, die zu Aufwendungen in Höhe von EUR 44,2 Mio. im Jahr 2020 führte, von denen EUR 32,2 Mio. auf Vorjahre entfallen. Der verbleibende Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten ist hauptsächlich auf die Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 549 im Jahr 2019 auf 629 im Jahr 2020 zurückzuführen, welcher in erster Linie auf den anhaltenden Ausbau des Technologieteams sowie auf Personalaufstockungen in bestimmten anderen zentralen Funktionen wie Betrieb, Marketing und Finanzen begründet ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet sowohl nicht realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung.

Das Finanzergebnis für 2020 stieg von EUR 11,9 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 29,6 Mio. im Jahr 2020, was sich aus dem Saldo von Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (2019: EUR 2,6 Mio.) und Finanzerträgen in Höhe von EUR 34,9 Mio. (2019: EUR 14,5 Mio.) ergibt.

Das Finanzergebnis beinhalten im Wesentlichen Dividenden von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 28,5 Mio. (2019: EUR 3,0 Mio.) und Zinsen auf konzerninterne Darlehen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (2019: EUR 9,2 Mio.).

### 7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	2020	2019
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,9	8,7
Sachanlagen	2,3	1,6
Finanzanlagen	303,1	422,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100,7	21,6
Sonstige Vermögenswerte	33,7	20,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	525,2	101,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>980,9</b>	<b>575,5</b>
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,0	5,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,1	0,7
Langfristige Schulden	175,0	—
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	58,5	8,5
Latente Steuerverbindlichkeiten	1,9	—
<b>Summe Schulden</b>	<b>243,5</b>	<b>14,3</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>737,4</b>	<b>561,2</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	173,9	164,6
Eigene Aktien	(0,3)	(0,3)
Kapitalrücklage	516,7	455,1
Bilanzgewinn /-verlust	47,1	(58,2)
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>737,4</b>	<b>561,2</b>

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 190,3 Mio. (2019: EUR 163,6 Mio.) und Darlehen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 136,0 Mio. (2019: EUR 255,5 Mio.); diese haben sich verringert, da unsere Konzerngesellschaften einen Teil des freien Cashflows zur Rückzahlung von konzerninternen Darlehen verwendet haben.

Die Position sonstige Vermögensgegenstände enthält hauptsächlich ein Disagio aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung von EUR 22,9 Mio (2019: null). Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen um EUR 7,2 Mio.. von

EUR 8,7 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 15,9 Mio. im Jahr 2020 aufgrund höherer aktivierter Eigenleistungen für selbstentwickelte Software. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 175,0 Mio.

Die Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um EUR 50,0 Mio. von EUR 8,5 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 58,5 Mio. im Jahr 2020, hauptsächlich aufgrund von Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 20,2 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.) und der geänderten Bilanzierungsmethode in Bezug auf Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, die zu einer Rückstellung von EUR 23,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 führte.

### 7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 100,0 Mio., von der EUR 87,8 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und zum Ende des Jahres 2020 verfügbar sind. Die Fazilität hatte eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren und wird im Dezember 2022 fällig.

## 7.3 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein (siehe auch [ANHANG 5](#)).

## 7.4 Prognosebericht für 2021

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns, der auch die Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der Muttergesellschaft darstellt. Unseren Erwartungen zufolge wird sich das Ergebnis der Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 verbessern.

## 8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE KODEX)

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

## 9. ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT

Unser zusammengefasster nicht finanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern ist gemäß § 315b HGB in unserem Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility) enthalten. Der Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/2000/publikationen.html>

## 10. VERGÜTUNGSBERICHT

### 10.1 Vergütung des Vorstands

#### Grundsätzliche Merkmale des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt, einem kurzfristigen Anzeilelement auf der Basis eines Restricted Stock Unit Programms und einem langfristigen Anzeilelement auf der Basis eines virtuellen Optionsprogramms.

Die Gesamtvergütung ist an die Aufgaben und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds angepasst. Die Kriterien, die für die Entscheidung, welche Vergütung angemessen ist, herangezogen werden, basieren auf den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, der persönlichen Zielerreichung in Kombination mit der wirtschaftlichen Lage, der Leistung und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Branchenumfeld und die in der Gesellschaft im Übrigen angewandte Vergütungsstruktur werden ebenfalls berücksichtigt.

#### Nicht anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Barvergütung die hauptsächlich aus ihrem Grundgehalt besteht.

Das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder wird in monatlichen Teilzahlungen geleistet. Die Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine Festvergütung in Höhe von EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 1,2 Mio.).

Alle Vorstandsmitglieder erhielten ihre Auslagen (einschließlich Reisekosten) erstattet. Sie haben außerdem Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Haftpflichtversicherung (sog. Directors&Officers („D&O“)-Versicherung) abgeschlossen, die eine Deckungssumme in angemessener Höhe und einen Selbstbehalt nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften des Aktiengesetzes vorsieht.

#### Anteilsbasierte Vergütung (kurz- und langfristige Programme mit Anzeilelementen)

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Vergütung mit Anzeilelement gemäß den Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2019 („VSOP 2019“) und des Restricted Stock Unit Programms 2019 („RSUP 2019“). Gemäß dem VSOP 2019 haben die Vorstandsmitglieder, die virtuelle Aktienoptionen halten, Anspruch auf eine Barzahlung (in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Aktienkurs von HelloFresh bei Ausübung und dem vereinbarten Ausübungspreis), sofern definierte Erfolgsziele (50 % AEBITDA-Erfolgsziel und 50 % Umsatzerlös-Erfolgsziel) erreicht und die virtuellen Aktienoptionen im Einklang mit den Bedingungen des VSOP 2019 ausgeübt werden (u. a. einer linear aufgebauten Unverfallbarkeit über drei Jahre und Ablauf der Wartezeit von vier Jahren). Weitere Einzelheiten zum VSOP 2019 sind [ANHANG 20](#) zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Gemäß dem RSUP 2019 haben die Mitglieder des Vorstands, die Restricted Stock Units halten, innerhalb des entsprechenden Auszahlungsfensters Anspruch auf eine Barzahlung, wenn die Restricted Stock Units unverfallbar sind (nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten), deren Höhe vom Aktienkurs von HelloFresh im Zeitpunkt der Fälligkeit abhängt.

Die Zuteilung von virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units an die Mitglieder des Vorstandes erfolgt grundsätzlich durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft, wobei der größere Teil des jeweils festgelegten Gesamtbetrags in Form von virtuellen Aktienoptionen gewährt werden soll. Sowohl 2019 als auch 2020 wurden 75% der anteilsbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder auf langfristige VSOP und 25% auf kurzfristige RSU verteilt. Die Ausübung jeder virtuellen Aktienoption ist von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig (siehe oben). Am Ende des betreffenden Zielerreichungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat, ob und ggf. in welchem Ausmaß diese Erfolgsziele erreicht wurden. Ein Vorstandsmitglied, das virtuelle Aktienoptionen hält, hat nur dann Anspruch auf den vollen Wert seiner virtuellen Aktienoptionen, wenn die Erfolgsziele am Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums zu 100 % erreicht wurden. Im Falle außergewöhnlicher Ereignisse oder Entwicklungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach Erhalt einer Ausübungsmitteilung die Auszahlung des Geldbetrags an ein Vorstandsmitglied nach seinem Ermessen anzupassen, um die Auswirkungen solcher außergewöhnlichen Ereignisse oder Entwicklungen ggf. angemessen zu beschränken oder zu beseitigen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die in der Berichtsperiode gewährte Vergütung:

	<b>Dominik Richter</b>	<b>Thomas Griesel</b>	<b>Christian Gärtner</b>	<b>Edward Boyes</b>	<b>Total</b>
<b>Fixe Vergütung (bar) in</b>	<b>150.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>381.683,44</b>	<b>1.531.683,44</b>
<b>kurzfristige variable Vergütung in EUR *</b>	<b>900.000,00</b>	<b>312.500,00</b>	<b>312.500,00</b>	<b>226.625,03</b>	<b>1.751.625,03</b>
Anzahl RSUs	41.020	14.243	14.243	11.077	80.583
Gewährungsdatum	27 Januar 2020	27 Januar 2020	27 Januar 2020	27 Januar 2020	
Unverfallbarkeit in Monaten	12	12	12	12	12
Cliff-Periode in Monaten	12	12	12	12	12
<b>(langfristige) variable Vergütung in EUR</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>937.500,00</b>	<b>937.500,00</b>	<b>679.873,97</b>	<b>5.254.873,97</b>
Anzahl VSOPs	380.281	132.042	132.042	102.697	747.062
Gewährungsdatum	27 Januar 2020	27 Januar 2020	27 Januar 2020	27 Januar 2020	
beizulegender Zeitwert virtueller Option in EUR	7,12	7,12	7,12	7,12	7,12
Ausübungspreis	22,15	22,15	22,15	22,15	22,15
Unverfallbarkeit in Monaten	36	36	36	36	36
Cliff-Periode in Monaten	12	12	12	12	12
Warteperiode in Monaten	48	48	48	48	48

Die Mitglieder des Vorstandes (oder deren Investmentvehikel) hielten zum 31. Dezember 2020 die folgenden Aktien oder Instrumente an der HelloFresh SE:

	<b>Dominik Richter</b>	<b>Thomas Griesel</b>	<b>Christian Gärtner</b>	<b>Edward Boyes</b>
<b>Anzahl von Virtual Options (VSOPs)</b>	<b>2.636.491</b>	<b>908.548</b>	<b>708.548</b>	<b>324.149</b>
davon gevestet	1.573.028	474.721	319.721	135.076
davon nicht gevestet	1.063.463	433.827	388.827	189.073
gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	10,09	10,99	11,27	14,20
<b>Anzahl von Call Options</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon ausübbar	—	—	—	—
davon unausübbar	—	—	—	—
Ausübungspreis in EUR	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Anzahl von Restricted Stock Units (RSUs)</b>	<b>41.020</b>	<b>14.243</b>	<b>14.243</b>	<b>11.077</b>
davon gevestet	—	—	—	—
davon nicht gevestet	41.020	14.243	14.243	11.077
<b>Anzahl der Aktien an HelloFresh SE</b>	<b>7.116.507</b>	<b>3.040.669</b>	<b>4.200</b>	<b>10.312</b>

## Sonstige Angaben

Während der Laufzeit der Vorstandsdiensverträge bedürfen die meisten zusätzlichen Aufgaben, die Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns ausüben, der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Zudem enthalten die Vorstandsdiensverträge Wettbewerbsverbotsklauseln, die untersagen, dass Vorstandsmitglieder für Unternehmen tätig sein dürfen, die mit der Gesellschaft direkt oder indirekt im Wettbewerb stehen. Jedes Vorstandsmitglied darf jedoch Investitionen in ein Wettbewerbsunternehmen tätigen, solange eine solche Investition 2 % der Stimmrechte an diesem Unternehmen nicht erreicht und diese Beteiligung das Vorstandsmitglied nicht dazu berechtigt, Einfluss auf das betreffende Unternehmen zu nehmen.

Die Vorstandsdiensverträge von Dominik Richter, Christian Gärtner und Edward Boyes laufen bis zum 31. März 2024. Der Vorstandsdiensvertrag von Thomas Griesel läuft bis zum 31. Oktober 2021.

Bei allen Vorstandsmitgliedern endet insbesondere im Falle des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung der Dienstvertrag automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist.

Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Haftpflichtversicherung (sog. Directors&Officers („D&O“-Versicherung) abgeschlossen, die eine Deckungssumme in angemessener Höhe und einen Selbstbehalt von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % der festen jährlichen Vergütung vorsieht. Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Verluste ab, die aus einer Pflichtverletzung auf Seiten der Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit entstehen.

Es bestehen keine weiteren Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Dominik Richter, Thomas Griesel, Christian Gärtner und Edward Boyes sowie ihnen nahestehenden Unternehmen oder Personen einerseits und HelloFresh SE oder ihren Tochtergesellschaften andererseits.

## 10.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Juni 2019 geregelt. Sie besteht für die gesamte Berichtsperiode aus festen Zahlungen, deren Höhe sich nach den Verantwortlichkeiten und dem Umfang der Tätigkeit eines jeden Aufsichtsratsmitglieds richtet sowie an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft orientiert.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 35.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 87.500,00 und sein Stellvertreter eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 52.500,00 erhält.

Die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse erhalten pro Ausschussmitgliedschaft/Vorsitz eine zusätzliche feste jährliche Vergütung nachfolgendem Schema:

Ausschuss	Vergütung für den Vorsitzenden in EUR	Vergütung für ein Mitglied in EUR
Prüfungsausschuss	30.000,00	15.000,00
Präsidial- und Nominierungsausschuss	20.000,00	10.000,00
Vergütungsausschuss	20.000,00	10.000,00
ESG-Ausschuss*	20.000,00	10.000,00

\* Wird für ESG-Ausschuss erst ab 2021 gezahlt.

Jedoch verzichteten Jeffrey Lieberman und Ugo Arzani, die jeweils Vertreter eines Aktionärs sind, auf die Auszahlung ihrer jährlichen Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse oder ein Amt als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats oder ihr Amt als Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres innehaben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat ihrer Tätigkeit die jeweilige Vergütung anteilig. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des jeweiligen Quartals zahlbar.

Zusätzlich zu der gezahlten Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern im angemessenen Umfang Auslagen, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie etwaig auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

In der Berichtsperiode bestand der Aufsichtsrat der HelloFresh SE aus:

Name	Vergütete Funktion(en)
<b>Jeffrey Lieberman</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des ESG- Ausschusses
<b>Ursula Radeke Pietsch</b>	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
<b>John H. Rittenhouse</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses, des Vergütungsausschusses, des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des ESG-Ausschusses
<b>Derek Zissman</b>	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
<b>Ugo Arzani</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses, des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des ESG-Ausschusses

## 11. ÜBERNAHMERECHT

### **Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB**

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB zu machen sind:

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB)**

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 173.864.414,00. Das Grundkapital ist in 173.864.414 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB)**

Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 306.751,00 als eigene Aktien, aus denen ihr nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 HGB)**

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von § 9 Abs. 1, § 39 Abs. 2 und § 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung).

Über Satzungsänderungen beschließt nach § 179 Abs. 1 S. 1 AktG die Hauptversammlung. Die Änderungen der Satzung erfolgen nach §§ 179 und 133 AktG. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 4 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend zu ändern und neu zu fassen.

### **Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 7 HGB)**

#### **Rückkauf eigener Aktien**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2025 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder schrittweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb eigener Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Investmentvehikeln der Gesellschaft sowie sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen

oder Inhabern von virtuellen Optionen, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben werden oder wurden, zum Erwerb angeboten und übertragen werden.

- Die Aktien können Personen angeboten und übertragen werden, die bei der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beschäftigt sind oder waren, um Verpflichtungen zu erfüllen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis gewährt wurden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2020 wie folgt Gebrauch gemacht:

	Anzahl der übertragenen eigenen Aktien der Gesellschaft	Übertragungsempfänger der eigenen Aktien	rund für die Übertragung der eigenen Aktien
<b>1</b>	<b>36.100</b>	<b>Joh. Berenberg, Gossler &amp; Co. KG</b>	<b>im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen an Dritte verkauft</b>
<b>2</b>	<b>20.312</b>	<b>Edward Boyes</b>	<b>Übertragung in das Aktiendepot des Berechtigten im Rahmen der</b>

Darüber hinaus wurde der Vorstand bis zum 29. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von Aktien der HelloFresh SE unter Einsatz bestimmter Derivate durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt, wobei Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten im Hinblick auf die 10-%-Grenze der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen sind. Die Laufzeit eines Derivats muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung des Derivats spätestens am 29. Juni 2025 erfolgt.

### Genehmigtes Kapital 2017/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 52.555.054,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 52.555.054 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/I geführt.

Im Januar 2020, März 2020, Mai 2020 und August 2020 übten ehemalige oder aktive Mitarbeiter oder Förderer der HelloFresh SE (bzw. deren jeweilige Investmentvehikel) insgesamt 1.628.587 Call-Optionen aus. Die Gesellschaft beschloss, die Erwerbsrechte dieser Mitarbeiter oder Förderer durch organisierte Verkaufsprozesse („organisierte Verkaufsprozesse“) zu bedienen. Die Erlöse aus diesen organisierten Verkaufsprozessen wurden verwendet, um die Erwerbsrechte der Mitarbeiter oder Förderer in bar zu erfüllen. Um über die für die jeweiligen organisierten Verkaufsprozesse erforderlichen Mittel zu verfügen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I um insgesamt EUR 1.628.587,00 (EUR 456.288,00 im Januar; EUR 659.195,00 im März; EUR 258.190,00 im Mai und EUR 254.914,00 im August) erhöht.

Nach Durchführung aller vorstehend genannten Kapitalerhöhungen belief sich das Genehmigte Kapital 2017/I am Ende des Geschäftsjahres 2020 auf EUR 50.926.467,00.

### Genehmigtes Kapital 2017/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 9.516.375,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 9.516.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/II) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/II geführt.

Im August 2020 übten zwei Vorstandsmitglieder der HelloFresh SE insgesamt 7.614.128 Call-Optionen aus. Um die Erwerbsrechte der jeweiligen Vorstandsmitglieder in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II um insgesamt EUR 7.614.128,00 erhöht.

Nach Durchführung aller vorstehend genannten Kapitalerhöhungen belief sich das Genehmigte Kapital 2017/II am Ende des Geschäftsjahres 2020 auf EUR 1.902.247,00.

### **Genehmigtes Kapital 2018/I**

Bis zum 30. Juni 2020 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 6.787.687,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.787.687 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wurde dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2018/I geführt. Das genehmigte Kapital 2018/I wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 aufgehoben.

### **Genehmigtes Kapital 2018/II**

Bis zum 30. Juni 2020 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 8.000.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 8.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Im Handelsregister wurde dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2018/II geführt. Das genehmigte Kapital 2018/II wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 aufgehoben.

### **Genehmigtes Kapital 2020/I**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 22.299.930 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 22.299.930,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2020/I eingetragen.

### **Bedingtes Kapital 2017/III**

Das Grundkapital der Gesellschaft war darüber hinaus bis zum 30. Juni 2020 um bis zu EUR 1.869.672,00 durch Ausgabe von bis zu 1.869.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/III).

Das Bedingte Kapital 2017/III diente der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur wahlweisen Bedienung von unter dem virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2016) gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017. Die bedingte Kapitalerhöhung könnte nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 beschlossen hat, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen sie oder verbundene Unternehmen durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags zu bedienen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient.

Die Ausgabe der neuen Aktien sollte zudem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017, der Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft (VSOP 2016) und der individuellen Gewährungsvereinbarung jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag erfolgen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wurde dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2017/III geführt. Dieses Bedingte Kapital 2017/III wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 aufgehoben.

## **Bedingtes Kapital 2018/I**

Das Grundkapital der Gesellschaft war darüber hinaus bis zum 30. Juni 2020 um bis zu EUR 14.229.049,00 durch Ausgabe von bis zu 14.229.049 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Bedingte Kapital 2018/I diente der Lieferung von Aktien zur wahlweisen Bedienung von unter dem virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2018) bis zum 31. Dezember 2022 gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018. Das Bedingte Kapital 2018/I dient darüber hinaus der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur wahlweisen Bedienung von unter dem im Januar 2016 eingerichteten virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2016) bis zum 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017.

Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt werden, wie Inhaber virtueller Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) diese Optionen ausgeübt haben, die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bzw. des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 beschlossen hat, die aus virtuellen Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) resultierenden Zahlungsansprüche gegen sie oder verbundene Unternehmen durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags zu bedienen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient.

Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wurde dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2018/I geführt. Dieses Bedingte Kapital 2018/I wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 aufgehoben.

## **Bedingtes Kapital 2018/II**

Das Grundkapital der Gesellschaft war bis zum 30. Juni 2020 durch Ausgabe von bis zu 64.394.884 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu EUR 64.394.884,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 wurde das Bedingte Kapital 2018/II in Höhe von EUR 59.394.884,00 aufgehoben. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt auf Grundlage des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2018/II geführt.

## **Bedingtes Kapital 2020/I**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist ferner um bis zu EUR 40.000.000,00 durch Ausgabe von 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen "Schuldverschreibungen" genannt), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung Aktien der Gesellschaft gewährt, den fälligen Geldbetrag zahlen und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen erfüllt werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als bedingtes Kapital 2020/I eingetragen.

## **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 8 HGB)**

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübenden virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilserwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

## **Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 9 HGB)**

Die Vorstandsdiensverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Ausübbarkeit und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht ausübenden virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 1. März 2021

**Dominik Richter**  
Chief Executive Officer

**Thomas Griesel**  
Chief Operating Officer

**Christian Gärtner**  
Chief Financial Officer

**Edward Boyes**  
Chief Commercial Officer

## C KONZERNABSCHLUSS

<b><u>Konzernbilanz</u></b>	<b>57</b>
<b><u>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u></b>	<b>59</b>
<b><u>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</u></b>	<b>60</b>
<b><u>Konzern-Kapitalflussrechnung</u></b>	<b>61</b>
<b><u>Anhang zum Konzernabschluss</u></b>	<b>63</b>
1. Informationen zum Unternehmen.....	63
2. Grundlagen der Rechnungslegungen.....	63
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	63
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen.....	77
5. Segmentberichterstattung.....	79
6. Unternehmenszusammenschlüsse.....	81
7. Umsatzerlöse.....	82
8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	84
9. Geschäfts- oder Firmenwert.....	85
10. Sachanlagen.....	86
11. Immaterielle Vermögenswerte.....	87
12. Vorräte.....	89
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	89
14. Finanzinstrumente.....	89
15. Finanzrisikomanagement.....	91
16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.....	94
17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten.....	94
18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.....	95
19. Rückstellungen.....	96
20. Anteilsbasierte Vergütung.....	96
21. Personalaufwand.....	100
22. Anzahl der Mitarbeiter.....	101
23. Finanz- und Zinsergebnis.....	101
24. Ertragsteuern.....	102
25. Ergebnis je Aktie.....	104
26. Kapitalmanagement.....	105
27. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	105
28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	106
29. Wesentliche Tochtergesellschaften.....	107
30. Offenlegung sonstige Konsolidierung.....	108
31. Honorar des Abschlussprüfers.....	111
32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex.....	111
33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	111

## C. KONZERNABSCHLUSS

### KONZERNBILANZ

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	10	263,1	179,6
Immaterielle Vermögenswerte	11	58,3	15,2
Geschäfts- oder Firmenwert	9	206,6	49,6
Anteile an assoziierte Unternehmen	8	9,0	22,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	20,8	19,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	0,6	0,5
Latente Ertragsteueransprüche	24	45,2	1,8
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>603,6</b>	<b>288,7</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	12	113,7	44,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,15	28,8	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	6,5	8,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	44,0	26,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,15	729,0	193,6
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>922,0</b>	<b>281,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.525,6</b>	<b>570,2</b>

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	18	173,9	164,6
Eigene Aktien	18	(2,8)	(2,7)
Kapitalrücklage	18	471,7	445,3
Sonstige Rücklagen	18	95,9	71,9
Bilanzverlust		(57,0)	(426,0)
Sonstiges Ergebnis	18	(25,3)	(7,0)
<b>Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital</b>		<b>656,4</b>	<b>246,1</b>
Nicht beherrschende Anteile	29	(0,4)	(0,8)
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>656,0</b>	<b>245,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	182,4	105,9
Latente Steuerverbindlichkeiten	24	6,2	0,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14,15,26	151,4	2,9
Langfristige Rückstellungen	19	0,7	0,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	17	9,1	0,7
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>349,8</b>	<b>111,1</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	291,7	135,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	34,0	21,8
Rückstellungen	19	17,2	13,7
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		55,1	3,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14	121,8	38,6
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>519,8</b>	<b>213,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.525,6</b>	<b>570,2</b>

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	Angabe	2020	2019
Umsatzerlöse	7	3.749,9	1.809,0
Beschaffungskosten	12,20,21	(1.276,7)	(640,5)
Vertriebskosten	10,11,21	(1.422,1)	(652,0)
Marketingaufwand	10,21	(469,7)	(405,2)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	10,11,21	(146,0)	(132,8)
Sonstige betriebliche Erträge	14	6,6	4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	(16,1)	(8,8)
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>425,9</b>	<b>(25,8)</b>
Ergebnis aus Investitionen in assoziierte Unternehmen	8	(13,1)	(1,5)
Zinserträge	23	1,0	0,6
Zinsaufwendungen	23	(10,0)	(6,2)
sonstige Finanzerträge	23	5,0	40,1
sonstige Finanzaufwendungen	23	(13,0)	(12,5)
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>395,8</b>	<b>(5,3)</b>
Aufwendungen aus Ertragsteuern	24	(26,7)	(4,8)
<b>Periodenergebnis</b>		<b>369,1</b>	<b>(10,1)</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		369,0	(10,2)
Nicht beherrschende Anteile	29	0,1	0,1
<b>Sonstiges Ergebnis:</b>			
<b>Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</b>			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung		(2,9)	9,2
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		(1,5)	(6,5)
Neubewertung von Put Optionen für nicht beherrschende Anteile		(13,8)	—
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>(18,2)</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>350,9</b>	<b>(7,4)</b>
<b>Vom Gesamtergebnis entfallen auf:</b>			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		350,8	(7,5)
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>25</b>	<b>2,19</b>	<b>(0,06)</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in EUR)</b>	<b>25</b>	<b>2,09</b>	<b>n/a</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Angabe	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend								
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Sonstiges Ergebnis	Summe	Auf nicht beherrschende Anteile	Summe
In EUR Mio.										
<b>Stand 01. Januar 2019</b>		<b>164,4</b>	<b>(7,9)</b>	<b>448,4</b>	<b>53,6</b>	<b>(411,6)</b>	<b>(9,7)</b>	<b>237,2</b>	<b>(0,5)</b>	<b>236,7</b>
Periodenergebnis						(10,2)		(10,2)	0,1	(10,1)
Währungsumrechnung							2,7	2,7		2,7
sonstige Effekte						(4,2)	—	(4,2)	(0,4)	(4,6)
<b>Gesamtergebnis</b>								<b>(11,7)</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(12,0)</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		0,2	5,2	(3,1)				2,3		2,3
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen					18,3			18,3		18,3
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>		<b>164,6</b>	<b>(2,7)</b>	<b>445,3</b>	<b>71,9</b>	<b>(426,0)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>246,1</b>	<b>(0,8)</b>	<b>245,3</b>
<b>Stand 01. Januar 2020</b>		<b>164,6</b>	<b>(2,7)</b>	<b>445,3</b>	<b>71,9</b>	<b>(426,0)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>246,1</b>	<b>(0,8)</b>	<b>245,3</b>
Periodenergebnis						369,0		369,0	0,1	369,1
Währungsumrechnung							(4,4)	(4,4)		(4,4)
Put-Optionen		—	—	(4,5)	—	—	(13,8)	(18,3)	0,3	(18,0)
<b>Gesamtergebnis</b>								<b>346,3</b>	<b>0,4</b>	<b>346,7</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		9,2	(0,1)	4,9				14,0		14,0
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung				26,0				26,0		26,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen					24,0			24,0		24,0
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>		<b>173,9</b>	<b>(2,8)</b>	<b>471,7</b>	<b>95,9</b>	<b>(57,0)</b>	<b>(25,3)</b>	<b>656,4</b>	<b>(0,4)</b>	<b>656,0</b>

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In EUR Mio.	2020	2019
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		
Periodenergebnis	369,1	(10,1)
Anpassungen für:		
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungsunternehmen	13,1	1,5
Zinsaufwendungen	10,0	6,3
Zinserträge	(1,0)	(0,6)
Finanzerträge	(5,0)	(40,1)
Finanzaufwendungen	13,0	12,3
(Erträge aus) Ertragsteuern	26,7	4,6
Gezahlte Ertragsteuern	(15,0)	(1,9)
Abschreibungen auf Sachanlagen	19,0	13,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	24,2	21,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3,8	4,7
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	(0,6)	1,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	24,0	18,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	0,1	1,1
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	4,7	11,1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit		
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20,5)	0,5
(Zunahme)/ Abnahme der Vorräte	(73,9)	(21,4)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	154,9	28,8
Zunahme/(Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	52,8	(0,8)
Steuern	(3,0)	0,7
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	(2,6)	(3,4)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	(8,2)	(2,6)
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	3,0	1,1
Zunahme der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	21,9	1,0
Erhaltene Zinsen	0,6	0,6
Erhaltene Zinsen - IFRS 16	0,4	—
Gezahlte Zinsen	(5,4)	(0,8)
Gezahlte Zinsen - IFRS 16	(4,6)	(5,5)
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>601,5</b>	<b>42,2</b>

In EUR Mio.	2020	2019
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(128,3)	—
Erwerb von Sachanlagen	(74,4)	(31,5)
Softwareentwicklungskosten	(9,9)	(6,8)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(0,2)	(0,5)
Erträge aus dem Verkauf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	—	2,6
Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (IFRS 16)	1,1	—
Transfer von Zahlungsmitteln auf Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	(9,7)	(7,7)
Entnahme von Zahlungsmitteln von Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	10,9	14,9
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(210,5)</b>	<b>(29,0)</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital	14,1	0,2
Rückkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	(4,2)	—
Darlehen an assoziierten Unternehmen	—	0,4
Einzahlungen aus der Wandelschuldverschreibung	172,4	—
Auszahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	—	2,4
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(0,9)	—
Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten unter IFRS 16	(18,0)	(17,8)
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>163,4</b>	<b>(14,8)</b>
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19,0)	1,3
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Geschäftsjahresbeginn</b>	<b>193,6</b>	<b>193,9</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende</b>	<b>729,0</b>	<b>193,6</b>

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

### 1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttergesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Saarbrücker Straße 37a, 10405 Berlin ansässig, und unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin integrierte Lebensmittelkonzepte anzubieten. Dies beinhaltet Kochboxen, Zusatzprodukte und vorgekochte Fertiggerichte.

### 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 werden in **ANHANG 3** erläutert.

Der Vorstand hat am 01. März 2021 den vorliegenden Konzernabschluss genehmigt.

### 3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

#### Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Alle neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen mit verpflichtender Erstanwendung in der EU ab dem 1. Januar 2020 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung auf funktionaler Basis. Zu diesem Zweck gliedert er seine Umsatzkosten in die Einzelposten Beschaffungskosten und Vertriebskosten auf.

#### Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

#### Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020. Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, über die die HelloFresh SE gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt Kontrolle ausübt. Der Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen ausübt, Anspruch auf variablen Renditen aus der Beteiligung hat und diese Renditen durch die Kontrolle über das Unternehmen beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschlüssen vollkonsolidiert.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Anteilseignern der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapital-transaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Die Struktur des Konzerns ist im **ANHANG 29** beschrieben.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## Zusammensetzung des Konzerns

Gesellschaften	2020		2019	
	voll-konsolidiert	“at equity” konsolidiert	voll-konsolidiert	“at equity” konsolidiert
<b>National</b>				
HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh SE, Berlin	x	—	x	—
HelloFreshGO GmbH, Berlin	—	x	—	x
<b>Übriges Europa</b>				
HelloFresh Suisse AG, Kölliken	x	—	x	—
HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	x	—	x	—
Cool Delivery B.V., Amsterdam	x	—	x	—
Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	x	—	x	—
Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	x	—	x	—
HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	x	—	x	—
HelloFresh Sweden AB, Bjuv	x	—	x	—
HelloFresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	x	—	—	—
HelloFresh Operations Benelux B.V., Amsterdam	x	—	—	—
HelloFresh Norway AS, Moss	x	—	—	—
<b>Nordamerika</b>				
Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	x	—	x	—
Green Chef Corp., Wilmington	x	—	x	—
HelloFresh Canada Inc., Toronto	x	—	x	—
Chefs Plate Inc., Toronto	—	—	x	—
Factor75 Inc., Burr Ridge	x	—	—	—
Factor75 LLC, Burr Ridge	x	—	—	—
Yes Please Meals LLC, Burr Ridge	x	—	—	—
<b>Alle anderen Länder</b>				
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	x	—	x	—
HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	x	—	x	—
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	x	—	x	—
HelloConnect Inc., Manila	x	—	x	—

Zum 01. Januar 2020 wurden die Tochtergesellschaften Chefs Plate Inc. und HelloFresh Canada Inc. auf die HelloFresh Canada Inc. verschmolzen. Darüber hinaus hat der Konzern am 31. Dezember 2020 Factor75 Inc., Factor75 LLC und Yes Please Meals LLC über ihre Tochtergesellschaft Grocery Delivery E-Services USA Inc. akquiriert. Weitere Informationen finden sich in [ANHANG 6](#).

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in einem assoziierten Unternehmen

Der Konzern bilanziert assoziierte Unternehmen bei denen er entweder zwischen 20 – 50 Prozent der Stimmenrechte oder einen signifikanten Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausübt aber keine Kontrolle hat (IAS 28). Ein signifikanter Einfluss kann durch eine vertragliche Übereinkunft zwischen dem Beteiligungsunternehmen und dem Konzern begründet werden.

Investitionen in assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden beim Erwerb mit den Anschaffungskosten bewertet. Ergeben sich Änderungen an dem Anteil des Nettovermögens des assoziierten Unternehmens den der Konzern hält, wird der Buchwert entsprechend erhöht oder vermindert.

Die Buchwerte dieser Gesellschaft werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Das at Equity Ergebnis wird neben dem Zins- und Finanzergebnis unterhalb des Betriebsgewinns ausgewiesen. Der Buchwert wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung untersucht. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert wird eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen..

## Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene und identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile. Es werden in der Regel unabhängige externe Beurteilungen für die Kaufpreisallokation von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen verwendet. Die Bewertungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf vorhandenen Informationen zum Erwerbszeitpunkt.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert hat, und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

## Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise;
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

## Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Glattstellung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
2. Die Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE interne Darlehen. Sobald die Entscheidung getroffen wurde, ein Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln, wird das Darlehen als Teil der Nettoinvestition betrachtet. Alle Umrechnungsdifferenzen, die sich aus einer anderen funktionalen Währung als der von HelloFresh SE für diese Nettoinvestition ergeben, werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die nach der Umwandlung von Intercompany-Darlehen in Eigenkapital entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Umrechnungsdifferenzen, die im sonstigen Gesamtergebnis verbucht und in der separaten Eigenkapitalkomponente für diese Darlehen kumuliert wurden, werden dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die relevantesten Währungsumrechnungskurse zum 31. Dezember 2020:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2020	2019	2020	2019
AUD	0,63	0,63	0,60	0,62
CAD	0,64	0,69	0,65	0,68
CHF	0,93	0,92	0,93	0,92
GBP	1,11	1,18	1,13	1,18
NZD	0,59	0,60	0,57	0,59
SEK	0,10	0,10	0,10	0,10
DKK	0,13	0,13	0,13	0,13
USD	0,81	0,89	0,88	0,90

### Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
  - die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
  - die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

## Abschreibungen

Die erwarteten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögen, sowie Abschreibungspläne werden anhand von vergangenen Erfahrungswerten, Plänen und Schätzungen festgelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Indikatoren oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann. Externe relevante Indikatoren sind beispielsweise Änderungen im Kundenverhalten, wirtschaftliche Abschwünge, signifikante Veränderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vermögenswerte usw. umfassen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Grundlage für die planmäßige Abschreibung neu bewertet.

## Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen werden. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis zu verlängern oder zu kündigen, es bestehen durchsetzbare Rechte und Pflichten über die anfängliche nicht kündbare Frist hinaus. Die Vertragsparteien des Leasingverhältnisses müssen diese optionalen Zeiträume bei ihrer Beurteilung der Leasingdauer berücksichtigen. Gemäß IFRS 16.18 wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit des Leasingverhältnisses über den unkündbaren Zeitraum hinaus verlängert wird, wenn der Leasingnehmer eine Verlängerungsoption verfügt, deren Ausübung als hinreichend sicher gilt, oder über eine Kündigungsoption, deren Nichtausübung als hinreichend sicher gilt.

Der Konzern hat viele Vermögenswerte angemietet, darunter auch Immobilien wie Lieferzentren und Niederlassungen sowie Lieferwagen und in Einzelfällen Maschinen. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags bereinigt.

Der Konzern hat auch Untermietverhältnisse in den USA und Kanada abgeschlossen. Die Laufzeit aller Untermietverträge des Konzerns erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Daher werden die Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing eingestuft.

Wenn ein Unterleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft wird, bucht der Zwischenleasinggeber das Nutzungsrecht am Hauptleasingverhältnis, das er auf den Unterleasingnehmer überträgt, aus und erfasst die Nettoinvestition in das Unterleasingverhältnis. Danach wird die Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Nettoinvestition in das Unterleasingverhältnis erfolgswirksam erfasst und behält die Leasingverbindlichkeit aus dem Hauptleasingverhältnis in seiner Bilanz bei, welche die dem Hauptleasinggeber geschuldeten Leasingzahlungen darstellt. Während der Laufzeit des Unterleasingverhältnisses erfasst der Konzern sowohl Finanzerträge aus dem Unterleasingverhältnis als auch Zinsaufwendungen aus dem Hauptleasingverhältnis.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert, der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit dem im Leasingvertrag implizierten Zinssatz oder, falls der Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

HelloFresh wendet IFRS 16 nicht auf alle kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnisse an.

## Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software und Markenrechte.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die erwarteten Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten sowie deren Abschreibungspläne basieren auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Der Konzern schreibt Immaterielle Vermögensgegenstände linear oder zeitanteilig über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern ab:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Selbst entwickelte Software	2-3
Software und sonstige Lizenzen	3
Kundenstamm	2
Markenrechte	10

Der Buchwert der selbst entwickelten und der erworbenen Software, Markenrechte und Kundenstämmen wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist höher als sein beizulegender Zeitwert und sein Nutzungswert. Ein Vermögenswert wird wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Vermögenswert wird dann erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben und der Wertminderungsaufwand in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ferner führt der Konzern bei jedem Auslöseereignis eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch. Externe relevante Indikatoren sind beispielsweise Änderungen im Kundenverhalten, konjunkturelle Einbrüche, signifikante Änderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistung der Vermögenswerte usw. umfassen.

Liegt ein Hinweis auf Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppen von

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Die zugrunde liegende Managementprognose spiegelt die aktuelle Performance der zahlungsmittelgenerierende Einheit sowie die bestmögliche Einschätzung des Managements über die zukünftige Entwicklung wider. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz vor Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) und Berücksichtigung der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit geltenden Inflationsprognosen und Steuersätze.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert wird durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich dieser bezieht, bestimmt. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten geringer als ihr Buchwert ist, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittel-generierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird der Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

## Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferungs- und Vertriebskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in höchstens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird.

## Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten aus Finanzleasing und andere finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten müssen im Allgemeinen unter Verwendung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen werden.

IFRS 9 führt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten, neue Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen ein.

### Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Stichtag bilanziert.

### Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wird ein Vermögenswert für den Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern hat die Merkmale der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte analysiert und festgestellt, dass sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 erfüllen.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Krediten direkt zuzurechnen sind.

### Wertminderung nach IFRS 9

Der IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten, und berechnet die zu erwartenden Kreditverluste (ECL) als Ergebnis aller möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit der finanziellen Forderungen und Vermögenswerte. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründeten Erwartungen hinsichtlich der vollständigen oder teilweisen Wiedererlangung eines finanziellen Vermögenswerts hat. Die Werthaltigkeit wird als gering eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch dann abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen noch an den Konzern gezahlt werden. Für

den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 180 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung in aufeinanderfolgenden Phasen der Zahlungsunfähigkeit bis zur Abschreibung fortschreitet.

### Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder an Dritte übertragen werden oder der Konzern eine Verpflichtung zur Zahlung der erhaltenen Cashflows an einen Dritten und zur Übertragung der Risiken und Chancen oder der Verfügungsmacht übernommen hat.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die mit dieser Verbindlichkeit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben, geändert oder erloschen sind.

### Gezeichnetes Kapital

Dividendenberechtigte Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden davon abgezogen in der Kapitalrücklage erfasst. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Zinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Bilanzstichtag abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im Finanzaufwand erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten dar.

### Wandelschuldverschreibung

Finanzinstrumente, die sowohl eine Schuld- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden je nach ihrem Charakter in getrennte Bilanzpositionen eingeteilt. Diese Behandlung gilt im Prinzip für Wandelschuldverschreibungen. Der Marktwert des Wandelrechts wird im Eigenkapital ausgewiesen. Die Geschäftsbedingungen für die Wandelschuldverschreibung wurden gesondert analysiert und als Schlussfolgerung werden keine eingebetteten Derivate in Form von Kündigungsrechten einzeln ausgewiesen, da der Betrag nicht wesentlich ist. Für die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert berechnet, indem ein Diskontierungszinssatz verwendet wird, der von den notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichen Bonitäten, die in aktiven Märkten gehandelt werden zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung abgeleitet wird, aufgegeben durch Emissionsbanken. Die Transaktionskosten der Wandelschuldverschreibung werden anteilig direkt von der Schuld- und Eigenkapital-komponente abgezogen. Der Residualwert der Wandelrechte wurde zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung in der Kapitalrücklage verbucht und daher von der Anleiheverbindlichkeit abgezogen. Der beizulegende Marktwert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtausgabevolumen und der Schuldkomponente abzüglich der Ausgabekosten für das Wandlungsrecht.

Zinszahlungen sowie die Aufzinsung von Zinsaufwendungen werden als Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den entsprechenden Perioden ausgewiesen.

### Put-Optionen für nicht-beherrschende Anteile

Bei der Erschließung neuer Märkte verfolgt HelloFresh dem Grundsatz, bis zu 5% der Aktien (vor einer späteren Verwässerung) dieser neuen Gesellschaften für die lokale Geschäftsleitung zu reservieren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, diese zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Die Put-Optionen, die nicht beherrschenden Anteilseignern gewährt werden, werden unter den

sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum Barwert ausgewiesen. Der Marktwert dieser Verbindlichkeiten wird auf der Grundlage des Barwerts berechnet. Bei der Berechnung des Barwerts der Put-Optionen wird davon ausgegangen, dass die Optionen zum Beginn ihrer jeweiligen Ausübungsperiode ausgeübt werden. Diese Put-Optionen werden in jeder Berichtsperiode zum Marktpreis bewertet, und die Differenz aufgrund der Neubewertung wird unter dem sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income / Losses) verbucht.

## Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind, jedoch eine Barzahlung vorsehen, sofern die gewährende Partei sich nicht für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entscheidet. Der Konzern entscheidet sich in der Regel für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Schlusskurses der Aktie zum Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Geschätzte Verwirkungen werden korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht. Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verwirkungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelten Erdienungsmerkmalen wird jede Rate des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Rate separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Raten von Managementoptionen von vor 2016 werden nur bei Eintritt eines bestimmten Exit-Ereignisses zuteilbar, etwa bei einem Börsengang („IPO“), der am 2. November 2017 stattfand, oder zwölf Monate (in einzelnen Fällen 24) nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter noch bei der Gesellschaft beschäftigt ist („Wartefrist“). Diese Raten werden über den voraussichtlichen Zeitraum bis zum Eintritt des Exit-Ereignisses zuzüglich der Wartefrist als Aufwand erfasst.

Während des Zeitraums zwischen dem Datum des Optionsbeginns und dem Erteilungsdatum basieren die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen auf dem geschätzten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Option. Sobald das Datum der Gewährung festgelegt wurde, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert revidiert, so dass die ermittelten Ausgaben auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente basieren.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Wenn sich die Zuwendung auf eine Aufwendung bezieht, können diese in Zuwendungen für Vermögenswerte und leistungsbezogene Zuwendungen unterteilt werden. Der Konzern verbucht leistungsbezogene Zuwendungen als Einnahmen über den Zeitraum, für den die entsprechenden Kosten verbucht werden. Zuwendungen für Vermögenswerte werden als Ertragsprozentsatz über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts verbucht.

## Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“).

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kund:innen, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation

des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Umsatzerlöse sind nunmehr zu realisieren, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. In der Regel ist dies der Fall, wenn Bestellungen an den Kund:innen ausgeliefert wurden bzw. an dem Zeitpunkt, wenn ein Kunde die Lieferung akzeptiert hat und damit die Verfügungsmacht auf ihn übergeht. Die diesbezüglichen Vergütungen werden regelmäßig im Voraus der Leistungserbringung vereinnahmt, sodass HelloFresh in Bezug auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten ausweist.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem kann der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine verkaufen. Der Verkauf solcher Gutscheine wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber oder Prinzipal handelt, da er die Verfügungsgewalt bei allen Umsatztransaktionen besitzt, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben kann für den Konzern zu der Verpflichtung führen, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder erloschen ist.

Wurden Anzahlungen von Kund:innen vor Versand der Bestellung an den Kund:innen erhalten, werden diese als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Allerdings machen Kund:innen ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil der Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Verhalten der Kund:innen und den lokalen Verjährungsvorschriften als Umsatzerlöse erfasst.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kundenservice den Kund:innen mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Wenn die Entschädigung den Kund:innen für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung entschädigt, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat, und nicht die zukünftige Bestellung, auf die der Gutschein angewendet wird.

## **Beschaffungskosten**

Die Beschaffungskosten umfassen den Kaufpreis von Waren, eingehende Versandkosten, Leistungen an Arbeitnehmer und andere zurechenbare Gemeinkosten. Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten sind im Inventar enthalten und werden als Kosten für Waren erfasst, die beim Verkauf von Produkten an Kund:innen verkauft wurden.

## **Vertriebskosten**

Vertriebskosten stellen Kosten für die Auswahl von Zutaten in Boxen, Verpackungsmaterialien, Versandkosten für die Bestellungen, Kosten für Verpackungsmaterial, zahlungsbezogene Kosten sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten dar. Vertriebskosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

## **Marketingkosten**

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

## Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Finanz-, Personal- und Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

## Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

## IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die vom Unternehmen in seiner Steuererklärung vorgenommene oder vorzunehmen beabsichtigte ertragsteuerliche Behandlung eines Sachverhalts akzeptieren wird. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die ertragsteuerliche Behandlung von der Steuerbehörde akzeptiert wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende

Steuersätze im Einklang mit dieser Einschätzung zu ermitteln. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die Steuerbehörden die entsprechende ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende Steuersätze mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert zu berücksichtigen. Dabei ist die Methode anzuwenden, die eine bessere Indikation hinsichtlich der Auflösung der Unsicherheit liefert. Ein Unternehmen muss eine Ermessensentscheidung oder eine Schätzung neu bewerten, wenn sich die Tatsachen und Umstände, die dem Urteil oder der Schätzung zugrunde lagen, ändern oder neue Informationen vorliegen, die die Ermessensentscheidung oder die Schätzung beeinflussen.

Der Konzern analysierte die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergebieten, indem er eine Reihe von Indikatoren berücksichtigte, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse früherer Untersuchungen durch die Steuerbehörden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ähnlichen Tatsachenmustern. Als Ergebnis dieser Analyse stellte der Konzern fest, ob die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz seiner Steuerbehandlung wahrscheinlich ist oder nicht.

Nach interner Auswertung kam HelloFresh zu dem Schluss, dass die Anwendung von IFRIC 23 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von HelloFresh hat.

### Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die konsolidierte Kapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns während der Periode verändert haben, und klassifiziert diese während einer Periode in Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Der Konzern verwendet eine indirekte Methode zur Berichterstattung über den Cashflow aus Betriebsaktivitäten, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitäten des Konzerns abdeckt. Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten und anderen Investitionen. Sie umfasst auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften oder andere Geschäfte ergeben. Finanzierungsaktivitäten umfassen die Aktivitäten, die zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals der Konzern führen.

### Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Andere neue oder geänderte IFRSs und IFRICs, die zwar veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Einfluss
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	IBOR-Reform – Phase 2	1.1.2021	Nicht wesentlich
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietvergünstigungen	1.6.2020	N/A
Änderungen zu IAS 37	Belastende Verträge – Erfüllungskosten von Verträgen	1.1.2022	Nicht wesentlich
IFRS 17 (einschließlich Änderungen zu IFRS 17)	Versicherungsverträge	1.1.2023	N/A
Änderungen zu IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	N/A	N/A

## 4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Finanzrisikomanagement **ANHANG 15**
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen **ANHANG 26**

## Nach der Equity-Methode bilanzierte Investitionen in assoziierte Unternehmen

Wenn der Konzern eine Investition in ein Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“) tätigt, prüft der Konzern, ob er das Beteiligungsunternehmen beherrscht. Um den Grad der Beherrschung über ein Unternehmen zu schätzen, prüft der Konzern, ob er eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen (IFRS 10). Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen, wenn er in der Lage ist, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung, wenn der Konzern ein Beteiligungsunternehmen nicht beherrscht, sondern in der Lage ist, maßgeblichen Einfluss auf das operative Geschäft und die Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Um festzustellen, ob ein Investor einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Um zu überprüfen, ob der Konzern einen wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen hat, prüft der Konzern auch, ob eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die dem Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen verleiht. Bei der Equity-Methode wird die Investition in ein assoziiertes Unternehmen zu den Anschaffungskosten verbucht. In jeder nachfolgenden Periode passt der Konzern den Buchwert seiner Investition in ein assoziiertes Unternehmen an, um den proportionalen Anteil an den Erträgen oder Verlusten des assoziierten Unternehmens widerzuspiegeln. Von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhaltene Dividenden verringern den Buchwert der Investition in das assoziierte Unternehmen.

Werthaltigkeitstests werden durchgeführt, wenn relevante Indikatoren auf einen möglichen Wertminderungsbedarf oder eine Wertaufholung hinweisen. Im Falle einer möglichen Wertminderung muss eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen werden, der entweder dem höheren des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder dem Nutzungswert entspricht. Um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln, müssen die diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelt werden. Die Schätzung der diskontierten zukünftigen Cashflows enthält Annahmen, die auf dem vom Beteiligungsunternehmen erstellten Geschäftsplan basieren.

## Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn erwartet wird, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert dem Konzern zufließt und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Kosten eines separat erworbenen immateriellen Vermögenswertes umfassen seinen Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswertes auf seinen beabsichtigten Gebrauch (Honorare, Kosten für Tests usw.). Sofern ein Vermögenswert keine unbegrenzte Nutzungsdauer hat, wird er abgeschrieben und ggf. wertgemindert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn sie genutzt oder verkauft werden können, wenn erwartet wird, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Bei der Bestimmung der Kosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten unterschieden, wobei die Forschungskosten sofort erfolgswirksam erfasst werden. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kriterien werden Entwicklungskosten nur dann aktiviert, wenn das Produkt oder das Verfahren aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist. Der Abschluss der Entwicklung sowie die anschließende Nutzung oder der Verkauf müssen zusammen mit der Marktfähigkeit des Produkts oder Verfahrens sichergestellt werden. Dem Konzern müssen außerdem angemessene technische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Projekt abzuschließen.

Der Vorstand trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des Konzerns für die Bewertung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und anderer immaterieller Vermögenswerte, die hauptsächlich Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthält. Das Management beurteilt auch die Änderungen in der Geschäftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einem Geschäftssegment ab, bei der geschätzt wird, welches Geschäftssegment voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Ebenfalls ist eine Beurteilung hinsichtlich der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes erforderlich, da dies auf unseren Schätzungen für den Zeitraum basiert, in dem der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich wirtschaftliche Vorteile für uns bringt. Alle unsere erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Sie werden zunächst zu

Anschaffungskosten bewertet und anschließend auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs wirtschaftlicher Vorteile über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Da es keinen spezifischen Standard bzw. keine spezifische Auslegung zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft gibt, nutzt der Konzernvorstand seine internen Tools für die Geschäftsplanung und seine Fachkompetenz (IAS 8.10). Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Vorträge aus nicht genutzten Steuergutschriften und nicht genutzten Verlusten erfasst, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der zu versteuernde Gewinn verfügbar ist, um gegen den abzugsfähigen temporären Unterschied und den Vortrag nicht genutzter Steuergutschriften und nicht genutzter Steuerverluste genutzt werden zu können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 24** verwiesen.

## Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert von Stammaktien der Gesellschaft wurde auf Basis des Aktienkurses am Zuteilungstag bestimmt. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 20** verwiesen.

## Finanzinstrumente

Der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der historischen Kreditverlust Erfahrung berechnet. Der Konzern verwendet die Rückstellungsmatrix gemäß IFRS 9 zur Berechnung seiner Wertberichtigungen und Rückstellungen für zweifelhafte Wertberichtigungen. Bitte beachten Sie auch den erwarteten Kreditverlust bei finanziellen Vermögenswerten in **ANHANG 14**.

## 5. Segmentberichterstattung

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns umfasst die Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kund:innen in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft gliedert sich in zwei geografische Hauptregionen: die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und die Region International (oder „Int.“). Die Region International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, die Schweiz, Schweden, Großbritannien und Dänemark. Außerdem hat der HelloFresh Konzern eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, Customer Care Service Center HelloConnect Inc., mit Sitz auf den Philippinen gegründet, die zum internationalen Segment gehört.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Das Segment Holding übernimmt Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Sowohl der weiterberechnete Aufschlag als auch die Gewinnbeteiligung werden in unserem Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert und Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kund:innen. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft und des Customer Care Service Centers an die operativen Einheiten des Konzerns.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten und Vertriebskosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung; „Contribution-Marge“), dem EBITDA bereinigt um Sondereffekte und anteilsbasierte Vergütung („AEBITDA“) sowie dem EBIT bereinigt um Sondereffekte und anteilsbasierte Vergütung („AEBIT“). EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

In EUR Mio.	2020					
	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	2.080,4	1.681,1	3.761,5	316,2	(327,8)	3.749,9
Umsatzerlöse (intern)	7,1	4,8	11,9	315,9	(327,8)	—
Umsatzerlöse (extern)	2.073,3	1.676,3	3.749,6	0,3	—	3.749,9
<b>Contribution-Marge *</b>	<b>572,1</b>	<b>496,5</b>	<b>1.068,6</b>	<b>307,8</b>	<b>(320,4)</b>	<b>1.056,0</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>282,5</b>	<b>275,5</b>	<b>557,9</b>	<b>(52,7)</b>	<b>—</b>	<b>505,2</b>
Sondereffekte**	(6,3)	(1,7)	(8,0)	(0,2)	—	(8,2)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(9,6)	(3,1)	(12,7)	(11,3)	—	(24,0)
<b>EBITDA***</b>	<b>266,6</b>	<b>270,7</b>	<b>537,2</b>	<b>(64,2)</b>	<b>—</b>	<b>473,0</b>
Abschreibungen	(17,8)	(24,2)	(42,0)	(5,0)	—	(47,0)
<b>EBIT***</b>	<b>248,7</b>	<b>246,5</b>	<b>495,2</b>	<b>(69,2)</b>	<b>—</b>	<b>425,9</b>
Holdingkosten	(52,3)	(154,5)	(206,8)	206,8	—	—
<b>EBIT</b>	<b>196,4</b>	<b>92,0</b>	<b>288,4</b>	<b>137,6</b>	<b>—</b>	<b>425,9</b>
Ergebnis aus Investitionen in assoziierten Unternehmen	—	—	—	(13,1)	—	(13,1)
Zinserträge	0,5	0,2	0,7	0,3	—	1,0
Zinsaufwendungen	(2,9)	(2,2)	(5,0)	(5,0)	—	(10,0)
sonstige Finanzerträge****	3,0	1,8	4,8	7,0	(6,8)	5,0
sonstige Finanzaufwendungen	(5,4)	(8,2)	(13,6)	(6,2)	6,8	(13,0)
Aufwendungen aus Ertragsteuern	7,2	(9,9)	(2,6)	(24,1)	—	(26,7)
<b>Periodenergebnis</b>	<b>198,9</b>	<b>73,6</b>	<b>272,5</b>	<b>96,6</b>	<b>—</b>	<b>369,1</b>

\* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

\*\* Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

\*\*\* abzgl. Holdingkosten

\*\*\*\* abzgl. Intercompany Dividenden

In EUR Mio.	2019					
	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	1.024,8	785,1	1.809,9	113,7	(114,6)	1.809,0
Umsatzerlöse (intern)	—	0,9	0,9	113,7	(114,6)	—
Umsatzerlöse (extern)	1.024,8	784,2	1.809,0	—	—	1.809,0
<b>Contribution-Marge *</b>	<b>302,4</b>	<b>218,6</b>	<b>521,0</b>	<b>109,1</b>	<b>(111,6)</b>	<b>518,5</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>8,9</b>	<b>83,2</b>	<b>92,1</b>	<b>(45,6)</b>	<b>—</b>	<b>46,5</b>
Sondereffekte	(10,8)	(0,8)	(11,6)	(0,4)	—	(12,0)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(3,6)	(2,3)	(5,9)	(12,9)	—	(18,8)
<b>EBITDA**</b>	<b>(5,5)</b>	<b>80,1</b>	<b>74,6</b>	<b>(58,9)</b>	<b>—</b>	<b>15,7</b>
Abschreibungen	(15,9)	(19,6)	(35,5)	(6,0)	—	(41,5)
<b>EBIT**</b>	<b>(21,4)</b>	<b>60,5</b>	<b>39,1</b>	<b>(64,9)</b>	<b>—</b>	<b>(25,8)</b>
Holdingkosten	—	(53,0)	(53,0)	53,0	—	—
<b>EBIT</b>	<b>(21,4)</b>	<b>7,5</b>	<b>(13,9)</b>	<b>(11,9)</b>	<b>—</b>	<b>(25,8)</b>
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungsunternehmen						(1,5)
Zinserträge						0,6
Zinsaufwendungen						(6,2)
sonstige Finanzerträge						40,1
sonstige Finanzaufwendungen						(12,5)
Aufwendungen aus Ertragsteuern						(4,8)
<b>Periodenergebnis</b>						<b>(10,1)</b>

\* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

\*\* abzgl. Holdingkosten

Die Sondereffekte beliefen sich 2020 auf EUR 8,2 Mio. (2019: EUR 12,0 Mio.) netto. Die Sondereffekte im Jahr 2020 ergeben sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Rückstellungen für Rechtsfälle und Transaktionskosten im Rahmen der Akquisition von Factor75.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung betragen EUR 24,0 Mio. (2019: EUR 18,8 Mio.).

Die konzernweit erwirtschafteten externen Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf EUR 3.749,9 Mio. (2019: EUR 1.809,0 Mio.), wovon EUR 2.073,3 Mio. auf die USA entfielen (2019: EUR 1.024,8 Mio.), unseren mit Abstand größten Markt.

Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Ländern entsprechend des Standorts der Kund:innen zugeordnet.

## 6. Unternehmenszusammenschlüsse

Am 31. Dezember 2020 hat der Konzern über ihre Tochtergesellschaft Grocery Delivery E-Services USA Inc. 100% der Unternehmensanteile an der Factor75 Inc. (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Factor75 LLC und Yes Please Meals LLC) erworben. Factor75 Inc ist ein in den USA ansässiger Anbieter von vollständig vorgekochten Mahlzeiten. Die Akquisition ermöglicht dem Konzern, sein Angebot an verzehrfertigen Mahlzeiten in den USA zu erweitern. Da die Akquisition zum 31. Dezember 2020 erfolgte, ist kein Betrag für Umsatz oder Gewinn/Verlust für Factor75 im Konzernabschluss enthalten.

in EUR Mio.	2020
transferierte Gegenleistung	138,3
bedingte Gegenleistung	61,1
abgegrenzte Gegenleistung	20,4
<b>Summe Gegenleistung</b>	<b>219,8</b>

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Gegenleistungen für die Akquisition beträgt EUR 219,8 Mio und beinhaltet eine transferierte Gegenleistung in Höhe von EUR 138,3 Mio. und eine bedingte Gegenleistung in Höhe von EUR 61,1 Mio.,

zahlbar in zwei Earn-Out-Zahlungen von jeweils bis zu EUR 30,5 Mio. pro Periode in den Jahren 2021 und 2022, abhängig von zukünftigen Umsatz- und AEBITDA-basierten Leistungsschwellen des Geschäfts. Neben der übertragenen Gegenleistung in Höhe von EUR 186,9 Mio. ist eine abgegrenzte Gegenleistung in Höhe von EUR 20,4 Mio., zahlbar über einen Zeitraum von drei Jahren als erfolgsabhängige Management-Incentives an das bestehende Management von Factor75, Teil der Vereinbarung. HelloFresh hat im Sinne des IFRS 3, unterstützt durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung durch eine szenariobasierte Barwertanalyse ermittelt. Basierend auf dieser Analyse wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf EUR 48,5 Mio. geschätzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung und dem tatsächlich zu zahlenden Betrag wird sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung des betreffenden Jahres auswirken und als Sondereffekt ausgewiesen werden. Auch die abgegrenzte Gegenleistung für das Management wird sich das auf die Geschäftsjahre 2021 - 2023 auswirken und als Sondereffekt angepasst werden. Dem Konzern sind akquisitionsbedingte Kosten in Höhe von EUR 1,0 Mio. für Rechtsberatungsgebühren und Due-Diligence-Kosten entstanden. Die Kosten wurden in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommen und als Sondereffekte ausgewiesen.

in EUR Mio.	31. Dezember 2020
transferierte Gegenleistung	138,3
beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung	48,5
	<b>186,9</b>
beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens	(26,8)
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>160,1</b>

## Erworbene identifizierbare Vermögenswerte und Schulden

in EUR Mio.	31. Dezember 2020
Sachanlagen	11,2
Immaterielle Vermögenswerte	36,7
Sonstige Vermögenswerte	0,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,7
Vorräte	1,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14,2)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2,6)
Verbindlichkeiten aus Lohn	(10,7)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(1,9)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(4,4)
<b>Summe des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens</b>	<b>26,8</b>

Für im Rahmen der Transaktionen akquirierte Markenrechte wurde ein Vermögenswert in Höhe von EUR 25,2 Mio. aktiviert. Die Markenrechte werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Zudem wurden die Kundenstammdaten von Factor75 identifiziert, bewertet und ein Vermögenswert in Höhe von EUR 11,5 Mio. bilanziert. Basierend auf einer angenommenen durchschnittlichen Kundenbindung und Abwanderungsquote wird der Vermögenswert über einen Zeitraum von zwei Jahren, davon bereits im ersten Jahr EUR 9,1 Mio. abgeschrieben. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Markenrechte verwendete der Konzern die Relief-from-Royalty-Methode, und zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Kundenstammdaten wurde die Multi-Period-Excess-Earnings-Methode verwendet.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Unternehmenszusammenschlüsse statt, wir verweisen auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019.

## 7. Umsatzerlöse

### Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten, die aus (i) "Kochboxen" mit Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten, (ii) Zusatzprodukte wie zum Beispiel Suppen, Desserts, Backwaren, Salate etc. und (iii) vorgekochte Fertiggerichte bestehen. Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter Einnahmen von Marketingpartnern und Einnahmen aus Logistikdienstleistungen.

In EUR Mio.	Summe	
	2020	2019
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	3.728,8	1.787,9
Sonstige Umsatzerlöse	21,1	21,1
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>3.749,9</b>	<b>1.809,0</b>

## Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In EUR Mio.	USA		International		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2.060,3	1.016,8	1.668,5	771,1	3.728,8	1.787,9
Sonstige Umsatzerlöse*	13,0	8,0	7,8	13,1	21,1	21,1
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.073,3</b>	<b>1.024,8</b>	<b>1.676,3</b>	<b>784,2</b>	<b>3.749,9</b>	<b>1.809,0</b>

\*Die Summe der sonstigen Umsatzerlöse enthält externe Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 Mio. Euro, welche der Holding zuzurechnen sind.

## Vertragssalden

In EUR Mio.	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,7	8,6
Vertragsverbindlichkeiten	75,7	21,3

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kund:innen im Voraus erhaltenen Vergütungen. Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich von Land zu Land, ein erheblicher Teil der Vergütung wird jedoch vor der Leistungserbringung vereinnahmt und die ausstehenden Leistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten verbucht, für die die Umsatzerlöse bei der Erbringung der Dienstleistung verbucht werden. Daher bestehen keine langfristigen Zahlungskonditionen, die als Finanzierungskomponente qualifiziert werden könnten.

## 8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 besitzt die HelloFresh SE 65,8 % an der HelloFreshGO GmbH. Als Folge der Vereinbarung mit Co-Investoren hat die HelloFresh SE die Kontrolle über die HelloFreshGO GmbH verloren. Der Konzern bilanziert das assoziierte Unternehmen daher seither nach der Equity-Methode.

Die HelloFreshGO GmbH stellt Unternehmen Essensautomaten mit einer Vielzahl von verschiedenen Mahlzeiten und Snacks zur Verfügung. Die HelloFreshGO GmbH wurde im Oktober 2018 gegründet und hat ihren Sitz am Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, Germany.

### Zusammengefasste Finanzinformationen der HelloFreshGo GmbH auf 100 Prozent Basis

In EUR Mio.	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
<b>Beteiligungshöhe (%)</b>	<b>65,8 %</b>	<b>65,8 %</b>
Langfristige Vermögenswerte	3,0	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	4,9	9,7
Verbindlichkeiten	2,5	1,3
<b>Nettovermögen</b>	<b>5,4</b>	<b>10,4</b>
<b>Dem Konzern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen</b>	<b>3,6</b>	<b>6,8</b>
Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen	9,0	22,1
Periodenergebnis	(4,9)	(2,4)*
<b>Summe</b>	<b>(4,9)</b>	<b>(2,4)</b>

\*Werte für Juni - Dezember 2019

### Überleitung des Equity-Buchwerts

In EUR Mio.	31. Dez. 2020	31. Dez 2019
<b>Verkürzte Finanzinformation</b>		
<b>Erstkonsolidierung</b>	<b>22,1</b>	<b>23,6</b>
Wertberichtigung auf Beteiligung	(9,9)	—
Anteil am Periodenergebnis	(3,2)	(1,5)
<b>Ergebniswirksame Veränderung</b>	<b>(13,1)</b>	<b>(1,5)</b>
<b>Zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>9,0</b>	<b>22,1</b>

Das Ergebnis aus der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von EUR -3,2 Mio. und die Wertminderung in Höhe von EUR -9,9 Mio. beziehen sich auf die Beteiligung des Unternehmens an der HelloFreshGO GmbH.

HelloFreshGO wurde aufgrund der Work-from-home-Angebote im Jahr 2020 mit einem Nachfrageeinbruch konfrontiert, was sowohl Auswirkungen auf die Ertragslage als auch auf die Unternehmensbewertung hat.

Der nach der Equity-Methode fortgeschriebene Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Bewertung erfolgte anhand erwarteter zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden aus der detaillierten Budgetplanung der Gesellschaft abgeleitet. Diese Budgetplanungen umfassen einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Für die ewige Rente wurden erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung geschätzt. Der Konzern verwendete für den Wertminderungstest einen WACC (weighted average cost of capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) von 10 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1 %.

Auf Basis dieses Werthaltigkeitstest wurde der Buchwert der Beteiligung im Geschäftsjahr um EUR 9,0 Mio. abgewertet. HelloFreshGO wurde aufgrund der Work-from-home-Angebote im Jahr 2020 mit einem Nachfrageeinbruch konfrontiert, was sowohl Auswirkungen auf die Ertragslage als auch auf die Unternehmensbewertung hat. Der Konzern hat eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen der Änderung des WACC und der langfristigen Wachstumsrate zu ermitteln. Eine Änderung der Wachstumsrate des Endwerts und des Diskontierungssatzes um +/- 0,5 % würde zu einer potenziell höheren/niedrigeren Wertminderung von +/- EUR 1,5 EUR führen.

## 9. Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 (in EUR Mio.):

Berichtseinheit	01. Jan. 2020	Erstkonsolidierung	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2020
Benelux	4,6	—	—	4,6
USA	5,1	160,1	(0,4)	164,8
Kanada	39,9		(2,7)	37,2
<b>Summe</b>	<b>49,6</b>	<b>160,1</b>	<b>(3,1)</b>	<b>206,6</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Unternehmenszusammenschluss profitieren wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet und der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Factor75-Akquisition in Höhe von EUR 160,1 Mio. und wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Factor75 zugeordnet und auf Ebene des Segments USA getestet.

Die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests wurden im Dezember 2020 durchgeführt.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes basiert auf folgenden Annahmen:

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Kanada	USA	Kanada	USA
Diskontierungsrate vor Steuern	10,3 %	8,0 %	9,9 %	10,2 %
Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	2,0 %	2,2 %

Der Konzern bestimmt die Diskontierungsrate für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Modell (CAPM). Dazu gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Zinssatz nach Steuern festgelegt. Da wir bei dieser WACC-Berechnung von einer 100%igen Eigenkapitalfinanzierung ausgegangen sind, entspricht der WACC vor Steuern dem WACC nach Steuern.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage des Nutzungswerts berechnet. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die künftigen Zahlungsströme auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Budgets und Prognosen decken einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Die nach diesem Zeitraum von drei Jahren erwarteten Cashflows werden unter Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, was auf der durchschnittlichen Wachstumsrate des Markts oder der Branche der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert. Auf Grundlage dieser Extrapolation wird ein Endwert ermittelt. Die zugrunde liegende Prognose des Managements basiert auf der aktuellen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den bestmöglichen Einschätzungen des Managements im Hinblick auf die Berichtseinheit.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2020 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Realistisch mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen würden an diesem Ergebnis nichts ändern.

## 10. Sachanlagen

Bei den Zugängen in Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Vermögenswerte, die im Rahmen der Factor75-Akquisition erworben wurden. In den Sachanlagen sind Mietereinbauten für Büroräume und Lieferzentren, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge enthalten. Die bilanzierten Nutzungsrechte resultieren aus Mietverträgen bezüglich IFRS 16. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Lager- und Büroausstattung sowie Computerhardware.

### Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>						
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	—	79,0	124,3	23,5	2,6	229,4
Zugänge	—	37,5	46,8	16,0	25,4	125,7
Anwendung IFRIC - Beschluss zum Grenzfremdkapitalzinsatz	—	—	3,0	—	—	3,0
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	5,4	5,0	1,4	0,1	—	11,9
Abgänge	—	(2,3)	(3,7)	(1,1)	—	(7,1)
Umgliederungen	—	4,4	—	1,2	(5,6)	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(7,5)	(2,4)	(1,8)	(1,1)	(12,8)
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>5,4</b>	<b>116,1</b>	<b>169,4</b>	<b>37,9</b>	<b>21,3</b>	<b>350,1</b>
<b>Abschreibungen</b>						
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	—	21,6	19,0	9,2	—	49,8
Zugänge	—	13,0	24,2	6,0	—	43,2
Anwendung IFRIC - Beschluss zum Grenzfremdkapitalzinsatz	—	—	0,4	—	—	0,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	0,6	—	—	—	0,6
Abgänge	—	(0,2)	(3,8)	(0,7)	—	(4,7)
Umgliederungen	—	—	—	—	—	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(2,8)	0,6	(0,1)	—	(2,3)
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>—</b>	<b>32,2</b>	<b>40,4</b>	<b>14,4</b>	<b>—</b>	<b>87,0</b>
<b>Buchwerte</b>						
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	—	57,4	105,3	14,3	2,6	179,6
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>5,4</b>	<b>83,9</b>	<b>129,0</b>	<b>23,5</b>	<b>21,3</b>	<b>263,1</b>

Der im September 2019 veröffentlichte IFRIC-Agenda-Beschluss zum Grenzfremdkapitalzinssatz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angewendet. Die Wesentliche Veränderung ist, dass der Grenzfremdkapitalzinssatz nun auf der Grundlage der Laufzeit des Leasingverhältnisses statt der Leasingdauer bestimmt wird. Die Auswirkung dieser Änderung ist nicht wesentlich.

## Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

In EUR Mio.	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	58,7	—	16,9	5,6	81,2
Zugänge	17,9	134,6	8,6	5,7	166,7
Abgänge	(3,5)	(10,2)	(4,7)	(2,6)	(21,0)
Umgliederungen	3,8	—	2,5	(6,3)	—
Umrechnungsdifferenzen	2,2	—	0,2	0,2	2,5
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>79,0</b>	<b>124,3</b>	<b>23,5</b>	<b>2,6</b>	<b>229,4</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	12,2	—	6,6	—	18,8
Zugänge	9,1	21,4	4,6	—	35,1
Abgänge	(1,6)	(2,4)	(2,4)	—	(6,3)
Umrechnungsdifferenzen	1,8	—	0,3	—	2,1
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>21,6</b>	<b>19,0</b>	<b>9,2</b>	<b>0,0</b>	<b>49,8</b>
<b>Buchwerte</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>46,5</b>	<b>—</b>	<b>10,3</b>	<b>5,6</b>	<b>62,4</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>57,4</b>	<b>105,3</b>	<b>14,3</b>	<b>2,6</b>	<b>179,6</b>

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2020	2019
In die Vertriebskosten einbezogen:	32,0	25,2
In die Marketingkosten einbezogen:	1,3	1,1
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	9,9	8,8
<b>Summe</b>	<b>43,2</b>	<b>35,1</b>

### 11. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich zum einen aus resultierenden Markenrechten und Kundenstamm im Rahmen der Akquisition von Factor75, sowie zum anderen auf selbst erstellte Software für den internen Gebrauch, die viele proprietäre Softwareanwendungen wie unser Online-Bestell-Tool und unser Logistik-Management-Tool umfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese die Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Darüber hinaus werden die Werthaltigkeit und die Notwendigkeit einer Abschreibung jährlich überprüft.

Die Abschreibung der selbst erstellten Software beginnt, sobald der Vermögenswert einsatzbereit ist oder eine bestimmte Phase der Entwicklung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	11,3	8,4	5,2	24,8
Zugänge	0,9	0,3	9,0	10,2
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	36,7	—	36,7
Umgliederungen	1,3	—	(1,3)	—
Abgänge	—	—	—	—
Umrechnungsdifferenzen	—	0,2	—	0,2
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>13,5</b>	<b>45,6</b>	<b>12,9</b>	<b>72,0</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	7,4	2,2	—	9,6
Zugänge	2,1	1,7	—	3,8
Abgänge	—	—	—	—
Umrechnungsdifferenzen	0,2	0,1	—	0,3
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>9,7</b>	<b>4,0</b>	<b>—</b>	<b>13,7</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>3,8</b>	<b>6,2</b>	<b>5,2</b>	<b>15,2</b>
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>3,8</b>	<b>41,6</b>	<b>12,9</b>	<b>58,3</b>

## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	8,7	8,4	0,9	18,0
Zugänge	3,4	—	4,3	7,7
Umgliederungen	—	—	—	—
Abgänge	(0,9)	—	—	(0,9)
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>11,3</b>	<b>8,4</b>	<b>5,2</b>	<b>24,8</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	5,2	0,5	—	5,7
Zugänge	3,1	1,7	—	4,7
Umgliederungen	—	—	—	—
Abgänge	(0,9)	—	—	(0,9)
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>7,4</b>	<b>2,2</b>	<b>—</b>	<b>9,6</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>3,5</b>	<b>7,9</b>	<b>0,9</b>	<b>12,3</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>3,8</b>	<b>6,2</b>	<b>5,2</b>	<b>15,2</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 9,9 Mio. aktiviert (2019: EUR 7,2 Mio.).

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2020	2019
In Vertriebskosten einbezogen:	0,5	0,2
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	3,3	4,5
<b>Summe</b>	<b>3,8</b>	<b>4,7</b>

## 12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zutaten	91,5	33,3
Verpackungsmaterial	19,0	8,5
Sonstiges	3,2	2,3
<b>Summe</b>	<b>113,7</b>	<b>44,1</b>

Zutaten umfassen Produkte mit einer verhältnismäßig langen Haltbarkeit, sowie in den USA auch gefrorene Proteinprodukte. Der Vorratsbestand an Zutaten hat mit dem zunehmenden Wachstum des Konzerns im Vergleich zur Vorperiode zugenommen. Zutaten mit kurzer Haltbarkeit, die zur Auslieferung innerhalb weniger Tage bestellt wurden, werden aufgrund der Just-in-time-Lieferung direkt abgeschrieben.

Der Wert der Vorräte, die während des Geschäftsjahres als Materialaufwand innerhalb der Beschaffungskosten erfolgswirksam erfasst wurden, betrug EUR 1.201,2 Mio. (2019: EUR 590,8 Mio.). Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,6 Mio. (2019: EUR 2,9 Mio.).

## 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	710,9	173,6
Zahlungsmitteläquivalente	18,1	20,0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>729,0</b>	<b>193,6</b>

Zum 31. Dezember 2020 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel sind in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus dem Periodenergebnis des Konzerns und aus den Einzahlungen der im Mai 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung. Die verfügbaren Zahlungsmittel beinhalten kurzfristige Termingelder. Weitere Informationen sind in [ANHANG 14](#) aufgeführt.

## 14. Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es wird auf die in [ANHANG 3](#) erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Der Vorstand kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem jeweiligen Buchwerten entspricht. Langfristige Einlagen und verfügbare Zahlungsmittel entsprechen in etwa ihrem Buchwert, da sie zu Marktzinsen verzinst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	20,8	19,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,8	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	6,5	8,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	729,0	193,6
<b>Summe</b>	<b>785,1</b>	<b>231,0</b>

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) sind 2020 im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert geblieben. Diese bestehen in Höhe von EUR 6,9 Mio. aus zukünftigen Leasingforderungen aus Untermietverhältnissen, bei denen HelloFresh als Vermieter auftritt, und der verbleibende Saldo besteht hauptsächlich aus verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Die Zinserträge aus den Untermietverhältnissen belaufen sich auf EUR 0,4 Mio. im Jahr 2020. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen und geringwertigen Vermögenswerten für den Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 8,4 Mio. (EUR 7,5 Mio. zum 31. Dezember 2019). Für 2021 belaufen sich die geplanten Leasingverbindlichkeiten auf EUR 63,3 Mio. und die Untermietverbindlichkeiten auf EUR 4,9 Mio..

Die Zinserträge aus Untermietverhältnissen sowie die kurzfristigen und geringwertigen Mietaufwendungen für das Jahr stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31 Dezember 2020	31 Dezember 2019
Zinserträge aus Untermietverhältnissen	0,4	—
Aufwendungen für geringwertige und kurzfristige Vermögenswerte	(8,4)	(7,5)

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung bestehen hauptsächlich aus Barkautionen und Sicherheiten für Akkreditive im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) umfassen eine Forderung aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten sowie auf Anzahlungen an Vermieter, Zahlungsdienstleister und Marketingagenturen. Der Konzern hat Steuergutschriften für die Verlagerung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Newark, New Jersey, von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des Grow New Assistance Program erhalten. Die Steuergutschriften, die von der NJEDA im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich insgesamt auf maximal USD 37,0 Mio. und fallen über einen Zeitraum von zehn Jahren an. Der Erhalt von Steuergutschriften ist abhängig von der Einhaltung bestimmter Vorschriften im Hinblick auf Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bindung von Mitarbeitern über einen Zeitraum von 15 Jahren. HelloFresh hat mit einem Dritten einen Vertrag über den Verkauf dieser Gutschriften zu einem Preis von 93 Cent je Dollar geschlossen, sofern die NJEDA ein entsprechendes Zertifikat zur Übertragung von Steuergutschriften ausstellt. Daher ist es für HelloFresh nicht erforderlich, im Bundesstaat New Jersey ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erwirtschaften, um von den Steuergutschriften zu profitieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich aufgrund der in **ANHANG 13** näher erläuterten Entwicklungen signifikant auf EUR 719,3 Mio. (2019: EUR 193,6 Mio.) erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund des schnellen Wachstums des Konzerns im Jahr 2020 und des Anstiegs des Kundenstamms sowie des Zeitpunkts der Zahlungen, die über Zahlungsdienstleister erfolgen, deutlich erhöht. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 28,8 Mio. (2019: EUR 8,6 Mio.). Der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 7,8 Mio. gebildet (2019: EUR 4,5 Mio.). Für abgeschriebene Forderungen wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Aufwand für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 11,3 Mio. (2019: EUR 6,7 Mio.) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diese abgeschriebenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9. Neue Tochtergesellschaften ohne ausreichende historische Daten zu Forderungsausfällen, sowie kleine Tochtergesellschaften mit unwesentlichen Forderungsbeständen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Weitere Informationen sind in **ANHANG 15** enthalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten für NCI-Put-Optionen, die zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert bewertet wird. Der

beizulegende Zeitwert des befristeten Darlehens entspricht dem Buchwert, da dieser einen variablen Zinssatz beinhaltet.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	182,4	105,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,7	135,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	34,0	21,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1,8	2,9
Wandelschuldverschreibung	149,6	—
<b>Summe</b>	<b>659,5</b>	<b>266,5</b>

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75% p.a., welche halbjährlich zahlbar sind. Sie ist in zwei Komponenten aufgeteilt, die Schuldkomponente (84,9 %), die zusammen mit anderen Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen wird, und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %), die im Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente in Höhe von MEUR 149,6 ist der Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert mit dem aktuellen Marktzins von 4,17% (4,5% Credit Spread zusammen mit einem negativen Swapsatz von -0,33%).

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) blieben im Vergleich zu 2019 konstant. Darin erfasst wurden im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 123,4 Mio. für jeweils mehr als ein Jahr und EUR 28,3 Mio. weniger als ein Jahr. Der verbleibende Saldo der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) bezieht sich auf Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten und Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2020 auf EUR 291,7 Mio. (2019: EUR 135,9 Mio.) gestiegen. Grund dafür war das Wachstum des Konzerns. Sie bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Verpackungs- und Marketingleistungen erbringen.

Bei keiner der finanziellen Verbindlichkeiten kam es zu einem Zahlungsverzug.

Die Überleitung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zum Cashflow stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31 Dezember 2019	zahlungs-wirksame Änderungen	nicht-zahlungswirksame Änderungen	31 Dezember 2020
Langfristige Verbindlichkeiten	2,9	(0,9)	(0,2)	1,8
Wandelschuldverschreibung	—	145,5	4,1	149,6
Leasingverbindlichkeiten	125,5	(18,0)	44,2	151,7

## 15. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb der Gesellschaft mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

### Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Vertragspartner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist das Ausfallrisiko aus dem Liefer- und Leistungsverkehr begrenzt, da der

Zahlungseingang üblicherweise entweder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt oder innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung erfolgt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns nach Vermögenswert:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	20,8	19,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,8	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	6,5	8,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	729,0	193,6
<b>Summe maximales Ausfallrisiko</b>	<b>785,1</b>	<b>231,0</b>

Der Konzern begrenzt das Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Der Konzern verteilt die Zahlungsmittelbestände und verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel, die in sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, auf eine Vielzahl verschiedener Banken, um das diesbezügliche Kontrahentenrisiko zu steuern. Diese sind jeweils internationale Großbanken und erhielten zum Stichtag dieses Jahresabschlusses von Standard & Poor's das Rating BBB+ oder besser. Interne Verfahrensanweisungen des Konzerns geben Richtlinien und Höchstgrenzen vor, wie viel Zahlungsmittel bei einer einzelnen Institution gehalten werden kann.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kund:innen, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzten sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Kategorie	31. Dezember 2020										
	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Frankreich	Schweiz	Skandinavien	Großbritannien	USA	Summe
B2B	–	–	0,7	0,3	0,6	–	–	0,3	0,4	5,3	<b>7,6</b>
Kunden	1,4	0,2	–	0,2	0,6	0,1	–	1,9	0,3	0,3	<b>5,0</b>
Zahlungsdienstleister	0,3	0,1	3,2	1,7	3,4	0,5	0,3	1,1	5,0	0,6	<b>16,2</b>
<b>Summe</b>	<b>1,7</b>	<b>0,3</b>	<b>3,9</b>	<b>2,2</b>	<b>4,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>3,3</b>	<b>5,7</b>	<b>6,2</b>	<b>28,8</b>

Kategorie	31. Dezember 2019										
	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Schweiz	Schweden	Großbritannien	USA	Summe	
B2B	0,1	–	0,1	–	0,4	–	–	0,2	1,3	<b>2,1</b>	
Kunden	1,7	0,1	–	0,1	0,5	–	0,1	0,2	1,1	<b>3,8</b>	
Zahlungsdienstleister	0,1	–	–	0,5	1,4	0,2	–	0,2	0,3	<b>2,7</b>	
<b>Summe</b>	<b>1,9</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>	<b>2,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>	<b>2,7</b>	<b>8,6</b>	

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Forderungen gegen Zahlungsdienstleister auf insgesamt EUR 16,2 Mio. (2019: EUR 2,7 Mio.) und betraf im Wesentlichen einen Zahlungsdienstleister. Der Konzern hat angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität der Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen der Gesellschaft eingezogen wurden. Alle Forderungen sind sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 5,0 Mio. (2019: EUR 3,8 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen wie Marketingportale in Höhe von EUR 7,6 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.). Forderungen gegen Kunden unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen. Alle Kochboxen, die an Kund:innen geliefert wurden, sind sofort zu bezahlen. Der Vorstand überprüft diese Forderungen regelmäßig und entscheidet individuell über deren Abschreibung. Während des Geschäftsjahres 2020 wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11,3 Mio. (2019: EUR 6,7 Mio.) abgeschrieben.

Die Gesellschaft leistet im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Anzahlungen an zahlreiche Gegenparteien von Geschäftsvereinbarungen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Vorstand überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Zum 31. Dezember 2020 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von EUR 922,0 Mio. (2019: EUR 281,5 Mio.) die kurzfristigen Schulden in Höhe von EUR 519,8 Mio. (2019: EUR 213,8 Mio.) um EUR 402,2 Mio. (2019: EUR 67,7 Mio.). Der Cashflow des Konzerns aus betrieblicher Tätigkeit lag 2019 bei EUR 601,5 Mio. (2019: EUR 42,2 Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2020 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 729,0 Mio. (2019: 193,6 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2020 über EUR 66,9 Mio. aus einer nicht in Anspruch genommenen revolving Kreditfazilität, die frei verfügbar sind.

Die langfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten der Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR (2019: EUR 2,9 Mio.), die sich aus langfristigen Schulden in Höhe von EUR (2019: EUR 2,9 Mio.) zusammensetzen. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, auf EUR 325,7 Mio. (2019: EUR 157,7 Mio.) und waren in beiden Berichtsperioden innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Weniger als 1	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,7			291,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	34,0			34,0
Laufzeitdarlehen		1,8		1,8
Wandelschuldverschreibung		149,6		149,6
<b>Summe</b>	<b>325,7</b>	<b>—</b>	<b>151,4</b>	<b>477,1</b>

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Weniger als 1	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,9			135,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	21,8			21,8
Laufzeitdarlehen			2,9	2,9
<b>Summe</b>	<b>157,7</b>	<b>—</b>	<b>2,9</b>	<b>160,6</b>

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko finden Sie unter Finanzinstrumente in [ANHANG 14](#) sowie den Bericht über Chancen und Risiken im Lagebericht.

## Marktrisiko

Die Gesellschaft ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Der Vorstand legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

## Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Das Unternehmen operiert international durch lokale operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus. Der Konzern hat die Empfindlichkeit gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderung des Schlusskurses des Euro gegenüber wichtigen Währungen bewertet, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Die Sensitivitäten basieren auf finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die am Ende der Berichtsperiode gehalten werden, wenn die Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten. Die Währungsexposition auf Gruppenebene ist die Grundlage für die Sensitivitätsanalyse. Unter der Annahme, dass der Euro gegenüber allen anderen Währungen, in denen die Gruppe tätig ist, um 10% auf- oder abwertet, würde sich dies auf den Gewinn/(Verlust) auswirken:

In EUR Mio.	USD	GBP	AUD	CHF	CAD	NZD	DKK	SEK	PHP	Summe
<b>EURO +/- 10% Änderung</b>	+/-4,9	+/-4,0	+/-5,5	+/-0,4	+/-4,3	+/-1,9	+/-0,3	+/-1,2	+/-0,10	+/-22,70

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko der Gruppe in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvingende Kreditfazilität der Gruppe, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2020 ist die revolvingende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsrisiko nicht wesentlich ist. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede Änderung des für die Leasingverträge verwendeten zusätzlichen Kreditzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes hat. Auch der Zinsschein für Wandelschuldverschreibungen ist fest und ändert sich nicht aufgrund einer Änderung des EURIBOR Basiszinssatzes.

## 16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte blieben zum 31. Dezember 2020 mit EUR 0,6 Mio. gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 (EUR 0,5 Mio.) unverändert.

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 44,0 Mio. (2019: EUR 26,3 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Umsatzsteuerforderungen (2020: EUR 20,1 Mio.; 2019: EUR 11,1 Mio.) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2020: EUR 22,8 Mio.; 2019: EUR 13,4 Mio.) zusammen.

## 17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die Veränderung der langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (2020: EUR 9,1 Mio.; 2019: EUR 0,7 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus Sozialversicherungssteuern in den USA, die im Jahr 2022 fällig werden.

Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 121,8 Mio. (2019: EUR 38,6 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 (2020: EUR 75,7 Mio.; 2019: EUR 21,3 Mio.), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (2020: EUR 8,8 Mio.; 2019: EUR 2,2 Mio.) und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (2020: EUR 37,3 Mio.; 2019: EUR 15,5 Mio.), darin enthalten sind EUR 10,7 Mio. an Kaufpreiszahlungen für die Inhaber von Mitarbeiteroptionen von Factor75.

## 18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominalwert (in EUR Mio.)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in EUR Mio.)	Transaktionskosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>164.621.699</b>	<b>164,6</b>	<b>455,1</b>	<b>(9,8)</b>	<b>445,3</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	9.242.715	9,2	4,9	—	4,9
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung			26,0		26,0
Rückkauf von nicht-beherrschenden Anteilen			(4,5)		(4,5)
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>173.864.414</b>	<b>173,9</b>	<b>481,5</b>	<b>(9,8)</b>	<b>471,7</b>

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominalwert (in EUR Mio.)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in EUR Mio.)	Transaktionskosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>164.391.607</b>	<b>164,4</b>	<b>458,2</b>	<b>(9,8)</b>	<b>448,4</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	230.092	0,2	(3,1)	—	(3,1)
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>164.621.699</b>	<b>164,6</b>	<b>455,1</b>	<b>(9,8)</b>	<b>445,3</b>

Das ausgegebene Grundkapital umfasst zum 31. Dezember 2020 173.864.414 Anteile (2019: 164.621.699 Anteile), von denen 306.751 (2019: 309.051) als eigene Anteile gehalten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach teilweiser Ausschöpfung bis zum 10. Oktober 2022 um weitere bis zu 50.926.467 Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/I) und noch bis zu 1.902.247 EUR Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/II) und bis zum 29. Juni 2025 um bis zu 22.299.930 Anteile (Genehmigtes Kapital 2020/I) zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu 5.000.000 Anteile bedingt erhöht zur Gewährung von Anteilen bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu weitere 40.000.000 Anteile zur Gewährung von Anteilen bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Der Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die Ausübung von Call-Optionen und RSU durch einige Begünstigte zurückzuführen. Folglich erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um 9.242.715 Aktien auf 173.864.414 Aktien. Diese Kapitalerhöhung wurde in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bestimmte ausgeübte Optionen durch eigene Aktien beglichen.

Die Gesellschaft verwendete die Erlöse zur Begleichung aller ausgeübten Optionen, was im Wesentlichen zu einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4,9 Mio. führte.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn der Konzernmutter HelloFresh SE von EUR 47,2 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

### Wandelschuldverschreibung

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75% p.a. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die Wandelschuldverschreibung ist in zwei Komponenten aufgeteilt, wobei die Schuldkomponente (84,9%) zusammen mit anderen finanziellen Verpflichtungen und die Eigenkapitalkomponente (15,1%) in den Kapitalrücklagen ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente ist der Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert zum vorherrschenden Marktzinssatz, der 4,17% beträgt (4,5% Credit Spread mit einem Swap-Satz von 0,33%). Die Differenz zwischen dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen (EUR 146,3 Mio.) und der Gesamtemission (EUR 175,0 Mio.) ist die Eigenkapitalkomponente (EUR 26,0 Mio.). Die Transaktionskosten für die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung belaufen sich auf EUR 2,7 Mio.

## 19. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 17,2 Mio. zum 31. Dezember 2020 (2019: EUR 13,7 Mio.) beziehen sich hauptsächlich auf Risiken, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren, in denen HelloFresh als Beklagte benannt wurde. Die Erhöhung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen aus einem Fall im Zusammenhang mit Verbraucherschutzgesetzen in den USA (siehe unten). Die zugrunde liegende Ansprüche enthalten Fälle von mutmaßlichen Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen wie dem CCPA (Kalifornien) und andere Verbraucherschutzgesetze in den USA, sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in EU-Ländern. Auf der Grundlage des aktuellen Status dieser Fälle ist das Unternehmen zuversichtlich, dass potenzielle Zahlungsverpflichtungen die zurückgestellten Beträge nicht wesentlich übersteigen würden.

Die langfristigen Rückstellungen liegen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 0,7 Mio. (2019; EUR 0,8 Mio.). Die langfristige Rückstellung steht im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eines der gemieteten Räumlichkeiten in ihren ursprünglichen Zustand am Ende der jeweiligen Mietvertragslaufzeit im Jahr 2026.

## 20. Anteilsbasierte Vergütung

Die gesamten Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung durch unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, sind nachfolgend aufgelistet. Jegliche durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen anteilsbasierte Vergütung wird gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich diese auf EUR 24,0 Mio.

In EUR Mio.	2020	2019
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	24,0	18,8
<b>Summe</b>	<b>24,0</b>	<b>18,8</b>

Im Geschäftsjahr 2020 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2019 und das Restricted Stock Unit Program 2019.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den theoretischen beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans zu berechnen.

	2020	2019
Wert je Stammaktie (EUR)	22.15 – 62.25	8.38 - 18.60
Ausübungspreis (EUR)	22.15 – 62.25	8.12 - 18.60
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (EUR)	7.1 - 21.66	2.49 - 6.71
Erwartete Volatilität	35.7% - 46.4%	41.1% - 46.8%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	0,0 %	0,0 %

Der Konzern behandelt alle ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die folgende Übersicht fasst alle anteilsbasierte Vergütungsinstrumente mit ausstehenden Ausübungsoptionen zum 31. Dezember 2020 zusammen:

## Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2020 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2020 GDAP (EUR)	2019 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2019 GDAP (EUR)
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>2,6</b>	<b>9,42</b>	<b>2,9</b>	<b>9,47</b>
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	12,14	(0,2)	9,95
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>2,6</b>	<b>9,38</b>	<b>2,6</b>	<b>9,42</b>

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen beträgt 6,6 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden 2,6 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 20,83.

Im Rahmen des 2016 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Optionen. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß welcher die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen müssen. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, sind hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geknüpft.

Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach werden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018, virtuellen Aktienoptionsplan 2019, Restricted Stock Unit Program 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2019, siehe unten.

## Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2020 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2020 GDAP (EUR)	2019 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>3,6</b>	<b>8,91</b>	<b>0,8</b>	<b>9,97</b>
In der Berichtsperiode gewährt			3,1	8,70
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,2)	10,45	(0,3)	9,54
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>3,4</b>	<b>8,83</b>	<b>3,6</b>	<b>8,91</b>

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen beträgt 8,1 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden 3,4 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 7,25 und EUR 18,60.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind für alle berechtigten Mitarbeiter außerhalb des Vorstand mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen mit Bezug auf AEBITDA und Umsatz der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 verknüpft, sowie für den Vorstand an Leistungsbedingungen mit Bezug auf AEBITDA und Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021. Angesichts der starken Entwicklung des Unternehmens zwischen 2018 und 2020 wurden 2020 alle umsatz- und AEBITDA-abhängigen Leistungsbedingungen vollständig erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### Virtueller Aktienoptionsplan 2019 (VSOP 2019)

	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2020 GDAP (EUR)	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)
In Mio. Vergütungsinstrumenten				
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	—		—	—
In der Berichtsperiode gewährt	1,4	23,1	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—		—	—
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>1,4</b>	<b>23,13</b>	—	—

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen beträgt 9,1 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden 1,4 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 22,15 und EUR 62,25.

Im Rahmen des 2020 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind für alle berechtigten Mitarbeiter außerhalb des Vorstand mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen mit Bezug auf AEBITDA und Umsatz der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 verknüpft, sowie für den Vorstand an Leistungsbedingungen mit Bezug auf AEBITDA und Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022. Die Optionen werden über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### Restricted Stock Unit Program 2018 (RSUP 2018)

	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente
In Mio. Vergütungsinstrumenten		
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,8</b>	<b>0,3</b>
In der Berichtsperiode gewährt	—	0,7
in der Berichtsperiode verwirkt	—	(0,1)
in der Berichtsperiode ausgeübt	(0,7)	(0,04)
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,1</b>	<b>0,8</b>

Zum 31. Dezember 2020 wurden 0,67 Millionen Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 15,02.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von 12 Monaten erdient. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### Restricted Stock Unit Program 2019 (RSUP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>		—
In der Berichtsperiode gewährt	0,6	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—	—
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,6</b>	—

Zum 31. Dezember 2020 waren keine der gewährten Instrumente ausübbar.

Im Rahmen des 2020 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von 12 Monaten erdient. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechnigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der virtuellen Anteilsbezugsrechte. Die Anzahl der Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in Bezug auf die Anteile an der Gesellschaft ausgewiesen, um die Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

	2020 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2020 GDAP (EUR)	2019 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2019 GDAP (EUR)
In Mio. Vergütungsinstrumenten				
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,17</b>		<b>0,20</b>	<b>0,30</b>
In der Berichtsperiode gewährt	—		—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—		—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—		(0,02)	2,40
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,17</b>		<b>0,17</b>	—

Von den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden 0,17 Mio. Vergütungsinstrumenten (2019: 0,17 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

### Call-Optionen

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten die Teilnehmer Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft. Der Plan ist als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Im Rahmen dieses Plans werden keine weiteren Optionen mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die Entwicklung von Optionen, die sich auf Anteile an der Gesellschaft beziehen. Gewährte Call-Optionen werden so dargestellt, als wären sie in der Periode gewährt worden, in der die Leistungserbringung begann und erstmals ein diesbezüglicher Aufwand erfasst wurde.

	2020 Anzahl der Optionen	2020 (GDAP) (EUR)	2019 Anzahl der Optionen	2019 (GDAP) (EUR)
In Mio. Vergütungsinstrumenten				
<b>Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>8,60</b>	<b>2,19</b>	<b>10,0</b>	<b>2,20</b>
in der Berichtsperiode verwirkt	—		(0,1)	16,67
In der Berichtsperiode ausgeübt	(8,57)	2,16	(1,4)	2,18
<b>Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente</b>	<b>0,03</b>	<b>9,82</b>	<b>8,60</b>	<b>2,19</b>

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen beträgt 0,9 Jahre (2019: 1,9 Jahre).

Im Jahr 2020 haben der CEO und COO des Konzerns insgesamt 7.614.128 Call-Optionen ausgeübt um deren Verfall im Jahr 2021 zu verhindern. Diese Call-Optionen wurden vor dem Börsengang des Konzerns in den Jahren 2014 und 2015 als Teil eines langfristigen Anreizprogramm für Management und Schlüsselmitarbeiter erteilt.

Von den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden 0,03 Mio. Anteilsbezugsrechten (2019: 8,6 Mio.) waren alle ausübbar.

### Share Awards - Tochtergesellschaften

Die Anzahl der ausstehenden Zuteilungen für Share Awards - Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020 beträgt 3710. Die aus diesen beiden Programmen entstehenden Aufwendungen sind unwesentlich. Siehe Abschnitt für Put-Optionen für nicht beherrschende Anteile in ANMERKUNG 3.

## 21. Personalaufwand

Die Aufteilung des Personalaufwands in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2020	2019
<b>In Beschaffungskosten einbezogen:</b>		
Löhne und Gehälter	24,0	17,8
Sozialversicherungsbeiträge	3,1	2,1
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	0,9	0,4
Pensionsaufwendungen	0,1	0,2
<b>In Vertriebskosten einbezogen:</b>		
Löhne und Gehälter	199,8	98,2
Sozialversicherungsbeiträge	39,3	16,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	4,0	1,5
Pensionsaufwendungen	0,8	0,7
<b>In Marketingkosten einbezogen:</b>		
Löhne und Gehälter	45,2	40,6
Sozialversicherungsbeiträge	6,8	5,5
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	3,0	1,2
Pensionsaufwendungen	0,3	0,6
<b>In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:</b>		
Löhne und Gehälter	65,7	49,3
Sozialversicherungsbeiträge	9,5	7,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	16,2	15,6
Pensionsaufwendungen	0,7	0,7
<b>Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>419,4</b>	<b>257,8</b>

## 22. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter anhand des Jahresdurchschnitts von FTEs berechnet.

	2020	2019
Australien	551	363
Kanada	356	194
Dänemark	27	7
Schweden	1	—
Frankreich	8	—
Deutschland	1.483	1.005
Niederlande	331	219
Neuseeland	24	8
Philippinen	214	—
Schweiz	2	4
Großbritannien	634	295
USA	2.801	2.382
<b>Summe</b>	<b>6.432</b>	<b>4.477</b>

## 23. Finanz- und Zinsergebnis

Die Zins- und Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen und Leasing	1,0	0,6
Währungsumrechnungsgewinne	5,0	17,2
Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	—	22,9
<b>Summe</b>	<b>6,0</b>	<b>40,7</b>

Im Vergleich zu 2019 sind die Währungsumrechnungsgewinne im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Des Weiteren beinhalten die Finanzerträge in 2019 einen Einmaleffekt aus der Neubewertung der Anteile an der HelloFreshGO GmbH, da die Gesellschaft im Juli 2019 entkonsolidiert wurde und seither nach der Equity-Methode bilanziert wurde.

Die Zins- und Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zinsaufwand aus Darlehen und Leasingverhältnissen	(10,0)	(6,4)
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	(13,0)	(12,3)
<b>Summe</b>	<b>(23,0)</b>	<b>(18,7)</b>

Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf Zinsen aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 4,1 Mio. zurückzuführen.

## 24. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In EUR Mio.	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand	(66,6)	(6,6)
davon für die laufende Periode	(66,8)	(6,6)
davon für Vorjahre	0,2	—
Latenter Steuerertrag	39,9	1,8
Bildung und Auflösung von temporären Differenzen	4,7	1,7
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	34,1	0,1
Berücksichtigung von bisher nicht erfassten abzugsfähigen temporären	1,1	—
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>(26,7)</b>	<b>(4,8)</b>

Der Ertragsteueraufwand kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In EUR Mio.	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	395,9	(5,3)
Steuer unter Verwendung der für den Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze	(119,5)	1,6
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(2,7)	(5,8)
Bisher nicht erfasste temporäre Differenzen	1,1	8,2
Laufender Steuervorteil aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten einer früheren Periode, die zur Reduzierung des laufenden Steueraufwands verwendet wurden	52,2	—
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wird	(3,0)	(7,4)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	34,1	0,1
Steueranpassungen für Vorjahre	0,2	—
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	12,9	(1,9)
Steuereffekte aus outside basis differences	(0,8)	—
Sonstige	(1,2)	0,4
<b>Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr</b>	<b>(26,7)</b>	<b>(4,8)</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>6,7%</b>	<b>(90,6%)</b>

HelloFresh verwendet den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen und liegt im Jahr 2020 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 15 % und 30 %.

Die wesentlichen Posten in der steuerlichen Überleitungsrechnung resultieren aus laufenden Steuervorteilen und latenten Steuervorteilen, die sich aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen auf Ebene der HelloFresh SE und der Tochtergesellschaften in den USA und Großbritannien ergeben.

### Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 78,6 Mio. (2019: EUR 21,1 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 39,6 Mio. (2019: EUR 20,1 Mio.) Die latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch

zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist oder passive latente Steuern in entsprechender Höhe gebildet werden.

	1. Jan. 2020	Berücksichtigt in GuV	Berücksichtigt im sonstigen Ergebnis	Erworben im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	Sonstige	31. Dez. 2020	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten
In EUR Mio.								
Immaterielle Vermögenswerte	(3,6)	(2,0)	—	(9,5)	—	(15,2)	2,4	17,6
Sachanlagen	1,0	(11,9)	—	(1,1)	—	(12,0)	5,8	17,8
Finanzanlagen	(0,4)	0,3	—	—	—	(0,1)	—	0,1
Sonstige Vermögenswerte	—	2,5	—	1,2	—	3,7	3,7	—
Rückstellungen	1,0	10,6	—	—	—	11,6	11,7	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(0,4)	7,1	1,0	3,8	—	11,5	14,7	3,2
Outside basis differences	—	(0,8)	—	—	—	(0,8)	—	0,8
Steuerliche Verlustvorträge	3,4	34,1	—	3,0	(0,2)	40,3	40,3	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	1,0	39,9	1,0	(2,6)	(0,2)	39,0	78,6	39,6
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	—	—	(33,4)	(33,4)
<b>Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)</b>	<b>1,0</b>	<b>39,9</b>	<b>1,0</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(0,2)</b>	<b>39,0</b>	<b>45,2</b>	<b>6,2</b>

	1. Jan. 2019	Berücksichtigt in GuV	Berücksichtigt im sonstigen Ergebnis	Erworben im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	31. Dez. 2019	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten
In EUR Mio.							
Immaterielle Vermögenswerte	(1,2)	(2,4)	—	—	(3,6)	2,2	5,8
Sachanlagen	(0,2)	1,2	—	—	1,0	13,6	12,6
Finanzanlagen	—	(0,4)	—	—	(0,4)	—	0,4
Sonstige Vermögenswerte	—	—	—	—	—	—	—
Rückstellungen	0,6	0,4	—	—	1,0	1,2	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	(1,0)	1,6	(1,0)	—	(0,4)	1,0	1,4
Steuerliche Verlustvorträge	2,0	1,4	—	—	3,4	3,4	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	0,2	1,8	(1,0)	—	1,0	21,4	20,4
Verrechnung von Steuern	—	—	—	—	—	(19,6)	(19,6)
<b>Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)</b>	<b>0,2</b>	<b>1,8</b>	<b>(1,0)</b>	<b>—</b>	<b>1,0</b>	<b>1,8</b>	<b>0,8</b>

Latente Steuern in Höhe von EUR - 1,0 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) resultierten aus Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Konzerngesellschaften und wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,2 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

### Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2020 hatten die Konzerngesellschaften nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge von EUR 221,1 Mio. (2019: EUR 440,0 Mio.).

Die Nutzung nicht erfasster steuerlicher Verluste ist in folgender Höhe, sowie folgendem Zeitraum möglich:

In EUR Mio.		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Dänemark	Unbegrenzt	1,6	0,0
Deutschland	Unbegrenzt	3,2	96,3
Schweden	Unbegrenzt	6,6	1,5
USA	ab 2018 unbegrenzt*	136,6	254,9
Großbritannien	Unbegrenzt	29,8	37,5
Niederlande	6 Jahre	1,1	—
Kanada	20 Jahre	30,7	43,6
Schweiz	7 Jahre	6,3	6,2
Frankreich	Unbegrenzt	5,2	—
<b>Summe nicht erfasste steuerliche Verluste</b>		<b>221,1</b>	<b>440,0</b>

\* vor 2019 entstandene Verlustvorträge verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 50,4 Mio. Euro (2019: 437,0 Mio. Euro) wurden aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie in einzelnen Gesellschaften nicht angesetzt. Davon sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13,4 Mio. Euro (2019: 387,2 Mio. Euro) unbegrenzt nutzbar. Steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 37,0 Mio. Euro (2019: 49,8 Mio. Euro) sind zwischen 6 und 20 Jahren nutzbar.

Steuerliche Verlustvorträge werden von den Steuerbehörden geprüft und ggf. angepasst. Außerdem könnten in einigen Ländern bestimmte wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens die Höhe der steuerlichen Nettoverlustvorträge, die mit künftigem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können, weiter beschränken.

### Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für alle temporären Differenzen in Höhe von 2,4 Mio. Euro wurden passive latente Steuern gebildet. Im Vorjahr wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 0,5 Mio. EUR keine passiven latenten Steuern gebildet.

## 25. Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) aus.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2020	2019
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	369,0	(10,1)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	168,4	164,1
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>2,19</b>	<b>(0,06)</b>

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2020	2019
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	371,9	n/a
Verwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Mio.)	177,6	n/a
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>2,09</b>	<b>n/a</b>

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der HelloFresh SE zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären zurechenbare Periodenüberschuss um die Nachsteuer-Zinskomponente auf Wandelschuldverschreibung erhöht und durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus den ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienprogrammen VSOP und RSUP, den Call-Optionen und der Wandelschuldverschreibung des Konzerns.

## 26. Kapitalmanagement

Das Unternehmen verfolgt das Ziel eine starke Kapitalstruktur und Liquiditätslage aufrecht zu erhalten und hat dies in der eigenen Treasury-Verfahrensweisung verankert. Ebenso verfolgt das Unternehmen das Ziel beim Verschuldungsgrad einen moderaten Hebel des 1,5fachen vom AEBITDA nicht zu überschreiten. In 2020 verfügte das Unternehmen über eine Netto-Liquiditätslage, d.h. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 729,0 Mio. überstiegen die finanziellen verzinlichen Schulden in Höhe von EUR 151,4 Mio.

In den bisherigen Geschäftsjahren wurden an Anteilseigner keine Dividenden ausgeschüttet um die Eigenkapitalposition zu stärken.

Die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital sind wichtige Kennzahlen für das Kapitalmanagement des Konzerns:

In EUR Mio.	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Summe Eigenkapital	656,0	245,3
Summe Schulden	869,6	324,9
<b>Passiva gesamt</b>	<b>1.525,6</b>	<b>570,2</b>
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>43,0%</b>	<b>43,0%</b>

Die Eigenkapitalquote blieb mit 43,0 % im Geschäftsjahr 2019 und 43,0 % im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital beträgt für die Gruppe in 2020 595,0 % im Vergleich zu 2019, wo es bei 244,3 % lag.

In EUR Mio.	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Summe Eigenkapital	656,0	245,3
eingesetztes Kapital:		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	321,4	194,8
Nettoumlaufvermögen	(211,2)	(94,4)
<b>Eigenkapital zu eingesetztem Kapital</b>	<b>595,0%</b>	<b>244,3%</b>

## 27. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

HelloFresh hat die nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede hochrangige Führungskraft, jeder Director (oder jede für den Posten des Directors nominierte Person), jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im

Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen. Der Konzern hatte im Geschäftsjahr keine Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstand oder Aufsichtsrat, außerhalb der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen. Details hierzu sind [Anhang 10](#) des zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

Das nahestehende Unternehmen ist die HelloFreshGO GmbH, an der die Gesellschaft zum 31.12.2019 65,80 % der Anteile hält und die Investition nach der Equity-Methode bilanziert. Die Gesellschaft führt seit Juli 2019 zusammen mit den anderen Investoren gemeinsam den Betrieb der HelloFreshGO GmbH. Es gab Transaktionen zwischen dem Konzern und der HelloFreshGO GmbH, die nachfolgend aufgeführt sind.

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

#### **a. Käufe oder Verkäufe von (fertigen oder unfertigen) Waren**

Die HelloFreshGO GmbH stellte dem Konzern Zuschüsse in Höhe von TEUR 77 (2019: TEUR 49) für die von den Mitarbeitern des Konzerns gekauften HelloFreshGO-Lebensmittel in Rechnung.

#### **b. Geleistete oder bezogene Dienstleistungen**

In 2020 hat der Konzern der HelloFreshGO GmbH TEUR 399 (2019: TEUR 376) als Weiterbelastungen in Rechnung gestellt. TEUR 83 (2019: TEUR 216) entfallen auf direkte Kosten (wie Marketing- und Rechtskosten, die von der HelloFresh SE für die HelloFreshGO GmbH bezahlt wurden). Die verbleibenden TEUR 316 stellen Dienstleistungen für die HelloFreshGO GmbH dar. Ferner hat die HelloFreshGO GmbH Lieferwagen vom Konzern in Höhe von TEUR 14 (2019: TEUR 36) angemietet.

#### **c. Übertragungen im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen**

Die HelloFreshGO GmbH nahm im Juli 2019 ein Darlehen vom Konzern in Höhe von TEUR 491 zu einem Zinssatz von 3,50 % per annum auf. Von der Gesamtkreditsumme zum 01. Januar 2020 in Höhe von TEUR 459 sind TEUR 245 im Geschäftsjahr gezahlt worden und TEUR 213 zum 31. Dezember 2020 noch ausstehend. Davon entfallen TEUR 2 auf aufgelaufene Zinsen.

## **28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Konzern unterliegt bestimmten Klauseln in seinen Mietverträgen, nach denen der Vermieter die Wiederherstellung der gemieteten Lieferzentren und Büroräume verlangen kann. Für unser Vertriebszentrum in Banbury und unser Bürogebäude in London, Großbritannien, wurden Rückstellungen für Rückbauverpflichtung in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.) auf der Grundlage der vertraglichen Anforderungen gebildet. In Bezug auf die Mietverträge für die Vertriebszentren in Texas, New Jersey, Georgia und San Francisco in den USA entschied das Management, dass es nicht notwendig sei, eine Rückstellung für eine Rückbauverpflichtung zu bilden, da die Anpassungen nur gering waren und aufgrund der gegenwärtigen und zukünftig erwarteten Nachfrage nach Kühlraum, der im Vergleich zu regulären Räumen in einem Lieferzentrum mit einem Aufschlag vermietet wird. Der erwartete Aufwand für die Entfernung der Geräte und um die Räumlichkeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, beläuft sich nach aktuellen Schätzung auf einen nicht abgezinsten Betrag von EUR 6,0 Mio. (2019: EUR 4,7 Mio.). Das Management wird die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung zu jedem nachfolgenden Bilanzstichtag neu beurteilen. Darüber hinaus hat der Konzern zum 31. Dezember 2020 Dienstleistungsvereinbarungen mit Drittlieferanten in Höhe von EUR 91,6 Mio. (2019: EUR 9,4 Mio.) abgeschlossen, die sich hauptsächlich auf vertragliche Dienstleistungen wie Lagerdienstleistungen, zukünftige Lieferungen von Zutaten, Marketingdienstleistungen und TV-Werbung beziehen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Eröffnung eines neuen Lagers in Melbourne, Australien und eines neuen Lieferzentrums in Georgia, USA zurückzuführen.

## 29. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften:

Nr.	Gesellschaft	Land	Währung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
<b>National</b>					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	DE	EUR	100 %	
2	HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100 %	
3	HelloFresh Deutschland SE & Co KG, Berlin*	DE	EUR	100 %	2
4	HelloFreshGO GmbH, Berlin	DE	EUR	66 %	
<b>Übriges Europa</b>					
5	HelloFresh Suisse AG, Kölliken	CH	CHF	100 %	
6	HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100 %	
7	Cool Delivery B.V., Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
8	Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
9	Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	UK	GBP	100 %	
10	HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	DK	DKK	98 %	
11	HelloFresh Sweden AB, Bjuv	SE	SEK	100 %	10
12	HelloFresh Norway AS, Moss	NO	NOK	100 %	10
13	HelloFresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	FR	EUR	100 %	
14	HelloFresh Operations Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
<b>Nordamerika</b>					
15	Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	US	USD	100 %	
16	Green Chef Corp., Wilmington	US	USD	100 %	15
17	HelloFresh Canada Inc., Toronto	CA	CAD	98 %	
18	Factor75, Inc., Burr Ridge	US	USD	100 %	15
19	Factor75 LLC, Burr Ridge	US	USD	100 %	18
20	Yes Please Meals LLC, Burr Ridge	US	USD	100 %	19
<b>Rest der Welt</b>					
21	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	AU	AUD	100 %	
22	HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	NZ	NZD	97 %	
23	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	AU	AUD	100 %	
24	HelloConnect Inc., Manila	PH	PHP	100 %	

\* Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berücksichtigung der treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

Der Stimmrechtsanteil des Konzerns an den Tochtergesellschaften entspricht den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligungsquoten an der jeweiligen Tochtergesellschaft, mit Ausnahme der HelloFresh Canada Inc., der HelloFresh New Zealand Ltd. und der HelloFresh Nordics ApS, an denen die HelloFresh SE 100 % der Stimmrechte hält.

Der Anteil am Jahresüberschuss, welcher den nicht beherrschten Anteilen zuzurechnen ist, beläuft sich im Jahr 2020 auf EUR 0,1 Mio. (2019: EUR -0,1 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Die Tochtergesellschaft Grocery Delivery E-Services UK Ltd. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß Section 479A des britischen Companies Act von 2006 in Anspruch.

Die Tochtergesellschaft HelloFresh Benelux B.V. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 HGB in Anspruch.

### 30. Offenlegung Teilkonzernabschluss

Der Teilkonzernabschluss umfasst die Abschlüsse der HelloFresh SE und der in der Tabelle aufgeführten Tochtergesellschaften:

Name	Land Unternehmenssitz	% der Anteile	
		2020	2019
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Großbritannien	100	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd	Australien	100	100

### Gesellschaften, die befreit werden einen Jahresabschluss zu erstellen

ASIC Corporations (Whollyowned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit ein Unternehmen einer Gruppe, das sich zu 100 % im Besitz eines australischen Unternehmens, einer Offenlegungseinheit, die eine australische Körperschaft ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befindet, von der Notwendigkeit, einen Jahresabschluss mit Lagebericht zu erstellen, wenn die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Eine dieser Anforderungen besteht darin, dass die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung geworden sind, in der jede der Gesellschaften für die Schulden der anderen bürgt.

HelloFresh SE, Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd. und BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Grocery Delivery E-Services UK Ltd sind Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung und gehören alle zu der geschlossenen Gruppe. Es gibt keine weiteren Mitglieder der erweiterten geschlossenen Gruppe, die in dieser konsolidierten Jahresrechnung dieser Untergruppe enthalten sind. Alle Parteien der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde, die von HelloFresh SE (als Holdinggesellschaft) kontrolliert werden, sind in diesem Konzernabschluss enthalten.

Es gibt keine Parteien, die durch einen Übernahmevertrag hinzugefügt oder durch einen Widerrufsvertrag entfernt wurden, und keine Parteien, die Gegenstand einer Veräußerungsanzeige für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sind. Es gibt keine Unternehmen dieser Untergruppe, die am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres entlastet wurden, aber nicht für eine Entlastung in diesem Geschäftsjahr in Frage kommen.

Da alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung in diesem Jahresabschluss als solche konsolidiert sind, besteht keine Verpflichtung, weitere Rückstellungen für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung und die konsolidierte Bilanz der Unternehmen, die Mitglieder der geschlossenen Gruppe sind, stellen sich wie folgt dar:

## Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	923,5	425,1
Beschaffungskosten	(293,4)	(147,5)
Vertriebskosten	(208,8)	(108,6)
Marketingkosten	(138,8)	(87,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(90,1)	(77,6)
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7,1)	(5,1)
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>188,8</b>	<b>0,7</b>
Ergebnis aus Investitionen in assoziierte Unternehmen	(13,1)	(1,5)
Zinserträge	0,3	3,4
Zinsaufwendungen	(5,9)	(2,2)
Sonstige Finanzerträge	15,4	30,3
Sonstige Finanzaufwendungen	(8,6)	(3,1)
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<b>176,9</b>	<b>27,6</b>
Aufwand aus Ertragssteuern	(27,9)	(4,3)
<b>Periodenergebnis</b>	<b>149,0</b>	<b>23,1</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		
<b>Sonstiges Ergebnis:</b>		
<b>Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</b>		
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(1,5)	2,0
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Darstellungswährung	3,8	(2,2)
Neubewertung von Put-Optionen für nicht beherrschende Anteile	(13,8)	
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>(11,5)</b>	<b>(0,2)</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>137,5</b>	<b>26,2</b>

## Konsolidierte Bilanz

In EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sachanlagen	68,3	46,8
Immaterielle Vermögenswerte	20,6	14,4
Goodwill	—	—
Investitionen in assoziierte Unternehmen	9,0	22,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	269,6	376,9
Sonstige nicht finanziellen Vermögenswerte	0,3	0,2
Latente Ertragsteueransprüche	10,2	0,9
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>378,0</b>	<b>461,3</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	9,1	4,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,0	13,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,0	0,2
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24,3	11,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	565,9	124,0
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>671,3</b>	<b>153,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.049,3</b>	<b>614,8</b>

In EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	173,9	164,6
Eigene Aktien	(2,8)	(2,7)
Kapitalrücklage	483,8	443,1
Sonstige Rücklagen	43,4	32,1
Bilanzgewinn/(-verlust)	54,0	(95,0)
Sonstiges Ergebnis	(11,7)	(0,2)
<b>Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Kapital</b>	<b>740,6</b>	<b>541,9</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>740,6</b>	<b>541,9</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38,7	24,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	4,0	0,8
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	149,6	—
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,7	0,7
<b>Summe langfristige Schulden</b>	<b>193,0</b>	<b>26,3</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,9	30,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13,6	6,8
Rückstellungen	0,8	0,1
Steuerrückstellungen	25,2	3,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23,2	5,6
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>115,7</b>	<b>46,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.049,3</b>	<b>614,8</b>

### 31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In EUR Mio.	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	0,6	0,5
Beratungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	—	—
<b>Summe</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>

### 32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Webseite des Konzerns veröffentlicht worden:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/4000/corporate-governance.html>

### 33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die die Darstellung des Konzernabschlusses wesentlich beeinflussen könnten.

Berlin, den 1. März 2021

**Dominik Richter**  
Chief Executive Officer

**Thomas Griesel**  
Chief Operating Officer

**Christian Gärtner**  
Chief Financial Officer

**Edward Boyes**  
Chief Commercial Officer

## D WEITERE INFORMATIONEN

### ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht von HelloFresh zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind. Auch bestehen berechtigte Gründe zu der Annahme, dass die Mitglieder der ausgewiesenen konsolidierten Gruppe **ANHANG 30** in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie aufgrund der bestehenden Garantien ("Cross Garantie") unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 1. März 2021

**Dominik Richter**  
Chief Executive Officer

**Thomas Griesel**  
Chief Operating Officer

**Christian Gärtner**  
Chief Financial Officer

**Edward Boyes**  
Chief Commercial Officer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HelloFresh SE, Berlin

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Realisierung von Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 7 und den zusammengefassten Lagebericht Ziffer 4.1 und Ziffer 4.4.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 3.750 Mio. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Kochboxen generiert.

HelloFresh erfasst Umsätze, wenn die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen unter Beachtung von Erlösschmälerungen auf den Kunden übergegangen ist. Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, den USA und Kanada sowie Australien und Neuseeland. Für die weltweiten Lieferungen der Kochboxen werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen hinsichtlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen mit dem Kunden getroffen sowie unterschiedliche Rabatte gewährt.

Die verschiedenen Erlösschmälerungen durch Werbenachlässe, Rabatte, Abschläge für Kundentreueprogramme sind aufgrund ihrer Ausgestaltung komplex und können im Rahmen der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen sein.

Aufgrund der Vielzahl an Transaktionen, aber auch notwendiger Abgrenzungen im Zusammenhang mit von Kunden erhaltenen Anzahlungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe oder nicht in der korrekten Periode ausgewiesen werden.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der sachgerechten Umsatzlegung haben wir konzernweit die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Gewährung von Rabatten, den Liefernachweis und die periodengerechte Verbuchung des Umsatzes sowie die Abgrenzung von Anzahlungen beurteilt.

Wir haben die Umsätze des Geschäftsjahres 2020 für die in unserer Prüfung relevanten Umsatzströme vollständig mit korrespondierenden Zahlungseingängen abgestimmt. Im Rahmen einer jeweils repräsentativen Auswahl gemäß einem nichtstatistischen Stichprobenverfahren haben wir für die verbuchten Umsätze des Geschäftsjahres gewürdigt, ob ein Liefernachweis vorliegt. Ferner haben wir ausgehend von den wöchentlich erzielten Umsatzerlösen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen einen Erwartungswert der Umsatz- und Vertriebskosten für die einzelnen Monate des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der bilanzierten Kosten analysiert.

Zusätzlich haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor und nach dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen anhand des Zahlungseinganges sowie der Lieferbestätigung untersucht und uns von der periodengerechten Umsatzrealisierung überzeugt.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen zu Werbenachlässen, Rabatten und Abschlägen für Kundentreueprogramme haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der Auswirkungen dieser Regelungen auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 gesetzt. Wir haben hierfür die Anforderungen der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie gewürdigt. Auf der Basis der einzelnen Vertragskomponenten von Rabatt- und Kundenprogrammen haben wir die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt. Unser Fokus lag zudem auf der Prüfung der korrekten Bilanzierung von gewährten Rückvergütungen und Rabatten auf zukünftig zu erbringenden Lieferungen an Kunden.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von HelloFresh bei der Erfassung und der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

## Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 4. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 9.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 207 Mio. und haben mit 32 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die Länder USA und Kanada.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftsaktivitäten in den USA und Kanada überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe dieser verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Oktober 2020.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer Gruppe dieser für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag möglicherweise bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget auf Konzernebene vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

### Der Erwerb der Factor 75, LLC, Burr Ridge, USA

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 4. Angaben zum Erwerb der Factor 75, LLC, Burr Ridge, USA finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 8.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 31. Dezember 2020 erwarb der HelloFresh Konzern die Factor 75, LLC, Burr Ridge, USA. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 187 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 27 Mio. ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 160 Mio.

Die übertragende Gegenleistung für den Erwerb der Factor 75, LLC umfasst neben einem festen Kaufpreisbestandteil auch bedingte Gegenleistungen. Diese sind erfolgsabhängig und an das Erreichen vereinbarter Entwicklungs- und Umsatzziele geknüpft.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt.

Zur Ermittlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit sowie zur Bestimmung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat HelloFresh einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Sowohl die Ermittlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit als auch die Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Ermittlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit nicht sachgerecht erfolgt und die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz-, Controlling- und Legal-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt. Die der Ermittlung der bedingten Gegenleistungen zugrunde liegenden Annahmen haben wir gewürdigt, indem wir diese zu den Geschäftsplänen abgeglichen haben. Auf Basis eigener Berechnungen haben wir zudem die Bewertung der bedingten Gegenleistungen zum beizulegenden Zeitwert nachvollzogen.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der HelloFresh beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der Factor 75, LLC, Burr Ridge, USA auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Budget vorgenommen und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogene Lizenzrate haben wir anhand der zugrundeliegenden öffentlichen Datenbankabfrage gewürdigt. Ferner haben wir die verwendeten Annahmen zur bestehenden Kundenfluktuation zu Unternehmensdaten abgestimmt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Factor 75, LLC, Burr Ridge, USA vollständig und sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Ermittlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit und der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „HelloFresh-2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: c700613bcf5d89f1c69515b7f635d2964449c068ea93dc7296dbb47ed05ac079), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der HelloFresh SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartner ist Marius Sternberg.

Berlin, den 1. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.Sternberg  
Wirtschaftsprüfer

gez.Marschner  
Wirtschaftsprüferin

## GLOSSAR

### **Aktive Kunden**

Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende der entsprechenden Periode mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben).

### **Anzahl der Mahlzeiten**

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Rezepte, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

### **Bereinigtes EBIT**

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sondereffekte“).

### **Bereinigtes EBITDA**

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sondereffekte“).

### **Beschaffungskosten**

Die Beschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, den Gehältern der Mitarbeiter in der Beschaffung und den Versandkosten für eingehende Waren zusammen.

### **Contribution-Marge**

Die Contribution-Marge ist definiert als Umsatz abzüglich direkter Umsatzkosten und der entsprechenden Lieferkosten.

### **Corporate Responsibility**

Corporate Responsibility (CR, Unternehmensverantwortung) ist ein Ansatz, bei dem ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

### **Durchschnittlicher Bestellwert**

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden in derselben Periode.

### **EBIT**

EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen.

### **EBIT-Marge**

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

### **EBITDA**

EBITDA bezeichnet das EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

### **EBITDA-Marge**

Die EBITDA-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

### **Eigenkapital zu eingesetztem Kapital**

Eigenkapital geteilt durch eingesetztes Kapital, wobei eingesetztes Kapital sich aus Sachanlagen zuzüglich und Nettoumlaufvermögen zusammensetzt.

### **Free Cashflow**

Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit reduziert um Netto-Investitionen (exklusive Investitionen in Beteiligungsunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und Rückzahlungen aus Mietverhältnissen (exklusive Zinsen)

**Nettoumlaufvermögen**

Wir berechnen das Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern.

**Konstante Wechselkurse**

Die Umsatzerlöse für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

**Sondereffekte („Special Items“)**

Sondereffekte bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene, einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören.

## FINANZKALENDER

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2021) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	<b>4. Mai 2021</b>
Hauptversammlung	<b>26. Mai 2021</b>
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2021) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	<b>10. August 2021</b>
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2021) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	<b>2. November 2021</b>

## **IMPRESSUM**

### **Redaktion und Kontakt**

HelloFresh SE  
Saarbruecker Str. 37a  
10405 Berlin  
[www.hellofreshgroup.com](http://www.hellofreshgroup.com)

### **Investor Relations**

**Lukas Schunkert / Investor Relations & Corporate Finance Manager**  
[ir@hellofresh.com](mailto:ir@hellofresh.com)

### **Corporate Communications**

**Saskia Leisewitz / Senior Corporate Communications Manager**  
[pr@hellofresh.com](mailto:pr@hellofresh.com)



HelloFresh SE  
Saarbrücker Strasse 37a  
10405 Berlin